



Geschäftsbericht der MyHammer Holding AG

2017

Kennzahlen im Überblick

Kennzahlen in TEUR	2013	2014	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	6.519	6.329	8.126	9.521	11.281
Betriebsergebnis (EBIT)	-5.496	-1.165	515	1.407	1.071
Konzernergebnis	-5.583	-1.528	-14	2.844	990
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.420	-1.090	486	1.334	696
Liquide Mittel	3123	2002	2.441	3.738	2.267
Bilanzsumme	4.283	2.927	3.064	6.395	5.852
Mitarbeiter zum Jahresende	49	52	57	60	78

Aktionärsstruktur



Finanzkalender

26.03.2018	Veröffentlichung des Konzern-Jahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2017
04.05.2018	Veröffentlichung der Konzern-Zwischenmitteilung innerhalb des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2018
23.05.2018	Hauptversammlung 2018 in Berlin
31.08.2018	Veröffentlichung des Konzern-Halbjahresfinanzberichts
09.11.2018	Veröffentlichung der Konzern-Zwischenmitteilung innerhalb des zweiten Halbjahres des Geschäftsjahres 2018
31.12.2018	Ende des Geschäftsjahres

Inhaltsverzeichnis

An die Aktionäre

Brief des Vorstands	2
Bau- und Immobilienboom in Deutschland	6
Verändertes nationales und internationales Umfeld	8
MyHammer bleibt auf Wachstumskurs	10
Strategischer Ausblick: 2018 und die folgenden Jahre	12
Hinweis zum Corporate Governance Bericht	14
Bericht des Aufsichtsrats	15
Aktie der MyHammer Holding AG	20

Lagebericht

Grundlagen des Konzerns	24
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsentwicklung	29
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	33
Rechtliche Angaben	40
Chancen- und Risikobericht	48
Prognosebericht	56
Erläuterungen zum Jahresabschluss der MyHammer Holding AG (gemäß HGB)	59

Jahresabschluss und Anhang

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	65
Konzern-Bilanz	66
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	68
Konzern-Kapitalflussrechnung	69
Anhang zum Konzernabschluss	70
Versicherung der gesetzlichen Verteter	113
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	114
Impressum	122

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

hinter uns liegt ein ereignisreiches und erfolgreiches Geschäftsjahr. Wie schon im Vorjahr konnten wir auch im Geschäftsjahr 2017 eine deutliche Steigerung der Außenumsätze um 18 % auf TEUR 11.281 erzielen und liegen damit wieder am oberen Ende unserer prognostizierten Wachstumsbandbreite von 14 % bis 18 %. Dieses Wachstum ist hauptsächlich auf die steigende Kundenbasis und den kontinuierlich steigenden Umsatz je Kunde zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2017 konnten durch die Ausstrahlung der TV-Spots mehr Starterpakete verkauft werden als im Vorjahr. Die Zahl der Bestandskunden belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2017 auf rund 19.500. Das entspricht einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von 12 %.

Unser operatives Betriebsergebnis lag mit TEUR 1.071 genauso wie der operative Cashflow mit TEUR 696 aufgrund höher geplanter Vertriebs- und Vermarktungskosten im Rahmen unserer Erwartungen. Das Konzernergebnis vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf TEUR 803 und damit nur leicht unter dem Vorjahresergebnis von TEUR 910.

Wir arbeiten bei MyHammer ständig daran, besser zu werden. Deshalb sind wir auch bemüht, herauszufinden, was bei unseren Kunden gut funktioniert und was nicht. Glücklicherweise können wir auf zahlreiches Kundenfeedback zurückgreifen, um unsere Plattform weiter zu verbessern. Das steht alles unter dem Gedanken, den Austausch zwischen Auftraggebern und Handwerkern bei MyHammer zu vereinfachen. Damit wird sowohl die Handwerkersuche für Auftraggeber als auch die Auftragsuche für Handwerker attraktiver.

In den letzten Monaten wurden wichtige Meilensteine zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Auftraggebern und Handwerkern umgesetzt. Darunter fällt die Einführung detaillierter Handwerksleistungen, durch die Auftraggeber jetzt noch schneller den richtigen Handwerker für Ihre gesuchte Leistung finden. Mit der übersichtlichen Schnellauswahl wählen Auftraggeber nun aus, was erledigt werden soll und bekommen anschließend direkt passende Handwerker vorgeschlagen. Damit konnten wir auch erste Schritte zu einer deutlichen Verbesserung der Ergebnisse in der Auftragsuche erreichen.

Mit der Zusammenführung des Nachrichtencenters und den Auftragsdetails findet die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Anbieter jetzt da statt, wo sie hingehört: im jeweiligen Auftrag. Außerdem können sowohl Handwerker als auch Auftraggeber eingehende Anfragen ab sofort mit einem Klick bestätigen oder ablehnen. So gestaltet sich die Auswahl übersichtlicher und die andere Seite erfährt direkt, ob ein Interesse besteht oder nicht. Das vereinfacht und spart auf beiden Seiten Zeit.

Weitere geplante Produktfeatures bieten den Handwerkern bei MyHammer die nötige Transparenz bei der Abgabe eines Angebots. Dabei ist auch die Angabe eines konkreten Preises ab sofort nicht mehr zwingend notwendig. So kann der Handwerker gegebenenfalls im ersten Schritt alle für die Kalkulation eines realistischen Angebots notwendigen Informationen sammeln, bevor er ein Angebot abgibt.

Nachdem wir bereits zu Beginn des letzten Jahres im Rahmen eines Tests von Handwerkerportalen der Zeitschrift „Computer – Das Magazin für die Praxis“ als bestes deutschsprachiges Handwerkerportal einen klaren Sieg gegenüber der Konkurrenz erzielen konnten, wurden wir im März im Rahmen einer aktuellen Studie von FOCUS-Money und ServiceValue zum Thema Kundenzufriedenheit bei Mobile Apps mit dem Prädikat „Beste App“ ausgezeichnet. Insgesamt standen 290 verschiedene Anwendungen mit Blick auf ihre Bedienbarkeit und Funktionalität im Alltag auf dem Prüfstand. Neben der Kategorie „Haus & Energie“, in der MyHammer eine Auszeichnung erhielt, wurden mit „Finanzen“, „Handel & Transport“, „Gesundheit“, „Mobilität“ und „Unterhaltung und Kommunikation“ fünf weitere Bereiche unter die Lupe genommen, die sich auf 36 Branchen aufteilen. Nur solche Apps mit dem höchsten Zufriedenheitswert innerhalb einer der untersuchten Branchen erhielten die Auszeichnung „Beste App“. Zu Beginn dieses Jahres wurden wir vom Wirtschaftsmagazin brand eins Wissen und Statista als „Innovator des Jahres 2018“ ausgezeichnet. Als innovativer Marktplatz für die Vermittlung von Handwerksaufträgen erhielten wir neben Firmen wie eBay, XING und PayPal in der Kategorie „Internet, Medien & Kommunikation“ Spitzenbewertungen von den mehr als 25.000 befragten Experten.

Um die gesellschaftsrechtlichen Strukturen weiter zu vereinfachen, haben wir im April des vergangenen Jahres bei der MyHammer Holding AG die geplante Kapitalerhöhung gegen Einlage der Anteile der HomeAdvisor GmbH an der operativen MyHammer AG umgesetzt. Die MyHammer Holding AG hält jetzt 100 % der Anteile an der MyHammer AG. Der Anteil der HomeAdvisor GmbH an der MyHammer Holding AG hat sich im Gegenzug auf 80,22 % des Stammkapitals erhöht. Aus Sicht des Vorstands schafft diese Vereinfachung der Beteiligungsstruktur auch für den Kapitalmarkt mehr Transparenz.

Für MyHammer war das Geschäftsjahr 2017 operativ und finanziell ein sehr erfolgreiches Jahr und auch das neue Geschäftsjahr ist erfolgreich angelaufen. Im Rahmen unserer Strategie arbeiten wir verstärkt daran unser nachhaltiges und profitables Wachstum weiter voranzutreiben. Die erzielten Ergebnisse der operativen MyHammer AG verdeutlichen, dass wir mit unseren zielgruppenspezifischen Produkten und Services und unserer definierten Strategie den richtigen Weg eingeschlagen haben, um den sich immer stärker entwickelnden Strukturwandel im Handwerk mit der fortschreitenden Digitalisierung der Märkte für MyHammer zu nutzen. Für das Geschäftsjahr 2018 erwarten wir, dass wir an die erfolgreiche Entwicklung im Bestandskundengeschäft anknüpfen und das Kundenwachstum fortsetzen werden, wenn auch deutlich langsamer als in den Vorjahren. Aufgrund der geplanten Geschäftsmodellanpassung, die insbesondere eine Verbesserung der Marktplatzfunktionalitäten und eine Erhöhung der durchschnittlichen Umsätze je Kunde zum Ziel hat, erwarten wir im laufenden Geschäftsjahr nur ein moderates Wachstum im Kundenbestand. Dieses Kundenwachstum in Verbindung mit einem deutlich höheren Durchschnittsumsatz je Kunde begründet unsere Erwartung eines deutlichen Umsatzwachstums in der Bandbreite von 22 bis 26 %.

Selbstverständlich sind Produkte und Services, die unsere Kunden begeistern ebenso wie erfolgreiche Geschäftsergebnisse, nur mit hervorragend qualifizierten und hoch motivierten Mitarbeitern möglich. Wir

möchten daher diese Gelegenheit nutzen, um allen Mitarbeitern bei MyHammer für ihre unermüdliche Arbeit und ihren leidenschaftlichen Einsatz zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin, im März 2018

Der Vorstand



Der Vorstand
Claudia Frese (Vorsitz), Thomas Bruns
(v. l. n. r.)

Bau- und Immobilienboom in Deutschland

A large yellow tower crane is the central focus of the image, extending from the bottom left towards the top right. The crane's lattice structure is clearly visible against a bright, clear blue sky. The crane's jib is long and horizontal, with a white operator's cab mounted on a vertical tower. The overall scene suggests a construction site during a clear day.

2017 verzeichnete das Handwerk mit 5 % das stärkste Wachstum der vergangenen 30 Jahre. In den letzten drei Jahren erreichte MyHammer ein jeweils zweistelliges Umsatzwachstum und entwickelt sich damit weiterhin überproportional zum Markt. Neben der gestiegenen Nachfrage ist das Wachstum auch auf erfolgreiche TV-Werbekampagnen zurückzuführen.

Aufgrund der hohen Nachfrage gestaltet sich die Handwerkersuche in Deutschland immer schwieriger. Doch als Marktplatz-Betreiber sehen wir auch, dass selbst qualifizierte Handwerksbetriebe gelegentlich Auftragslücken zu beklagen haben. Hier kann MyHammer flexibel und kurzfristig Angebot und Nachfrage zusammenführen.



Kernzielgruppe von MyHammer sind Hausbesitzer mittleren Alters, die über ein überdurchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen verfügen und dementsprechend nicht in erster Linie nach möglichst niedrigen Preisen suchen.

Unsere Statistiken zeigen, dass meistens nicht der günstigste Anbieter den Zuschlag erhält, sondern derjenige, der durch Qualität und ein gutes Preis-Leistungsverhältnis überzeugen kann. Da Qualität häufig das entscheidende Kriterium ist, möchten unsere Kunden mehrere Anbieter vergleichen und dazu auch Bewertungen einbeziehen.

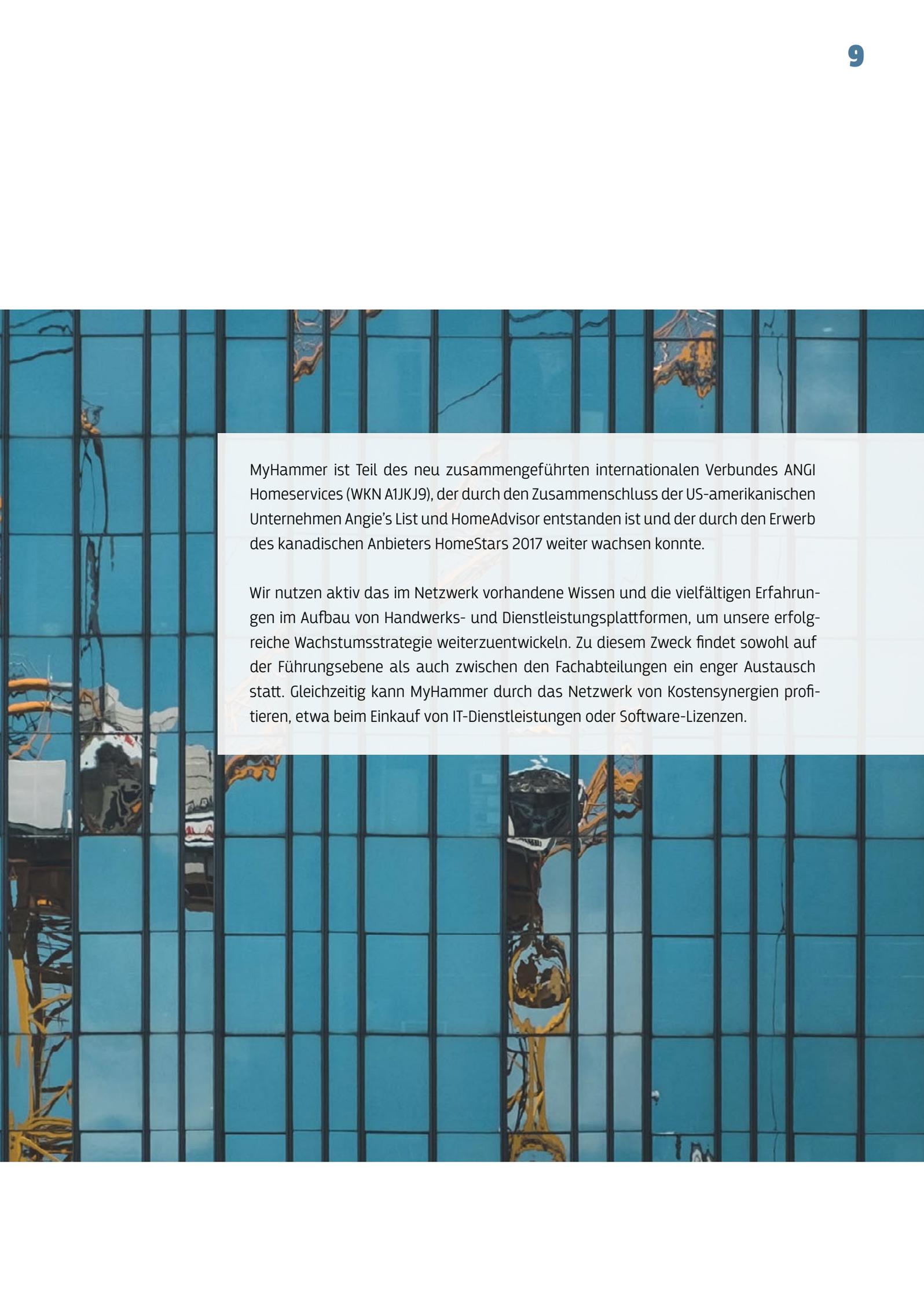
Unser Marktplatz bietet hierfür die perfekte Möglichkeit. Dies zeigt sich sowohl in einer sehr hohen Wiedernutzungsquote als auch in überdurchschnittliche Kundenzufriedenheitswerten.

Verändertes nationales und internationales Umfeld

Als Betreiber eines der größten digitalen Marktplätze Deutschlands beteiligen wir uns aktiv an der politischen und gesellschaftlichen Debatte rund um Arbeit 4.0 sowie die Ausgestaltung von fairen Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft.

2017 haben wir als eines der ausgewählten Unternehmen am Dialogprozess "Arbeiten 4.0" der Bundesministerien für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie Arbeit und Soziales (BMAS) teilgenommen. Im erarbeiteten Weißbuch wird MyHammer in die Kategorie der digitalen Marktplätze eingeordnet, die den registrierten Anbietern – in unserem Fall den Handwerksbetrieben – eine Plattform zur Generierung zusätzlicher Aufträge zur Verfügung stellen.

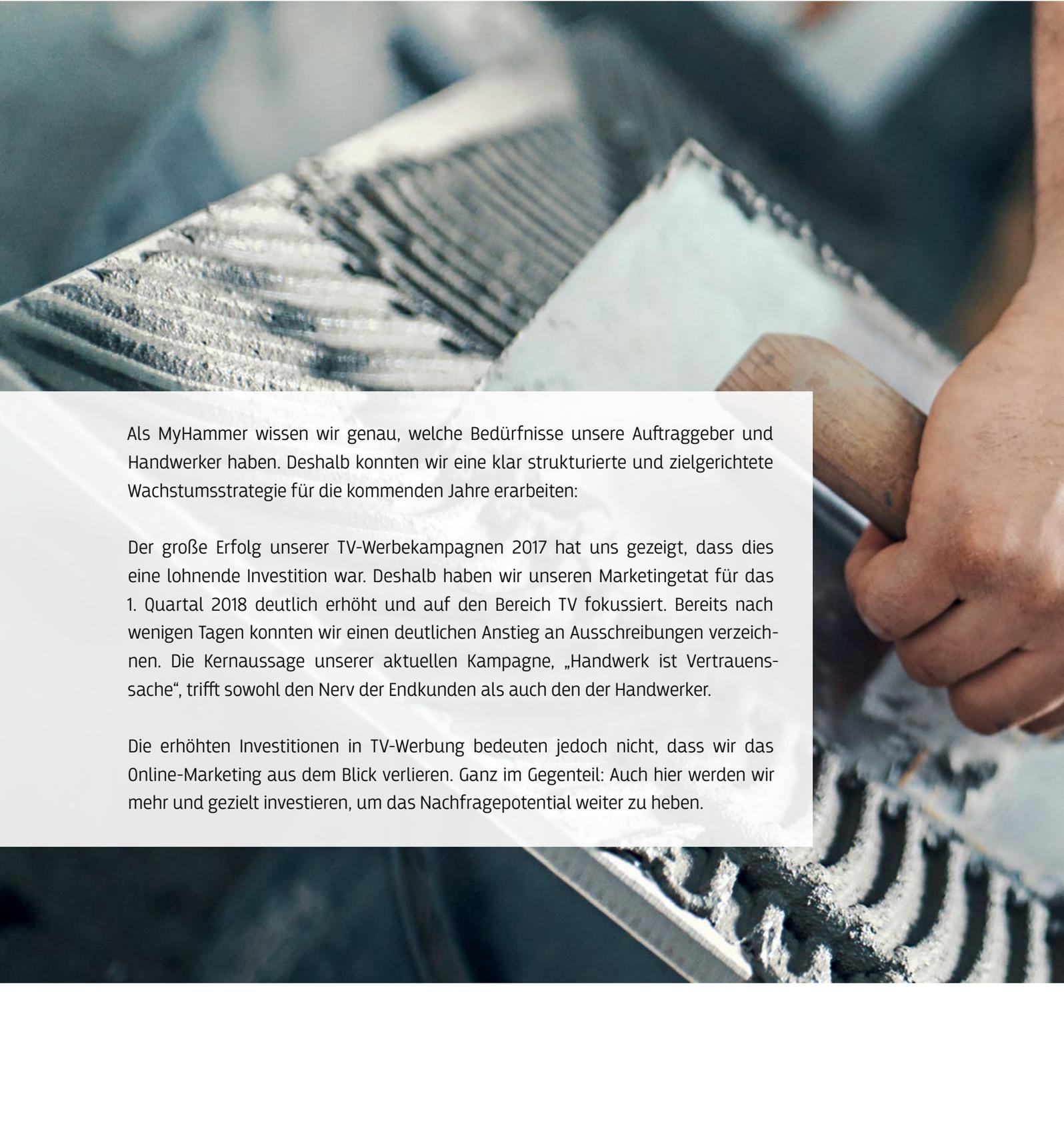
Diese Einordnung durch die Bundesministerien ist für uns von großer Bedeutung, denn wir sehen uns als nachhaltiger Partner des Handwerks. Schließlich beeinflusst der wirtschaftliche Erfolg jedes einzelnen unserer Anbieter MyHammers eigenen Erfolg und ist damit auch unser Ziel.



MyHammer ist Teil des neu zusammengeführten internationalen Verbundes ANGI Homeservices (WKN A1JKJ9), der durch den Zusammenschluss der US-amerikanischen Unternehmen Angie's List und HomeAdvisor entstanden ist und der durch den Erwerb des kanadischen Anbieters HomeStars 2017 weiter wachsen konnte.

Wir nutzen aktiv das im Netzwerk vorhandene Wissen und die vielfältigen Erfahrungen im Aufbau von Handwerks- und Dienstleistungsplattformen, um unsere erfolgreiche Wachstumsstrategie weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck findet sowohl auf der Führungsebene als auch zwischen den Fachabteilungen ein enger Austausch statt. Gleichzeitig kann MyHammer durch das Netzwerk von Kostensynergien profitieren, etwa beim Einkauf von IT-Dienstleistungen oder Software-Lizenzen.

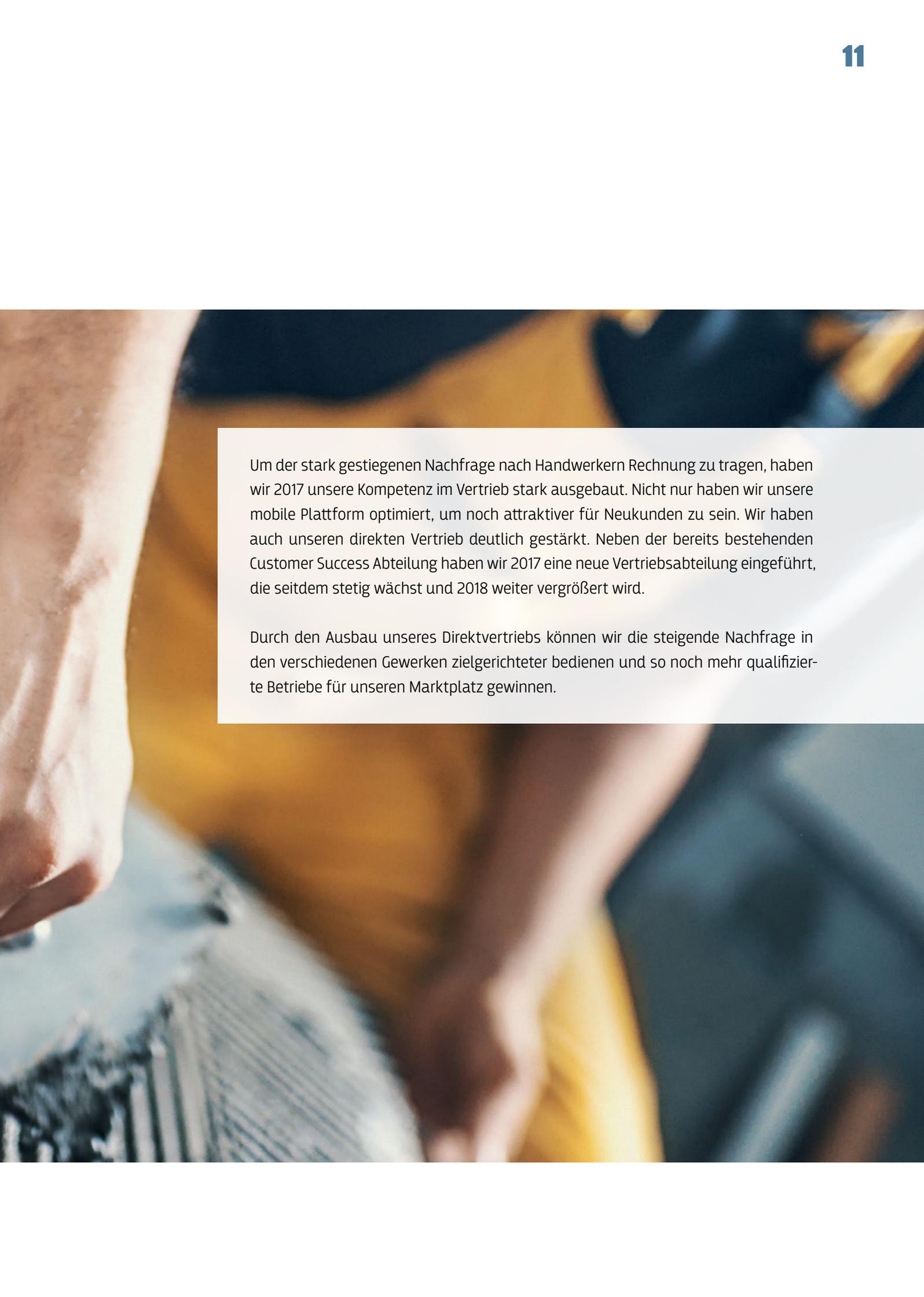
MyHammer bleibt auf Wachstumskurs



Als MyHammer wissen wir genau, welche Bedürfnisse unsere Auftraggeber und Handwerker haben. Deshalb konnten wir eine klar strukturierte und zielgerichtete Wachstumsstrategie für die kommenden Jahre erarbeiten:

Der große Erfolg unserer TV-Werbekampagnen 2017 hat uns gezeigt, dass dies eine lohnende Investition war. Deshalb haben wir unseren Marketingetat für das 1. Quartal 2018 deutlich erhöht und auf den Bereich TV fokussiert. Bereits nach wenigen Tagen konnten wir einen deutlichen Anstieg an Ausschreibungen verzeichnen. Die Kernaussage unserer aktuellen Kampagne, „Handwerk ist Vertrauenssache“, trifft sowohl den Nerv der Endkunden als auch den der Handwerker.

Die erhöhten Investitionen in TV-Werbung bedeuten jedoch nicht, dass wir das Online-Marketing aus dem Blick verlieren. Ganz im Gegenteil: Auch hier werden wir mehr und gezielt investieren, um das Nachfragepotential weiter zu heben.



Um der stark gestiegenen Nachfrage nach Handwerkern Rechnung zu tragen, haben wir 2017 unsere Kompetenz im Vertrieb stark ausgebaut. Nicht nur haben wir unsere mobile Plattform optimiert, um noch attraktiver für Neukunden zu sein. Wir haben auch unseren direkten Vertrieb deutlich gestärkt. Neben der bereits bestehenden Customer Success Abteilung haben wir 2017 eine neue Vertriebsabteilung eingeführt, die seitdem stetig wächst und 2018 weiter vergrößert wird.

Durch den Ausbau unseres Direktvertriebs können wir die steigende Nachfrage in den verschiedenen Gewerken zielgerichteter bedienen und so noch mehr qualifizierte Betriebe für unseren Marktplatz gewinnen.

Strategischer Ausblick: 2018 und die folgenden Jahre

Unser oberstes Ziel ist es stets, das Angebot so nah wie möglich an den Bedürfnissen unserer Kunden auszurichten. Aus diesem Grund haben wir 2017 Zeit investiert, um die Art der Kontaktvermittlung und der Auftragsanbahnung auf MyHammer grundsätzlich zu überdenken.

Wir haben festgestellt, dass der Dialog zwischen Auftraggeber und Handwerker oft einer längeren Dauer bedarf, da wir sehr viele komplexe und hochpreisige Dienstleistungen vermitteln.

Die Kommunikation zwischen den beiden Parteien zu vereinfachen ist die Kernaufgabe von MyHammer. Deshalb haben wir entschieden, unseren herkömmlichen Marktplatz und unser Nachrichtencenter zusammenzuführen. Dadurch steht die Konversation der beiden Parteien im Mittelpunkt.

Als Ergebnis dieser Veränderung konnten wir für alle Gewerke feststellen: Unabhängig von der Anzahl der erhaltenen Angebote nimmt der Auftraggeber in der Regel zwei bis drei Betriebe in die engere Auswahl und tritt mit diesen in Verhandlungen über die Ausführung des Auftrags.



Neun von zehn Ausschreibungen erhalten auf MyHammer mindestens ein Handwerkerangebot. Über die Hälfte der Kontakte kommt binnen der ersten drei Stunden nach Einstellen des Auftrags, 90 % kommen binnen der ersten zwölf Stunden zustande.

In den vergangenen Jahren konnten wir die Antwortzeit kontinuierlich verkürzen und werden weiter daran arbeiten, dass Angebote noch schneller unterbreitet werden. Dazu werden wir 2018 neue Mechanismen der Zuordnung von Handwerkern und Ausschreibungen ausrollen, die auf Big Data und Machine Learning beruhen.

Wir arbeiten unermüdlich daran, erfolgreiche Handwerksbetriebe noch erfolgreicher zu machen. Wo uns das besonders gut gelingt, werden wir versuchen, vom steigenden Erfolg einzelner Betriebe auf MyHammer noch stärker zu profitieren. Dafür werden wir unser Monetarisierungsmodell um eine aktivitätsbasierte Komponente ergänzen. Neben den Investitionen in Marketing und Vertrieb steht diese Änderung im Zentrum unserer Strategie um das Unternehmenswachstum in den kommenden Jahren wesentlich anzutreiben.

Hinweis zum Corporate Governance Bericht

Der aktuelle Corporate Governance Bericht ist mit der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst worden.

Das Dokument ist auf der Webseite der MyHammer Holding AG abrufbar unter:

<http://www.myhammer-holding.de/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-bericht/>.

Bericht des Aufsichtsrats

der MyHammer Holding AG über das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG hat im Geschäftsjahr 2017 die ihm nach Gesetz, Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2017 aus Herrn Dr. Jochen Gutbrod (Vorsitzender), Herrn Ingo Hassert, Herrn Jeffrey Kip (stellvertretender Vorsitzender), Frau Anabela Fernandes Perozek (Mitglied seit dem 19.05.2017) und Herrn David Sullivan (Mitglied seit dem 19.05.2017).

Der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG erfüllte seine Aufgaben stets als Gesamtgremium. Die Bildung besonderer Ausschüsse war bei einem Aufsichtsrat dieser Größe weder erforderlich noch zweckmäßig.

1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Im Jahr 2017 setzte sich die für die MyHammer Gruppe positive Entwicklung fort. Der MyHammer Gruppe ist es gelungen, weiterhin nachhaltiges und profitables Wachstum zu erzielen. Hierbei hat der Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG das Unternehmen nach Kräften begleitet und unterstützt.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage und das Risikomanagement der Gesellschaft und des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat kontrollierte die vom Vorstand entfaltenen Tätigkeiten und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Im Rahmen seiner Tätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand sowohl inner- als auch außerhalb von Sitzungen regelmäßig, zeitnah und umfassend über die aktuelle Unternehmensentwicklung berichten. Die vom Vorstand übermittelten Informationen umfassten insbesondere die Geschäftsentwicklung des von der MyHammer AG betrie-

benen Internetangebots MyHammer (www.my-hammer.de, myhammer.at und myhammer.co.uk) einschließlich der Anzahl und Aktivität der Nutzer des Internetangebots sowie der MyHammer Holding AG, sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beider Gesellschaften.

Soweit Entscheidungen des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde der Aufsichtsrat vorab durch Vorlage der entscheidungserheblichen Informationen und Unterlagen unterrichtet. Die Zustimmung wurde sodann nach eingehender Beratung durch Beschlussfassung des Aufsichtsrats erteilt. Bei Entscheidungen von erheblicher wirtschaftlicher Relevanz teilte der Vorstand dem Aufsichtsrat neben der Information im Vorfeld der Entscheidungen regelmäßig auch den Stand der Durchführung erforderlicher Umsetzungsmaßnahmen mit. Der Aufsichtsrat hat seinerseits die Umsetzung der mit ihm beratenen Vorgänge und Maßnahmen nebst der Beachtung etwaiger Empfehlungen überprüft und damit überwacht, ob und inwieweit seine Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen bei der Geschäftsführung Berücksichtigung gefunden haben.

Weiterer Beratungsschwerpunkt war die Corporate Governance des Unternehmens (vgl. hierzu den Stand ihrer Umsetzung im Corporate Governance Bericht).

2. Ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017 fanden vier ordentliche Sitzungen am 28.03., 10.05., 26.09. und 08.11.2017, an denen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und die Vorstandsmitglieder teilnahmen, statt. In seinen Sitzungen erörterte der Aufsichtsrat ausführlich die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Entscheidungen und Vorgänge. Bei Bedarf nahm er dazu auch Einsicht in Bücher und Schriften des Unternehmens. Gegenstand der Sitzungen waren u. a. die Überwachung und Beratung des Vorstands und die

Erörterung des laufenden Geschäftsbetriebs, der Kosten-, Erlös- und Liquiditätssituation der MyHammer Holding AG und der operativen MyHammer AG sowie die mittelfristige Weiterentwicklung der Strategien der MyHammer AG für den deutschen Markt.

Daneben gab es Telefonkonferenzen und Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren, an denen die Aufsichtsratsmitglieder stets vollständig teilgenommen haben.

Im Rahmen der ordentlichen Sitzung vom 28.03.2017 wurde der Jahres- sowie Konzernabschluss zum 31.12.2016 erörtert. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss 2016 teil und berichtete über die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Daneben berichtete der Abschlussprüfer u. a. über die Prüfungsfeststellungen zum internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystem und zum Abhängigkeitsbericht. Nach eingehender Beratung und Beantwortung von Fragen durch den Abschlussprüfer billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss. Der Jahresabschluss 2016 war damit festgestellt.

Der Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie der Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden verabschiedet. Ferner berieten Vorstand und Aufsichtsrat über die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung am 10.05.2017 und verabschiedeten die Beschlussvorschläge.

Schließlich erörterte der Aufsichtsrat die Zielerreichung im Rahmen der variablen Vergütung der Vorstände im Geschäftsjahr 2016.

In seiner **ordentlichen Sitzung vom 10.05.2017** erörterte der Aufsichtsrat die Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens und ließ sich vom Vorstand über die Entwicklungen im zweiten Quartal berichten. Nach erfolgtem Beschluss der

Hauptversammlung über die Erweiterung des Aufsichtsrats und Wahl von Frau Perozek und Herrn Sullivan konstituierten sich der Aufsichtsrat und die anwesenden neu gewählten Mitglieder. Herr Dr. Gutbrod und Herr Kip wurden als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender bestätigt. Der Aufsichtsrat legte ferner die Ziele der Vorstände für das Geschäftsjahr 2017 fest.

Im Rahmen der **ordentlichen Sitzung vom 26.09.2017** berichtete der Vorstand über die Geschäftsentwicklung sowie die Finanzlage des Konzerns mit Schwerpunkt auf das zweite Quartal 2017. Ferner erläuterte der Vorstand den Stand der Budgetplanung 2018. Daneben berichtete der Vorstand über den aktuellen Stand der Einführung von der nach US-Recht verpflichtenden Maßnahmen zur Compliance mit dem Sarbanes-Oxley-Act, der auf die MyHammer Gruppe als Tochterunternehmen der IAC/InterActiveCorp Anwendung findet. Schließlich ließ sich der Aufsichtsrat über den Stand der Vorbereitungen auf die EU Datenschutzgrundverordnung sowie IT-Sicherheitsmaßnahmen berichten.

In der **ordentlichen Sitzung vom 08.11.2017** stand neben der aktuellen Geschäftsentwicklung die Verabschiedung der Planung für das Geschäftsjahr 2018 und die Folgejahre im Fokus. Vorstand und Aufsichtsrat erörterten die der Planung zugrundeliegenden Annahmen intensiv. Ferner verabschiedete der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex und die Zielsetzungen für die Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand.

3. Tätigkeiten außerhalb der ordentlichen Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat seine Tätigkeit auch außerhalb der ordentlichen Sitzungen wahrgenommen. Hervorzuheben ist insbesondere Folgendes:

Bereits seit Ende 2016 hat sich der Aufsichtsrat mit der vom Vorstand und der Mehrheitsaktionärin beabsichtigten Ein-

bringung der bisher von der HomeAdvisor GmbH gehaltenen Anteile an der operativen MyHammer AG in die MyHammer Holding AG gegen Gewährung neuer Aktien beschäftigt. Der Aufsichtsrat unterstützte diese Vereinfachung der Konzernstruktur.

Am 13. März 2017 hat der Aufsichtsrat der vom Vorstand beschlossenen Gewährung von 2.104.891 neuen Aktien der MyHammer Holding AG an die HomeAdvisor GmbH gegen Einbringung von 29.145 Aktien der MyHammer AG zugestimmt. Grundlage dieses Beschlusses war ein Wertgutachten der KBHT Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH, die die Angemessenheit der Gegenleistung der HomeAdvisor GmbH festgestellt hat. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben sich im Vorfeld intensiv mit der Frage der Bewertung der Geschäftsanteile der MyHammer AG beschäftigt.

4. Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2017

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 10.05.2017 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Stuttgart, Zweigniederlassung Berlin, zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Auf Grundlage des Beschlusses hat der Aufsichtsrat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss erteilt. Der Abschlussprüfer hat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts der MyHammer Holding AG zum 31.12.2017 waren keine Einwendungen des Abschlussprüfers zu erheben. Der Lagebericht sowie der Konzernlagebericht vermitteln nach seinen Feststellungen insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft

bzw. des Konzerns und stellen die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, etwaige, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Ferner hat der Abschlussprüfer den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG („Abhängigkeitsbericht“) geprüft. Der Vorstand hat im Hinblick darauf, dass im Berichtsjahr die HomeAdvisor GmbH mehr als 50 % der Stimmrechte an der MyHammer Holding AG unmittelbar hielt, den Abhängigkeitsbericht erstellt, aus dem hervorgeht, welche Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs.1 AktG getätigt wurden.

Aufgrund der Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2017 und der dabei gewonnenen Erkenntnisse hat der Abschlussprüfer die Überzeugung erlangt, dass der Abhängigkeitsbericht die nach § 312 Abs. 1 AktG vorgeschriebenen Angaben enthält und dass die Berichterstattung einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaftslegung entspricht.

Da gegen den vorgelegten Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2017 nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen zu erheben waren, hat der Abschlussprüfer den in § 313 Abs. 3 AktG vorgeschriebenen Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- a) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

b) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, die Lageberichte und der Abhängigkeitsbericht sowie die hierzu erstellten Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig ausgehändigt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen selbst geprüft und in der Bilanzsitzung vom 26.03.2018 im Beisein des Abschlussprüfers eingehend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete dabei ausführlich über das Ergebnis seiner Prüfungen. Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers und dem Ergebnis dessen Prüfungen zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der MyHammer Holding AG ist damit festgestellt. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schloss sich der Aufsichtsrat ebenfalls an. Der Aufsichtsrat erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Die Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht ist in den Lagebericht aufgenommen (§ 312 Abs. 3, S. 3 AktG).

5. Corporate Governance

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dabei kontrolliert er zum einen die interne Organisation einschließlich der Geschäftsordnung, der Aufgabenverteilung, des Ablaufs von Sitzungen und Besprechungen sowie des Informationsflusses innerhalb des Gremiums. Zum anderen wird evaluiert, ob durch Gesetz und Satzung auferlegte und sonstige Ziele seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit erreicht und vom Vorstand umgesetzt wurden.

Ferner erörtert der Aufsichtsrat – wenn es im Einzelfall hierzu Anlass gibt –, ob im Rahmen von Beratungen oder Beschlussfassungen des Aufsichtsrats Interessenkonflikte einzelner Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen könnten, etwa bei der Behandlung von Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft zu Unternehmen, in denen die Mitglieder des Aufsichtsrats andere, insbesondere leitende Tätigkeiten wahrnehmen. Soweit sich im Rahmen der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr die Besorgnis von potentiellen Interessenkonflikten ergeben hat, wurde dem dadurch Rechnung getragen, dass die betreffenden Mitglieder sich an Beratungen und Beschlussfassungen insoweit nicht aktiv beteiligt haben. Einzelheiten sind vorstehend in diesem Bericht dargestellt. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, sind im Berichtsjahr 2017 über die Darstellungen in diesem Bericht hinaus nicht aufgetreten.

6. Weitere Geschäftsentwicklung

Aus Sicht des Aufsichtsrats hat die MyHammer Gruppe im Geschäftsjahr 2017 das formulierte Ziel, nachhaltig und profitabel zu wachsen, erreicht. Der Aufsichtsrat blickt mit Optimismus in die Zukunft und erwartet, dass die Gesellschaft diesen erfolgreichen Weg auch im laufenden Geschäftsjahr

fortsetzen wird.

Aufsichtsrat und Vorstand stehen in regelmäßigem Kontakt, um eine umfassende Kontrolle der Entwicklung der MyHammer AG und den dahinterstehenden Investitionen der MyHammer Holding AG zu gewährleisten.

Für die im zurückliegenden Geschäftsjahr erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MyHammer-Gruppe seinen Dank aus.

Berlin, im März 2018
Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jochen Gutbrod', written in a cursive style.

Dr. Jochen Gutbrod
Vorsitzender

Aktie der MyHammer Holding AG

I. Die Aktie

Kursverlauf 2017 bis heute



Die Aktien der MyHammer Holding AG sind bereits seit März 1999 börsennotiert. Die Aktien sind unter der ISIN DE000A11QWW6 im Teilsegment General Standard des Regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) sowie im XETRA gelistet.

In der Drei-Jahres-Betrachtung des Kursverlaufs der MyHammer-Aktie zeigt sich die positive und nachhaltige Entwicklung der Geschäftszahlen der MyHammer Gruppe deutlich.

Am 02.01.2015 betrug der Kurs (XETRA) noch EUR 1,44. Von diesem Tiefstand ausgehend setzte eine deutliche Aufwärtsbewegung ein, die insbesondere im Dezember 2015/Januar 2016 zu deutlichen Kurssteigerungen führte. Der Höchstkurs konnte am 11.01.2016 mit EUR 7,95 erreicht werden. Nach Kursrückgängen stabilisierte sich der Kurs im

Februar/März 2016 auf einem Niveau zwischen EUR 5 bis 6. Ab der zweiten Märzhälfte 2016 tendierte die Aktie wieder sehr fest und verzeichnete einen deutlichen Kursanstieg bis zu einem Kurs von EUR 7,02 am 21.03.2016. In der Folge verblieb der Kurs der Aktie in einem Korridor zwischen EUR 6 und 7, den sie Mitte Mai verließ.

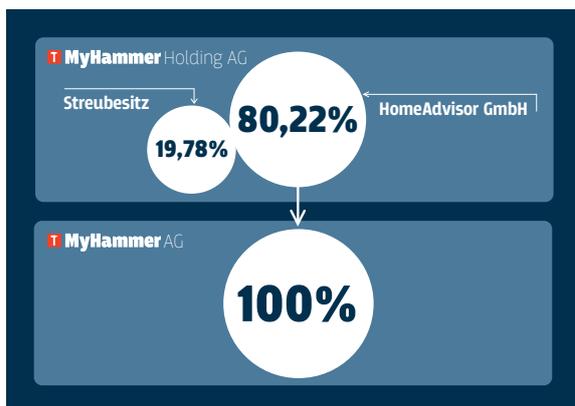
Am 28.06.2016 erreichte der Kurs den Jahrestiefstand von EUR 4,20. Die Aktie tendierte danach im Juli wieder sehr fest und verzeichnete einen deutlichen Kursanstieg auf ein Niveau von ca. EUR 5,50, das die Aktie in der Folge bis Ende August halten konnte. Im September kam es zu einem Kursrückgang auf ein Niveau von ca. EUR 5,00.

Am 10.10.2016 gab die Gesellschaft den Wechsel des Mehrheitsaktionärs der MyHammer Gruppe bekannt. Der Erwerber, die HomeAdvisor GmbH kündigte dabei ein

Übernahmeangebot von EUR 5,14 je Aktie an. Der Kurs stabilisierte sich in der Folge zunächst auf einem Niveau von ca. EUR 5,40. Nachdem die Müller adress GmbH am 25.10.2016 ein Erwerbsangebot zu einem Preis von EUR 6,45 angekündigt hatte, stieg der Kurs auf ein Niveau von EUR 6 bis 6,50, das sich – auch infolge der Erhöhungen der Übernahme bzw. Erwerbsangebote durch HomeAdvisor GmbH und Müller adress GmbH bis Mitte Februar 2017 hielt. Nach der Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2016 am 16.02.2017 erhöhte sich der Kurs noch einmal deutlich und erreichte einen Wert von EUR 7,42. Beginnend ab März setzte eine deutliche Kurskorrektur ein, die am 24.07.2017 mit einem Kurs von EUR 5,45 erreichte. Seitdem erfuhrt die Aktie eine stetige Aufwärtsbewegung bis Januar 2018. Derzeit gibt es eine Plateaubildung bei einem Kursniveau um EUR 6,50.

Der Kurs zum 23.03.2018 beträgt EUR 6,65. Die Marktkapitalisierung der MyHammer Holding AG beläuft sich damit auf rund EUR 47,3 Mio. (XETRA).

II. Aktionärsstruktur



Die Aktionärs- und Gesellschaftsstruktur der MyHammer Gruppe hat sich im Geschäftsjahr 2017 stark vereinfacht. Hauptaktionärin der MyHammer Holding AG ist weiterhin die HomeAdvisor GmbH. Mit dieser zur IAC/InterActive Corp. gehörenden Hauptaktionärin ist MyHammer Teil des eu-

ropäischen Verbunds renommierter Handwerkerplattformen zu dem auch die jeweiligen Marktführer in Frankreich, Travaux.com (www.travaux.com), und in den Niederlanden, Werkspot (www.werkspot.nl), gehören.

Durch eine Sacheinlage konnte das operative Geschäft der nicht börsennotierten MyHammer AG in die MyHammer Holding AG eingebracht werden. Die HomeAdvisor GmbH hielt bisher 30,7 % der Aktien der MyHammer AG. Sie hat diese Aktien im März 2017 in die MyHammer Holding AG eingelegt und hierdurch ihren Anteil an der MyHammer Holding AG von bisher 71,9 % auf 80,2 % steigern können. Die MyHammer Holding AG hält nunmehr sämtliche Aktien der operativen Tochter MyHammer AG. Derzeit befinden sich rund 19,8 % der Aktien im Streubesitz.

III. Investor Relations

Auch im Jahr 2017 verzichtete die MyHammer Holding AG auf besondere Aktivitäten im Bereich Investor Relations. Der Erfolg des Unternehmens zeigt sich bereits in der Entwicklung des Börsenkurses. Da die Gesellschaft aus eigener Kraft profitabel wächst und kein erhöhter Kapitalbedarf besteht, hält die Gesellschaft derzeit eine gesteigerte Kapitalmarktkommunikation nicht für erforderlich, zumal ein starker Hauptinvestor besteht.

Die IR-Aktivität wird sich weiter darauf beschränken, Gespräche mit interessierten Medien zu führen. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind weiterhin nicht geplant.

Lagebericht

Grundlagen des Konzerns _24

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
und Geschäftsverlauf _29

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage _33

Rechtliche Angaben _40

Chancen- und Risikobericht _48

Prognosebericht _56

Erläuterungen zum Jahresabschluss
der MyHammer Holding AG (gemäß HGB) _59

Grundlagen des Konzerns

1. Rechtliche Struktur und Geschäftstätigkeit

Im vorliegenden Lagebericht wird das Wahlrecht genutzt, den Konzernlagebericht und den Lagebericht der MyHammer Holding AG zusammenzufassen. In diesem zusammengefassten Lagebericht wird über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des MyHammer-Konzerns sowie der MyHammer Holding AG berichtet. Die Angaben gemäß HGB zur MyHammer Holding AG werden in einem eigenen Abschnitt erläutert. Der zusammengefasste Lagebericht wird anstelle des Konzernlageberichts im MyHammer Geschäftsbericht veröffentlicht.

1.1 Rechtliche Konzernstruktur

Die MyHammer-Gruppe besteht im Geschäftsjahr 2017 aus zwei Gesellschaften, die im Konzernabschluss voll konsolidiert werden. Muttergesellschaft ist die MyHammer Holding AG. Die einzige Tochtergesellschaft ist die operative MyHammer AG.

Die MyHammer Holding AG hat im Jahre 2017 aufgrund einer Sacheinlage der HomeAdvisor GmbH deren bisherige Minderheitsbeteiligung an der MyHammer AG erhalten. Die MyHammer Holding AG hält nunmehr 100 % (i.V.: 69,32 %) des Grundkapitals der MyHammer AG.

Die HomeAdvisor GmbH ist der Hauptaktionär der MyHammer Holding AG. Nach der letzten eingegangenen Stimmrechtsmitteilung betrug der Stimmrechtsanteil zum Stichtag 80,22 %. Die HomeAdvisor GmbH ist ein Tochterunternehmen der IAC/InterActiveCorp, Delaware, USA. Die verbleibenden Aktien befinden sich im Streubesitz.

1.2 Geschäftsmodell der MyHammer Holding AG

Unternehmensgegenstand der MyHammer Holding AG ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen. Die Fokussierung auf die Holdingfunktion spiegelt sich auch in der Struktur der Erlösquellen wider. Im Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft primär Umsatzerlöse aus Holdingaufgaben. Da die MyHammer Holding AG über keine eigene operative Geschäftstätigkeit verfügt, ist ihr wesentlicher Zweck die Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen für die operative Tochtergesellschaft.

1.3 Geschäftsmodell der MyHammer AG

Die MyHammer AG betreibt Internetplattformen für Handwerks- und Dienstleistungsaufträge in Deutschland, Österreich und Großbritannien. Bei MyHammer finden Auftraggeber schnell und kostenlos qualifizierte und von Nutzern bewertete Handwerker und Dienstleister. Das angebotene Spektrum reicht von kompletten Baumaßnahmen über Reparaturen und Wohnungsrenovierungen bis hin zu Umzügen. Auftraggeber können bei MyHammer Handwerker und Dienstleister gezielt nach Branche, Qualifikation, Region oder Stichwörtern suchen und direkt kontaktieren oder ihren Auftrag kurz beschreiben und von

interessierten Anbietern kalkulierte Angebote erhalten. Der Auftraggeber vergibt den Auftrag per Mausklick auf der Basis von Preis, Bewertungen und Qualifikation. Nach der Auftragsdurchführung bewerten sich Auftraggeber und Auftragnehmer gegenseitig. Die Angaben der Handwerker und Dienstleister über ihre Qualifikationen werden von MyHammer geprüft, bevor sie online angezeigt werden.

Handwerker und Dienstleister können als Auftragnehmer Angebote auf Ausschreibungen abgeben und ihre Leistungen im Rahmen des MyHammer Branchenbuchs präsentieren. Um diese Möglichkeiten nutzen zu können, benötigen die Auftragnehmer ein sogenanntes Partnerpaket.

Bei MyHammer registrierte Handwerker und Dienstleister erhalten mit dem Kauf eines Partnerpaketes alle Grundfunktionalitäten, die MyHammer auch seinen registrierten Nutzern zur Verfügung stellt, beispielsweise Ausschreibungen zu beobachten und ein Auftragsradar einzurichten. Darüber hinaus erweitern die MyHammer Partnerpakete diesen Leistungsumfang um verschiedene Zusatzangebote, wie z. B.

- Eintrag des eigenen Firmenprofils in das MyHammer Branchenbuch
- Überprüfung der nachgewiesenen Qualifikationen, Mitgliedschaften und Zulassungen, sowie deren Präsentation im Firmenprofil
- Präsentation von Arbeitsbeispielen und Kundenempfehlungen
- Teilnahme am MyHammer Marktplatz
- Exklusiver Zugang zu Angeboten von Kooperationspartnern
- Nutzung aller wesentlichen Funktionen auch auf mobilen Applikationen.

Das dreimonatige Starterpaket kostet 19,90 EUR pro Monat. Nach Ablauf der drei Monate verlängert sich das Starterpaket automatisch in ein reguläres Laufzeitpaket mit einer Laufzeit von 12 Monaten zu einem monatlichen Preis von 59,90 EUR.

Die Vermarktung der Starterpakete erfolgt in erster Linie direkt auf der MyHammer-Plattform. Potenzielle Kunden, die sich auf der Seite registrieren, erhalten im Registrierungsprozess entsprechende Angebote. Nachgelagert erfolgen verschiedene gezielte Verkaufskampagnen, die von eigenen Vertriebsmitarbeitern bzw. von externen Dienstleistern telefonisch durchgeführt werden. Die Konvertierung in die höherpreisigen Laufzeitpakete erfolgt automatisch auf der Plattform und wird durch umfassende Onboarding-Aktivitäten unterstützt.

2. Ziele und Strategie

Primäres Ziel des Vorstands ist es, MyHammer als führende Internetplattform für Handwerks- und Dienstleistungsaufträge im deutschsprachigen Raum weiter auszubauen. Mit unserer Fokussierung auf das bestehende Geschäftsmodell und unseren Kernmärkten Deutschland und Österreich haben wir eine gute Ausgangsbasis geschaffen, um in den kommenden Jahren durch Etablierung neuer Produktangebote und Dienstleistungen neue Kunden zu gewinnen und langfristig zu binden, sowie nachhaltig und profitabel den Umsatz zu steigern. Alle im Geschäftsbericht genannten nichtfinanziellen Kennzahlen beziehen sich daher nur auf den deutschsprachigen Kernmarkt. Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der MyHammer Plattform stehen dabei folgende strategische Stoßrichtungen, die auch im Geschäftsjahr 2017 die Arbeitsschwerpunkte des Vorstands bildeten: Erhöhung des Kundenbestandes an qualifizierten Handwerkern und Dienstleistern, Erhöhung der Reichweite bei privaten Endkunden, die Entwicklung aller Kernfunktionalitäten für mobile Endgeräte sowie die Erhöhung der Nutzung der Plattform bei Handwerkern und bei privaten Endkunden.

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte MyHammer Fortschritte in allen strategischen Stoßrichtungen. So konnte der Bestand an Kunden, die ein Laufzeitpaket abgeschlossen hatten, gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 im Schnitt um 13 % gesteigert werden. Neben einem erfolgreichen und effizienten Vertrieb der Neupakete über die beiden Verkaufskanäle Plattform und internem Telefonvertrieb sind ein erfolgreiches Onboarding von Neukunden sowie regelmäßige Retention-Aktivitäten während des gesamten Kundenlebenszyklus starke Treiber für die Erhöhung des Kundenbestandes.

Erfolgreich waren wir im abgelaufenen Geschäftsjahr auch bei der Erhöhung der Reichweite bei privaten Endkunden. Durch eine erfolgreiche TV-Kampagne, die sich gezielt an Endkunden richtete und die Konzentration auf Performance Marketing Maßnahmen konnten 18 % mehr Neuausschreibungen generiert werden.

Bei der Erhöhung der Nutzung der Plattform bei Handwerkern und privaten Endkunden machte MyHammer ebenfalls deutliche Fortschritte. Die Nutzung aller Kernfunktionalitäten, wie das Einstellen von Ausschreibungen, die Nutzung des Nachrichtencenters, das Abgeben von Angeboten, die Auftragsvergabe sowie die Bewertung von Handwerkern und Dienstleistern war im Geschäftsjahr 2017 deutlich stärker als im Vorjahr.

MyHammer wird auch im Geschäftsjahr 2018 an die genannten strategischen Stoßrichtungen anknüpfen. Die Einhaltung und Erreichung der strategischen Zielsetzungen werden dabei fortlaufend durch den Vorstand und den erweiterten Managementkreis im Rahmen regelmäßig stattfindender Sitzungen überprüft, ebenso im Rahmen der jährlichen strategischen Planungsdurchsprache von Vorstand und Aufsichtsrat. Darüber hinaus werden kontinuierlich relevante Märkte und das Wettbewerbsumfeld analysiert, um hieraus Schlüsse für die Weiterentwicklung der Strategie zu ziehen.

MyHammer steht mit seinem Geschäftsmodell im Wettbewerb mit Unternehmen verschiedener Branchen, die allesamt versuchen, Handwerkern mehr Geschäft zu vermitteln. Hierzu zählen reine Branchenbücher, sogenannte „Lead Engines“, On-Demand-Modelle, Reputationsdienste, Suchmaschinen sowie Anbieter von Marketingdienstleistungen. Die Konzentration auf das Kerngeschäft und auf die Kernbedürfnisse der Marktteilnehmer ist die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung unserer aktuellen Roadmap. Zudem sind qualifizierte Mitarbeiter auf allen Ebenen Voraussetzung für den strategischen und wirtschaftlichen Erfolg von MyHammer. Auch die Innovationskompetenz ist für IAC/InterActiveCorp von hoher Bedeutung und ein wichtiger strategischer Bestandteil.

3. Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur effektiven Steuerung unserer Geschäftsaktivitäten und zur Messung des Erfolgs der strategischen Ziele nutzen wir sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Insgesamt sind wir mit der Entwicklung der finanziellen und der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sehr zufrieden. Bei allen wesentlichen Indikatoren konnten wir unsere selbstgesteckten Ziele erreichen bzw. übertreffen.

Das übergeordnete Ziel von MyHammer ist die kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswertes über eine nachhaltige Verbesserung der Ertragskraft. Die zentralen finanziellen Steuerungskennzahlen zur Beurteilung der Ertragskraft des operativen Geschäfts und der Rentabilität sind die Kennzahlen Umsatz, operatives Ergebnis (EBIT) und der operative Cashflow. Der Umsatz wird als Wachstumsindikator des Geschäftes herangezogen. Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die MyHammer-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 11.281. Gegenüber dem Umsatz im Vorjahr von TEUR 9.521 bedeutet dies eine Steigerung um TEUR 1.760 oder 18 %. Damit konnten wir unser prognostiziertes Umsatzwachstum in einer Bandbreite von 14 % - 18 % am oberen Ende der gesetzten Bandbreite erreichen.

Auch das operative Ergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2017 bei höheren Ausgaben für Vermarktung und Vertrieb wie im Geschäftsjahresausblick 2016 prognostiziert entwickelt. Das operative Ergebnis (EBIT) dient als Indikator für die Ertragskraft des

operativen Geschäftes. Mit der Verringerung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 336 von TEUR 1.407 auf TEUR 1.071 liegt es damit ebenfalls im Rahmen der damals abgegebenen Prognose.

Als Maßstab für die Finanzmittelfreisetzung aus dem operativen Geschäft dient der operative Cashflow. Bezüglich der Ermittlung des operativen Cashflows verweisen wir auf die Darstellungen in der Konzern-Kapitalflussrechnung. Der operative Cashflow berücksichtigt neben dem um Abschreibungen korrigierten Geschäftsergebnis die Veränderungen des Working Capital und ist um Sondereffekte bereinigt. Angestrebt wird ein operativer Cashflow, der in Relation zum operativen Ergebnis maximal um 10 % nach unten abweicht. Der operative Cashflow betrug im Berichtsjahr TEUR 696 nach TEUR 1.334 im Vorjahr und entwickelte sich damit schlechter als der selbstgesetzte Zielkorridor. Wesentlicher Grund hierfür war neben einem geringeren operativen Ergebnis ein negativer Working Capital Effekt aufgrund der Auszahlung der mehrjährigen Vergütungskomponente.

Zu den nichtfinanziellen Steuerungsgrößen gehören die Anzahl der Neukunden und die Anzahl der Bestandskunden. Die Anzahl der Neuverkäufe wurde deutlich über Vorjahresniveau erwartet und bei den Bestandskunden wurde ein Zuwachs in einer Bandbreite von 14 bis 18 % prognostiziert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir unser Ziel, die Anzahl der neuverkauften Starterpakete gegenüber dem Vorjahr deutlich zu steigern, aufgrund der guten Verkäufe von Starterpaketen auf unserer Webseite und durch die neu etablierte Vertriebsmannschaft knapp erreichen. Die Zahl der Bestandskunden belief sich zum Ende des Geschäftsjahres 2017 auf rund 19.500. Das entspricht einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von 12 %. Die Entwicklung der Neuverkäufe unterliegt saisonalen Schwankungen: Einem starken ersten Verkaufsquartal folgen in der Regel Quartale mit stetig sinkenden Verkaufszahlen. Zeitlich versetzt konvertieren die Starterpaketkunden in die Laufzeitpakete bzw. kündigen ihr Starterpaket und wechseln nicht in ein Laufzeitpaket. Im Quartalsverlauf eines Jahres verschiebt sich der Mix bei den Bestandskunden in Richtung mehr Laufzeitpakete bei weniger Starterpaketkunden.

Die finanziellen sowie nicht finanziellen Kennzahlen werden kontinuierlich überwacht und täglich, wöchentlich und monatlich mit den Budgetzielen sowie einem rollierenden Forecast verglichen.

4. Innovationen

Unternehmen investieren in die Forschung und Entwicklung neuer Produkte, um nachhaltig ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Internetunternehmen sind darauf angewiesen, innovative Produkte und Services in einem sich rasant entwickelnden Umfeld zu schaffen. Anstelle herkömmlicher Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind daher für MyHammer vor allem die eigene Innovationskraft und die Unternehmensentwicklung von wesentlicher Bedeutung. Insbesondere Produktinnovationen sowie die Integration neuer Technologien sind ausschlaggebend für einen langfristigen Unternehmenserfolg. Darüber hinaus ist die Innovationskompetenz der MyHammer Mitarbeiter von hoher Bedeutung für die Umsetzung der Strategie.

Die Nutzung der von uns zur Verfügung gestellten Produkte und Services durch unsere Handwerker und privaten Endkunden ist die Basis unseres Geschäftes. Die technische Weiterentwicklung der Plattform und die etablierten Produktentwicklungsprozesse sind daher für den wirtschaftlichen Erfolg von MyHammer sehr wichtig.

Die zentralen Bestandteile unserer Plattform und der mobilen Applikationen werden von uns selbst entwickelt. Dank der in den letzten Jahren etablierten und optimierten agilen Produktentwicklung kann ein höherer Grad an Flexibilität und Entwicklungseffizienz sichergestellt werden. Die sogenannte „Bug-quote“, d. h. Fehlerquote im Produktentwicklungsprozess, soll durch weitere Optimierungen, insbesondere durch testgetriebene Entwicklung, institutionalisierte Code-Reviews und den Ausbau der Testautomatisierung und des Monitorings weiter vorangetrieben werden. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat MyHammer externe Architektur- und Produktspezialisten engagiert, um das Know-how der eigenen Produktmitarbeiter zu erweitern. Im Geschäftsjahr 2017 wurden TEUR 1.636 (i.V.: TEUR 1.441) in die Produktentwicklung investiert; der überwiegende Teil sind Personalaufwendungen für Entwickler und Programmierer. Damit liegen die Aufwendungen für die Produktentwicklung mit 15 % am Gesamtumsatz auf dem Vorjahresniveau von 15 %. Entwicklungsbezogene Leistungen für selbst- oder

fremderstellte Software wurden aufgrund fehlender formaler Voraussetzungen im Geschäftsjahr 2017 wie schon in den Vorjahren nicht aktiviert. Forschungsaufwendungen fallen grundsätzlich nicht an.

Mit Hilfe des etablierten Data-Warehouses können auf das Geschäftsmodell angepasste Analysen erstellt und alle relevanten operativen Kennzahlen regelmäßig erhoben werden, die die Grundlage für wichtige Entscheidungen sind.

5. Mitarbeiter

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 beschäftigte die MyHammer-Gruppe insgesamt 78 FTE (i.V. 60) Mitarbeiter (ohne Vorstand).

Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Arbeitsplatzkultur ist eines der übergeordneten Ziele der Personalstrategie. MyHammer pflegt eine transparente und auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt beruhende Unternehmenskultur, die den Mitarbeiter ins Zentrum stellt. Unsere Mitarbeiter informieren wir regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Projekte im Unternehmen. In diesen Veranstaltungen haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, Einblicke in aktuelle strategische und operative Themen zu bekommen und ihre Fragen direkt an die Vorstände, Führungskräfte oder Projektverantwortliche zu stellen. Ein wesentliches Merkmal der MyHammer Unternehmenskultur ist auch das gegenseitige offene Feedback, um Entwicklungspotential sowohl auf individueller als auch auf Firmenebene zu erhalten.

Daher ist bei MyHammer die Mitarbeiterbefragung im Rahmen der Great Place to Work Benchmarkstudie ein wichtiges Steuerungsinstrument. Nach der Teilnahme an der Benchmarkstudie in 2015 stand im Berichts- wie auch schon im Vorjahreszeitraum die Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen im Fokus. So wurde verstärkt an dem Thema Strategie, d. h. ihrer Umsetzung und Kommunikation, sowie an Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung gearbeitet. Die Identifikation von Führungskräften und die gezielte Weiterentwicklung ihrer Führungskompetenzen stellt eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg und die Strategieumsetzung dar. Durch die Umsetzung der genannten Maßnahmen wurde MyHammer im Geschäftsjahr 2016 als besonders attraktiver Arbeitgeber ausgezeichnet.

Für MyHammer sind ihre qualifizierten Mitarbeiter ein wesentliches Element, um den Erfolg des Unternehmens auch in Zukunft sicherzustellen. Die Rekrutierung neuer hochqualifizierter Mitarbeiter ist dabei ebenso wichtig, wie die bestehenden Mitarbeiter weiterzuentwickeln und zu fördern, um sie langfristig an das Unternehmen zu binden. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet das Unternehmen seinen Mitarbeitern neben umfangreichen Gestaltungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz auch finanzielle Unterstützung und zeitliche Freiräume, um sich beruflich weiterzubilden. So gibt es für jeden MyHammer-Mitarbeiter ein Weiterbildungs- und Schulungsbudget. Dieses kann in Abstimmung mit der Führungskraft genutzt werden, um gezielte Maßnahmen zu realisieren, die dem persönlichen Kenntnis- und Kompetenzstand der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters entsprechen.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsentwicklung

6. Markt- und Wettbewerbsumfeld

6.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

MyHammer ist überwiegend im Handwerksmarkt in Deutschland und Österreich aktiv. Deutschland ist mit 95 % Umsatzanteil im Geschäftsjahr 2017 der Hauptmarkt von MyHammer. Die deutsche Wirtschaft befindet sich laut Jahreswirtschaftsbericht 2018 der Bundesregierung in einem kräftigen konjunkturellen Aufschwung. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2017 preisbereinigt um 2,2 % gestiegen. Die gute gesamtwirtschaftliche Lage zeigt sich insbesondere am Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen lag 2017 nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes bei rund 44,3 Millionen und damit auf einem neuen Höchststand. Der Anstieg ist insbesondere auf die höhere Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen. Die Arbeitslosenquote hat im Jahr 2017 den niedrigsten Stand seit über 25 Jahren erreicht. Die Beschäftigten haben in den vergangenen Jahren spürbare Reallohnsteigerungen erfahren. Die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer haben seit 2010 preisbereinigt um durchschnittlich 1,1 % pro Jahr zugenommen. Die Preissteigerungsrate betrug im vergangenen Jahr 1,8 % und lag in der Nähe der Zielinflationsrate der Europäischen Zentralbank (EZB) für das Eurowährungsgebiet insgesamt.

Vor dem Hintergrund einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung wird unser Geschäftsmodell jedoch im Wesentlichen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Online-Marktplätze gestützt. Die Verbreitung des Internets in Deutschland und in Europa ist in den letzten zehn Jahren stark gestiegen. Die gleichzeitige Entwicklung einer Vielzahl digitaler Medien und E-Commerce Webseiten sowie mobiler Apps haben die Internetnutzung als einen festen Bestandteil im Leben der Konsumenten verankert. Im Jahr 2017 nutzten gemäß dem aktuellen D21-Digital-Index der Initiative D21 81 % der Deutschen ab 14 Jahren das Internet. Durch die nahezu vollständige Internetdurchdringung bei den jüngeren Generationen kommt die aktuelle Steigerung – wie bereits im vergangenen Jahr – aus der Gruppe 50+, diese nutzen das Internet um fünf Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Weiterhin spielen die Faktoren Bildung und Berufstätigkeit eine ausschlaggebende Rolle bei der Inanspruchnahme des Internets. Zudem sind Männer nach wie vor mehr online als Frauen, das gilt für die generelle Nutzung ebenso wie für die mobile. Die mobile Internetnutzung befindet sich weiterhin auf stabilem Wachstumskurs. Auch hier kommt die größte Steigerung von den Älteren, speziell aus der Gruppe der 50- bis 64-Jährigen. Aber auch Jüngere zwischen 30 und 49 Jahren greifen deutlich häufiger von unterwegs auf das Internet zu.

Betrachtet man die Online-Nutzung im Detail, so zeigt sich, dass Internetnutzer vor allem über Suchmaschinen nach Informationen im Netz suchen (74 %). Immer mehr Menschen nehmen aber auch digitale Dienstleistungen wie die Online-Beauftragung von Handwerkern in Anspruch als im Vorjahr. Die Buchung von Dienstleistungen über das Internet hängt dabei deutlich vom Bildungsniveau und dem Einkommensniveau ab. Menschen mit höheren Bildungsabschlüssen und höherem Einkommen stehen den Angeboten merklich offener gegenüber. Bei der Gewinnung von Neuausschreibungen besteht für MyHammer noch erhebliches Wachstumspotential durch eine konsequente Erschließung neuer Nutzergruppen.

6.2 Entwicklung des deutschen Handwerksmarktes

Das Handwerk blickt nach Einschätzung des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) auf ein weiteres Rekordjahr 2017 zurück. Die Betriebe bewerteten ihre Umsatzentwicklung besser als jemals zuvor, und der Beschäftigungsaufbau im Handwerk gewann weiter an Stärke. Hinzu kommen immer besser ausgelastete betriebliche Kapazitäten sowie neue Höchststände bei Auftragsbeständen und Auftragsreichweiten. Weiter gefestigt hat sich das im langfristigen Vergleich ausgesprochen gute Investitionsklima im Handwerk. Der Geschäftsklimaindex für das Handwerk, der Lage und Erwartungen bündelt, stieg im Vorjahresvergleich um 5 Zähler und erreichte mit 145 Punkten ein weiteres Allzeithoch. Nach wie vor dynamisch entwickelten sich die Wohnungsbauinvestitionen. Das weiterhin niedrige Zinsniveau und die Zuwanderung in die Ballungsräume ließen die Nachfrage nach zusätzlichem Wohnraum auf hohem Niveau verbleiben. Ebenso an Dynamik gewonnen haben die staatlichen und die gewerblichen Bauinvestitionen.

Die Geschäftslage bleibt in allen Gewerbegruppen auf einem hohen Niveau. Besonders gut liefen die Geschäfte in den Bau- und Ausbauhandwerken, wo jeweils mindestens 60 % der Betriebe ihre Geschäftslage mit der Note gut beurteilten. In den Kfz-Gewerken dürfte vor allem die gute Auslastung des Werkstattgeschäfts zur Verbesserung der Geschäftslagebeurteilung beigetragen haben. Die Umsatzentwicklung wird von den Betrieben weiterhin sehr positiv eingeschätzt. Höher als zuvor ist auch die Auslastung der betrieblichen Kapazitäten im Gesamthandwerk, die sich nochmals um 1 Prozentpunkt auf 82 % erhöht. Deutlich stärker als im gesamthandwerklichen Durchschnitt waren die Betriebskapazitäten in den Bau- und Ausbaugewerken ausgelastet. Auf ein neues Allzeithoch stieg der Indikator für die Auftragsbestände im Handwerk. Dementsprechend sind auch die Auftragsreichweiten noch einmal angestiegen. Sie lagen bei durchschnittlich 7,7 Wochen im Gesamthandwerk (plus 0,8 Wochen). Insbesondere die Auftragsbestände in den Bauhaupt- und Ausbauhandwerken haben sich mit 11 bzw. 8,8 Wochen deutlich erhöht.

Die Digitalisierung der Wirtschaft hat längst das Handwerk erreicht. Aktuell verfügen 95 % der Handwerksbetriebe laut einer Studie von Bitkom und ZDH zur Digitalisierung des Handwerks über eine eigene Website, 89 % der Betriebe sind in Online-Verzeichnissen zu finden, etwa bei Google Maps, Gelbeseiten.de oder werliefertwas.de. Ein Viertel (26 %) nutzt soziale Netzwerke für die Kommunikation mit den Kunden. 16 % bezahlen für Werbeanzeigen im Internet. 10 % sind auf Online-Plattformen wie zum Beispiel MyHammer, Treatwell oder Ebay Kleinanzeigen vertreten. Noch haben viele Handwerksbetriebe Schwierigkeiten, eine Digitalisierungsstrategie zu entwickeln und umzusetzen. Externe Unterstützung ist auch deshalb von Bedeutung, weil das Handwerk unter einem Mangel an Mitarbeitern mit Digitalkompetenz leidet.

Die Ergebnisse der Umfrage zeigen deutlich auf, dass die Betriebe besonderen Unterstützungsbedarf bei der Erstellung der Präsenz im Internet und der Werbung für ihre Produkte und Dienstleistungen haben. Wer nicht über eine eigene Seite als „Schaufenster“ im Internet verfügt, existiert für viele Kunden nicht, zumal Branchenverzeichnisse in Papierform an Bedeutung verloren haben. Daher wird die Umsetzung von Online-Marketing-Strategien immer wichtiger. Die Gestaltung der firmeneigenen Internetseite ist hierbei meist der erste Schritt. Marketing- bzw. Kommunikationsinstrumente, welche mehr und mehr an Bedeutung gewinnen, sind Bewertungsportale. Im Vorfeld der Beauftragung von Dienstleistungs- und Handwerksunternehmen führen Kunden verstärkt eine anfängliche Internetrecherche durch, um sich von der Qualität und Verlässlichkeit der Unternehmen zu überzeugen. Handwerksbetriebe, welche sich auf bekannten Online-Plattformen (z. B. www.my-hammer.de) einer Bewertung durch die Kunden stellen und diese aktiv fördern, können von entsprechenden Marketingeffekten bei der Auftragsakquise profitieren.

Mit unserer führenden Marktposition im Bereich der Online-Vermittlung von Aufträgen von Privat an Handwerker sind wir gut aufgestellt, um den Strukturwandel im Handwerk mit der fortschreitenden Digitalisierung der Märkte für MyHammer zu nutzen.

7. Geschäftsentwicklung

MyHammer blickt auf ein sehr ereignisreiches und erfolgreiches Geschäftsjahr 2017 zurück. Die fokussierte Umsetzung der strategischen Stoßrichtungen stand auch im abgelaufenen Geschäftsjahr im Zentrum unserer Arbeit: Die Erhöhung des Kundenbestandes an qualifizierten Handwerkern und Dienstleistern, die Erhöhung der Reichweite bei privaten Endkunden sowie die Erhöhung der Nutzung der Plattform bei Handwerkern und bei privaten Endkunden. In allen Bereichen konnten wir dabei, wie bereits im Abschnitt „Ziele und Strategie“ erläutert, weitere Fortschritte erzielen. Das operative Geschäft entwickelte sich wie schon im Vorjahr auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 bei allen wichtigen Kennzahlen sehr positiv. So erhöhte sich der Umsatz mit 18 % am oberen Ende des prognostizierten Wachstumskorridors von 14 % - 18 % und auch das operative Betriebsergebnis (EBIT, ohne einmalige Sondereffekte) entwickelte sich mit TEUR 1.071 trotz erhöhter Vermarktungsaufwände sehr positiv. Damit haben wir unser Ziel, profitabel zu wachsen auch in 2017 wieder erreicht. Weitere Erläuterungen zur Entwicklung der finanziellen Kennzahlen finden sich im Abschnitt „Steuerungssystem und Leistungsindikatoren“. Daher sollen an dieser Stelle vor allem die Innovationen und Produktentwicklungen des letzten Geschäftsjahres im Vordergrund stehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir für unsere Handwerker und Auftraggeber die Angebote von MyHammer stetig weiterentwickelt. So haben wir das MyHammer Firmenprofil für Handwerker komplett überarbeitet und dabei in vielen Punkten deutlich verbessert. Handwerker können jetzt ihren Endkunden viel übersichtlicher ihr Leistungsspektrum präsentieren indem sie aus der Auswahl unter "Unser Unternehmen bietet" die Leistungen, die ihre Firma durchführt und mit denen sie Neukunden auf einen Blick überzeugen möchten, auswählen und im Firmenprofil anzeigen. Ein weiterer Pluspunkt ist auch die vereinfachte Darstellung der Bilder: Arbeitsbeispiele werden jetzt in der neuen Bildergalerie gezeigt. Hier haben Handwerker die Möglichkeit alle Bilder hochzuladen, mit denen sie Auftraggeber für sich gewinnen wollen. Handwerker und ihre Profilbesucher können das MyHammer Firmenprofil künftig auch bei sozialen Medien wie Facebook und Twitter teilen oder per Mail versenden, um auf ihre Firma aufmerksam zu machen. So ist das MyHammer Firmenprofil die digitale Visitenkarte des Handwerkers im Internet. Je individueller und aussagekräftiger Handwerker ihr Profil gestalten, desto besser heben sie sich von ihrer Konkurrenz ab und gewinnen mehr neue Kunden. Mit ihrem hinterlegten Leistungsangebot werden Handwerker auch besser von Kunden gefunden, die genau nach solchen Leistungen im Internet suchen.

Um den Kundenkontakt über MyHammer stärker in den Fokus zu stellen, haben wir einige wichtige Änderungen an der Plattform vorgenommen. So gibt es zur Vereinfachung der Kommunikation seit Ende des Jahres nur noch eine Konversation pro Auftrag. Damit unsere Handwerker künftig wissen, wie es um ihr abgegebenes Angebot steht, hat der Auftraggeber ebenfalls neu die Möglichkeit, Kontaktanfragen zu bestätigen oder abzulehnen. Besteht kein Interesse von Seiten eines potenziellen Kunden, erfolgt eine automatische Information an den Handwerker. Dadurch bleibt mehr Zeit, sich auf andere lukrative Aufträge zu konzentrieren. Haben unsere Handwerker und Dienstleister noch keine individuellen Leistungen für ihr Firmenprofil ausgewählt, empfehlen wir nun aktiv Leistungen, die zu den Betrieben passen. Außerdem haben wir weitere Leistungen zum bisherigen Leistungskatalog hinzugefügt sowie vorhandene redaktionell überarbeitet. Ihre Auftragsuche können Handwerksbetriebe nun bequem nach ihren Leistungen filtern und so noch besser auf sie zugeschnittene Aufträge erhalten.

Um die Kommunikation zwischen privaten Auftraggebern und Handwerkern auf der Plattform weiter zu vereinfachen und damit sowohl die Handwerkersuche für Auftraggeber als auch die Auftragsuche für Handwerker attraktiver zu machen, haben wir weitere wichtige Produktneuerungen umgesetzt. Darunter fällt die Einführung detaillierter Handwerksleistungen, durch die Auftraggeber jetzt noch schneller den richtigen Handwerker für ihre gesuchte Leistung finden. Mit der übersichtlichen Schnellauswahl wählen Auftraggeber nun aus, was erledigt werden soll und bekommen anschließend direkt passende Handwerker vorgeschlagen. Mit der Zusammenführung des Nachrichtencenters und den Auftragsdetails findet die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Anbieter jetzt da statt, wo sie hingehört: im jeweiligen Auftrag. Ein zeitraubender Wechsel zwischen Nachrichtencenter und Auftragsdetails ist nun nicht mehr notwendig. Außerdem können sowohl Handwerker als auch Auftraggeber eingehende Anfragen mit einem Klick bestätigen oder ablehnen. So gestaltet sich die Auswahl übersichtlicher und die andere Seite erfährt direkt, ob ein Interesse besteht oder nicht.

Nachdem wir bereits zu Beginn des Jahres im Rahmen eines Tests von Handwerkerportalen der Zeitschrift „Computer – Das Magazin für die Praxis“ als bestes deutschsprachiges Handwerkerportal einen klaren Sieg gegenüber der Konkurrenz erzielen konnten, wurden wir im März im Rahmen einer aktuellen Studie von FOCUS-Money und ServiceValue zum Thema Kundenzufriedenheit bei Mobile Apps mit dem Prädikat „Beste App“ ausgezeichnet. Insgesamt standen 290 verschiedene Anwendungen mit Blick auf ihre Bedienbarkeit und Funktionalität im Alltag auf dem Prüfstand. Neben der Kategorie „Haus & Energie“, in der MyHammer eine Auszeichnung erhielt, wurden mit „Finanzen“, „Handel & Transport“, „Gesundheit“, „Mobilität“ und „Unterhaltung und Kommunikation“ fünf weitere Bereiche unter die Lupe genommen, die sich auf 36 Branchen aufteilen. Nur solche Apps mit dem höchsten Zufriedenheitswert innerhalb einer der untersuchten Branchen erhielten die Auszeichnung „Beste App“.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die folgenden Erläuterungen stellen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die MyHammer Holding AG und die MyHammer-Gruppe getrennt voneinander dar. Die MyHammer Holding AG ist Muttergesellschaft und Management-Holding des MyHammer-Konzerns. Ihr obliegen Leitungsfunktionen für die MyHammer-Gruppe sowie Aufgaben der Beteiligungsverwaltung und Finanzierung. Die Lage der MyHammer Holding AG wird im Wesentlichen vom geschäftlichen Erfolg der MyHammer-Gruppe bestimmt. Die MyHammer Holding AG verfolgt das Ziel, ihre operative Beteiligung, die MyHammer AG bestmöglich zu unterstützen und so den Wert der Beteiligung langfristig zu steigern. Der Jahresabschluss der MyHammer Holding AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

8. Ertragslage

8.1 Umsatzerlöse

Die MyHammer Holding AG ist eine Holding, die keine eigenen operativen Geschäfte tätigt. Ihr obliegen im Wesentlichen Leitungsfunktionen für die MyHammer Gruppe sowie Aufgaben der Finanzierung. Sie erzielte wie schon im Vorjahr keine signifikanten Umsatzerlöse mit Dritten (nach IFRS). Der Fokus des Managements liegt weiterhin auf dem operativen Geschäft der MyHammer AG.

Die MyHammer AG befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs und erzielte im Geschäftsjahr 2017 eine deutliche Steigerung der Außenumsätze um 18 % und liegt damit am oberen Ende der prognostizierten Wachstumsbandbreite. Dieser Anstieg ist hauptsächlich zurückzuführen auf die steigende Kundenzahl und den kontinuierlich steigenden Umsatz je Kunde. Im Geschäftsjahr 2017 konnten durch die Ausstrahlung der TV-Spots mehr Starterpakete verkauft werden als im Vorjahr. Zudem war die Konvertierung der Starterpakete in reguläre Laufzeitpakete im Vergleich zum Vorjahr konstant und die Kündigungsrate bei Bestandskunden ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Erhöhung des Laufzeitpaketbestandes zeigte sich zeitversetzt auch im Paketumsatz, der im Jahresverlauf von Quartal zu Quartal gesteigert werden konnte.

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die MyHammer-Gruppe Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 11.281. Gegenüber dem Umsatz im Vorjahr von TEUR 9.521 bedeutet dies eine Steigerung um TEUR 1.760 oder 18 %. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 stiegen die Paketumsätze vor Erlösschmälerungen mit TEUR 10.949 gegenüber TEUR 9.214 deutlich. Im Berichtszeitraum wurden Vermarktungserlöse durch Fremdwerbung auf den MyHammer-Plattformseiten und in Newslettern in Höhe von TEUR 196 (i.V.: TEUR 184) erzielt.

Umsatz	2017		2016	
	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse aus Domainverkauf	3	0	0	0
Umsatzerlöse MyHammer				
- Erlöse Nutzungsgebühr	157	1	140	1
- Erlöse Partnerpakete	10.949	97	9.214	97
- Vermarktungserlöse	196	2	184	2
- Erlösschmälerungen	-24	0	-17	0
	11.281	100	9.521	100

8.2 Sonstige betriebliche Erträge

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge der MyHammer-Gruppe von TEUR 677 um TEUR 26 auf TEUR 651 verringert. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtszeitraums entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. TEUR 108 (i.V.: TEUR 293), und Erträgen aus Schadensersatz i. H. v. TEUR 265 (i.V.: TEUR 122) sowie Rücklastschriftgebühren i. H. v. TEUR 197 (i.V.: TEUR 112).

8.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand des MyHammer-Konzerns, im Wesentlichen Aufwendungen für Onlinemarketing, in Höhe von TEUR 1.513 (i.V.: TEUR 1.323) ist um TEUR 190 gestiegen. Die Aktivitäten im Onlinemarketing dienen insbesondere der Generierung von Traffic und umfassen wie schon im Vorjahr klassisches Suchmaschinenmarketing (SEM), Suchmaschinenoptimierung (SEO) und im kleineren Umfang Affiliate- und Display-Marketing, sowie die Anzeigenschaltung bei Facebook. Der gestiegene Materialaufwand lässt sich im Wesentlichen auf eine leichte Budgeterhöhung in allen Online-Kanälen sowie um die Erweiterung um den Kanal Facebook zurückführen. Diese Erhöhung ist der gestiegenen Anzahl an Handwerkern auf der MyHammer Plattform geschuldet, die nun auch bedient werden müssen. Im Bereich des Suchmaschinenmarketings liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Optimierung unserer Konvertierungsraten (Neuausschreibungen und Paketverkäufe).

8.4 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer der MyHammer-Gruppe sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 4.346 um TEUR 390 auf TEUR 4.736 gestiegen. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist im Vergleich zum Vorjahr mit 68 Mitarbeitern (FTE, ohne Vorstand) (i.V.: 59) gestiegen. Der Anstieg der Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die gestiegene Anzahl von Mitarbeitern zurückzuführen.

8.5 Abschreibungen

Im Geschäftsjahr wurden im Konzern planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 88 (i.V.: TEUR 63) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen verrechnet. Der Anstieg der Abschreibungen kommt durch die notwendige Anschaffung neuer Büromöbel nach dem Umzug in die derzeitigen Büroräume zustande.

8.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des MyHammer-Konzerns erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.465 oder 48 % auf TEUR 4.523 (i.V.: TEUR 3.058).

Die wesentlichen Aufwandspositionen in diesem Bereich sind Aufwendungen für Marketing/PR in Höhe von TEUR 1.279 (i.V.: TEUR 261), Fremdarbeiten in Höhe von TEUR 1.038 (i.V.: TEUR 963), Raumkosten in Höhe von TEUR 543 (i.V.: TEUR 455), IT-Kosten für Serverhosting in Höhe von TEUR 508 (i.V.: TEUR 444) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 259 (i.V.: TEUR 235). Der Anstieg bei den Aufwendungen für Marketing/PR um TEUR 1.018 ist im Wesentlichen auf die Ausstrahlung des TV-Spots ab Januar 2017 zurückzuführen.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 290 um TEUR 108 auf TEUR 398. In Bezug auf den Umsatz des Berichtszeitraums beträgt die Quote 4 % (i.V.: 3 %).

8.7 Operatives Ergebnis (EBIT)

Der Umsatz der MyHammer-Gruppe konnte im Laufe des Geschäftsjahres 2017 um 18 % gesteigert werden. Nach Abzug aller Kostenpositionen konnte im Geschäftsjahr 2017 insgesamt ein positives operatives Betriebsergebnis i. H. v. TEUR 1.071 (i.V.: TEUR 1.407) erreicht werden. Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) belief sich auf TEUR 1.159 (i.V.: TEUR 1.470).

8.8 Finanzergebnis und Überleitung zum Konzernergebnis

Im Geschäftsjahr 2017 lag das Finanzergebnis des Konzerns bei TEUR -268 und damit über dem Vorjahresergebnis mit TEUR -497. Diese Verbesserung liegt im Wesentlichen daran, dass sich der Aufwand aus den bedingten finanziellen Verbindlichkeiten mit TEUR 260 im Vergleich zum Vorjahr reduziert hat (i.V.: TEUR 472). Die Reduzierung ergibt sich zum einen aus dem gesunkenen Darlehensbestand infolge einer vorzeitigen freiwilligen Tilgung in Höhe von TEUR 1.100 im Juli 2017. Des Weiteren ist sie Folge des geringeren Effektivzinssatzes seit Dezember 2016. Die Anpassung des Effektivzinssatzes folgt aus einer Änderung der wesentlichen Vertragsbedingungen (IAS 39.40).

Der Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten betrifft die Darlehensverzichte gegen Besserungsschein bei der MyHammer AG durch die IAC Search & Media UK Limited (vormals HomeAdvisor GmbH). Gemäß der im November 2017 verabschiedeten Planung der MyHammer AG können beide Darlehenstranchen nunmehr im Planungszeitraum voraussichtlich bis zum Jahr 2020, beginnend im Jahr 2019, vollständig getilgt werden.

Die erwirtschafteten Finanzerträge in Höhe von TEUR 7 (i.V.: TEUR 5) sind im Wesentlichen Inkassozinsen. Im Geschäftsjahr 2017 sind Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 15 (i.V.: TEUR 30) in Form von Zinsen angefallen.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses betrug das Konzernergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2017 TEUR 803 (i.V.: TEUR 910).

8.9 Segmentergebnis

Zu den einzelnen Segmenten der MyHammer-Gruppe ist zur Ertragslage Folgendes auszuführen:

Im mit deutlichem Abstand größten Segment MyHammer AG erhöhte sich der Umsatz im Geschäftsjahr 2017 um TEUR 1.757 auf TEUR 11.278 (i.V.: TEUR 9.521). Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 stiegen die Paketumsätze einschließlich Erlösschmälerungen mit TEUR 10.925 gegenüber TEUR 9.197 deutlich. Im Berichtszeitraum wurden Vermarktungserlöse durch Fremdwerbung auf den MyHammer-Plattformseiten in Höhe von TEUR 196 (i.V.: TEUR 184) erzielt. Die höheren Aufwendungen aus dem normalen Geschäftsbetrieb waren vor allem von durch die Ausgaben für die Ausstrahlung des TV-Spots und der vorzeitigen Tilgung des Darlehens gegen Besserungsschein geprägt. In Summe wurde ein Segmentergebnis (EBIT) in Höhe von TEUR -180 (i.V.: TEUR 560) erwirtschaftet.

Die MyHammer Holding AG hat ihr operatives Geschäft eingestellt und beschränkte sich auf reine Holdingtätigkeiten. In der Folge erzielte die Holding im Geschäftsjahr 2017 lediglich noch Umsatzerlöse mit Dritten in Höhe von TEUR 3 (i.V.: TEUR 0). Das Segmentergebnis (EBIT) betrug TEUR 151 (i.V.: TEUR 847) und enthielt keine Sondereffekte wie das Wiederaufleben des Darlehens gegen Besserungsschein wie im Vorjahr.

Das Segmentergebnis wurde durch die vorzeitige Tilgung des Darlehens gegen Besserungsschein in Höhe von TEUR 1.100 wesentlich verbessert.

9. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2017 von TEUR 6.564 auf TEUR 5.852 reduziert. Die Verringerung der Bilanzsumme spiegelt auf der Passivseite im Wesentlichen die Reduzierung der bedingten finanziellen Verbindlichkeiten und auf der Aktivseite den damit verbundenen Abgang der liquiden Mittel wider.

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 617 von TEUR 2.075 auf TEUR 2.692 erhöht, was auf die Erhöhung der aktiven latenten Steuern sowie die Investitionen in Verbindung mit dem Umzug in die neuen Büroräume zurückzuführen ist. Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte liegt mit 46 % am Gesamtvermögen 14 %-Punkte über dem Wert vom 31. Dezember 2016. Entsprechend hat sich der Anteil des Kurzfristvermögens auf 54 % vermindert (i.V.: 68 %).

Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich von TEUR 4.489 zum 31. Dezember 2016 auf TEUR 3.160 vermindert. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Kassenbestands und der Guthaben bei Kreditinstituten, die sich im Jahresvergleich um TEUR 1.471 auf TEUR 2.267 vermindert haben (i.V.: TEUR 3.738). Damit bestand das bilanzielle Vermögen der Gruppe zum Stichtag zu 39 % (i.V.: 57 %) aus liquiden Mitteln. Die offenen Forderungen haben sich gegenüber dem Vergleichsstichtag um TEUR 61 auf TEUR 536 (i.V.: TEUR 475) erhöht. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte reduzierten sich auf TEUR 27 (i.V.: TEUR 106).

Die Passivseite der Bilanz ist insbesondere geprägt von den Veränderungen im temporären Eigenkapital.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht im Wesentlichen aus Eigenkapital und Gesellschafterdarlehen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017 26 % (2016: 8 %).

In der nachfolgenden Darstellung werden bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Darlehensverzicht gegen Besserungsschein) als temporäres Eigenkapital behandelt, da sie ausschließlich aus dem vertraglich definierten Überschuss von mehr als TEUR 2.000 zurückgezahlt werden müssen. Die modifizierte Eigenkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2017	2016
Bilanzielles Konzern-Eigenkapital	1.500	547
Temporäres Eigenkapital (bedingte finanzielle Verbindlichkeiten)	2.317	3.156
Modifiziertes Eigenkapital	3.817	3.703
Bilanzsumme	5.852	6.564
Modifizierte Eigenkapitalquote	65%	56 %

Das gezeichnete Kapital belief sich zum Stichtag auf TEUR 7.117 (i.V.: TEUR 5.012). Es wurde eine Kapitalerhöhung durch Sacheinlage der restlichen Anteile an der MyHammer AG vorgenommen.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 0 (i.V.: TEUR 505). Das Darlehen inklusive Zinsen aus einem Darlehensrahmenvertrag mit der Mehrheitsgesellschafterin HomeAdvisor GmbH wurde im Geschäftsjahr 2017 vollständig zurückgezahlt.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 4 wurden im Geschäftsjahr teilweise in Anspruch genommen und der Restbetrag aufgelöst. Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten blieben im Geschäftsjahr nahezu unverändert bei TEUR 584.

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtszeitraum um TEUR 415 von TEUR 1.744 auf TEUR 1.329. Der größte Teil entfällt dabei mit TEUR 536 (i.V.: TEUR 522) auf Umsatzabgrenzungen für verkaufte Partnerpakete und TEUR 462 (i.V.: 1.038) auf abgegrenzte Personalkosten (Bonus, Urlaub). Wesentlicher Grund für die Reduzierung ist die Inanspruchnahme von Rückstellungen für variable Vergütungsbestandteile des Vorstands.

10. Finanzlage

Aufgaben und Ziele des in der Gesellschaft etablierten Finanzmanagements sind die Sicherstellung der Liquidität, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Die MyHammer-Gruppe finanziert sich überwiegend über Eigenkapitalfinanzierungen, durch Gesellschafterdarlehen und durch Vorauszahlungen seiner Kunden. Bankverbindlichkeiten bestehen nicht. Die Finanzlage des Konzerns wurde im Berichtszeitraum, wie in der Vergangenheit, vor allem durch die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der MyHammer AG geprägt.

Die modifizierte Eigenkapitalquote des Konzerns lag zum Bilanzstichtag bei 65 %. Die langfristigen Vermögenswerte waren mit 142 % (Vorjahr: 178 %) durch Eigenkapital und durch langfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Mehrheitsgesellschafter überdeckt. Die Überdeckung der kurzfristigen Vermögenswerte (einschließlich liquider Mittel) über die kurzfristigen Verbindlichkeiten betrug 165 % (Vorjahr: 194 %). Die Abnahme der Quote steht im Zusammenhang mit der Verminderung der liquiden Mittel im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Der Cashflow aus der laufenden Tätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR 696 (i.V.: TEUR 1.334). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr deutlich höheren Ausgaben im Rahmen der TV-Spot Ausstrahlung.

Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit betragen insgesamt TEUR 526 (i.V.: TEUR 36), resultierend aus Investitionen in Sachanlagen und Softwarelizenzen.

Im Geschäftsjahr 2017 entfallen die Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeit vorrangig auf die vorzeitige freiwillige Tilgung in Höhe von TEUR 1.100 des Darlehens gegenüber IAC Search & Media UK Limited sowie die vollständige Rückzahlung in Höhe von TEUR 505 des Darlehens von der HomeAdvisor GmbH (von Holtzbrinck Digital GmbH übernommen).

Zur Verbesserung der Liquiditätssituation hatte die MyHammer Holding AG im Geschäftsjahr 2015 eine Verlängerung des bestehenden Darlehens in Höhe von TEUR 500 mit der Holtzbrinck Digital GmbH zum 30. Juni 2017 vereinbart (im Falle der Inanspruchnahme beträgt die Verzinsung 6 % p. a.). Dieser Darlehensrahmenvertrag ist im Rahmen des Wechsels des Mehrheitsaktionärs am 3. November 2016 auf die HomeAdvisor GmbH übergegangen. Dieses Darlehen wurde am 21. Juni 2017 vollständig zurückgezahlt.

Außerdem hatte die MyHammer AG mit der Holtzbrinck Digital GmbH einen Darlehensrahmenvertrag abgeschlossen, unter dem sie in den Jahren 2011 und 2012 zwei Darlehen in Höhe von TEUR 1.500 und TEUR 1.000 abgerufen hat. Zu beiden Darlehensbeträgen hat die Holtzbrinck Digital GmbH jeweils einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein ausgesprochen. Für beide Tranchen ist ein Besserungsrecht vereinbart, nachdem die Rückzahlungsforderung nebst dem vereinbarten Darlehenszins von 6 % p. a. anteilig wieder entsteht, sofern sich bei Aufstellung eines Halbjahres- oder Jahresabschlusses ergibt, dass sich die finanzielle Situation der Darlehensnehmerin nach dem 31. Dezember 2013 derart verbessert hat, dass die MyHammer AG einen vertraglich definierten „Überschuss“ von mehr als TEUR 2.000 erzielt. Die Darlehen der Holtzbrinck Digital GmbH wurden im Rahmen des Unternehmensverkaufs von der HomeAdvisor GmbH übernommen.

Im dritten Quartal 2017 hat die MyHammer AG TEUR 1.100 des Darlehens vorzeitig getilgt. Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich insgesamt auf TEUR 2.440 reduziert und betreffen im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der HomeAdvisor GmbH. Die HomeAdvisor GmbH hat mitgeteilt, dass sie diese Darlehen am 4. August 2017 an ein Konzernunternehmen innerhalb der IAC/InterActiveGroup übertragen hat. Neue Gläubigerin der Darlehen ist die IAC Search & Media UK Limited mit Sitz in London.

Der Konzern-Finanzmittelfonds (liquide Mittel) verminderte sich im Geschäftsjahr um TEUR 1.471 von TEUR 3.738 auf TEUR 2.267.

11. Investitionen

Die wesentlichen Investitionen in 2017 erfolgten, aufgrund der Anschaffungen im Rahmen des Umzugs in die neuen Büroräume, überwiegend in die Büro- und Geschäftsausstattung. Die Zugänge zum Anlagevermögen entfallen mit TEUR 514 (i.V.: TEUR 24) auf Vermögenswerte des Sachanlagevermögens und mit TEUR 13 (i.V.: TEUR 12) auf Investitionen für Softwarelizenzen.

12. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Die MyHammer-Gruppe hat mit der insgesamt sehr positiven Geschäftsentwicklung in der Berichtsperiode ihren Fokus auf nachhaltiges und profitables Wachstums erneut unter Beweis gestellt. Mit den erreichten operativen und finanziellen Ergebnissen im vergangenen Geschäftsjahr sind wir zufrieden. Dank stärkerer Neuverkäufe, einer verbesserten Konvertierung von Starterpaketen in reguläre Laufzeitpakete und einer rückläufigen Kündigungsquote zeigte sich im Jahresverlauf 2017 eine positive Entwicklung bei unserem Paketkundenbestand und zeitversetzt auch bei den Paketumsätzen, die von Quartal zu Quartal gesteigert werden konnten. So konnten wir, wie im Geschäftsbericht 2016 prognostiziert, ein deutliches Umsatzwachstum erzielen. Wesentlicher Grund für die Wachstumsdynamik sind die durchschnittlich höheren Umsätze je Kunde und der wachsende Bestand zahlender Paketkunden.

Das operative Ergebnis (EBIT) für 2017 lag bei deutlichem Umsatzwachstum und erwarteten deutlich gestiegenen Vermarktungs- und Vertriebskosten auf dem vom Vorstand im Vorjahr prognostizierten Niveau. Der operative Cashflow liegt im Berichtsjahr deutlich unter dem im Vorjahr prognostizierten Niveau. Wesentlicher Grund hierfür war neben einem geringeren operativen Ergebnis ein negativer Working Capital Effekt aufgrund der Auszahlung der mehrjährigen Vergütungskomponente.

Aufgrund des soliden Liquiditätsniveaus der Gruppe, eines weiterhin positiven operativen Cashflows und auf Basis der Geschäftsjahresplanung verfügt der Konzern aus Sicht des Vorstands über ausreichend liquide Mittel um die operative Geschäftsentwicklung zu finanzieren.

Aufgrund der positiven geschäftlichen Entwicklung beurteilt der Vorstand die Gesamtsituation des Konzerns als sehr stabil. Die Finanz- und Vermögenslage von MyHammer hat sich deutlich verbessert. Durch den Gewinn im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich die Eigenkapitalquote von 8 % auf 26 % und die modifizierte Eigenkapitalquote von 56 % auf 65 % verbessert. Die Gesellschaft ist überwiegend durch Eigenkapital sowie bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber der Schwestergesellschaft IAC Search & Media UK Limited finanziert. Nachhaltiges und insbesondere profitables Wachstum bleibt auch im laufenden Geschäftsjahr das ausdrückliche Ziel des Vorstands, wobei wir bewusst stärker in wachstumsfördernde Vermarktungsaktivitäten investieren.

Rechtliche Angaben

13. Übernahmerelevante Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB

Zum 31. Dezember 2017 beläuft sich das Grundkapital der MyHammer Holding AG auf EUR 7.117.391 (i.V.: EUR 5.012.500). Es ist eingeteilt in 7.117.391 (i.V.: 5.012.500) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor bzw. sind dem Vorstand – soweit sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können – nicht bekannt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG. Die Zusammensetzung des Vorstands wird durch § 6 der Satzung näher festgelegt. Demnach besteht der Vorstand aus einem Mitglied oder aus mehreren Mitgliedern. Zum Abschlussstichtag setzte er sich aus zwei Personen (i.V.: zwei Personen) zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179, 133 AktG i.V. m. § 15 der Satzung grundsätzlich durch Beschluss der Hauptversammlung. Für eine solche Beschlussfassung genügt, soweit gesetzlich zulässig, gem. § 179 Abs. 2 S. 2 AktG i.V. m. § 15 Abs. 3 S. 2 der Satzung die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals anstelle der in § 179 Abs. 2 S. 1 AktG vorgesehenen Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals. Zur Vornahme von Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist gem. § 179 Abs. 1 S. 2 AktG i. V. m. § 12 Abs. 2 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.558.695 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.558.695 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktiengabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, sowie auch zum Zwecke des Erwerbs von Rechten, insbesondere Nutzungsrechten an Software;
- bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der zehn von Hundert des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, wenn die Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die (i) aufgrund einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erworben und gem. § 71 Absatz 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung veräußert werden oder (ii) aufgrund einer im Übrigen bestehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ferner

sind auf diese Begrenzung (iii) diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund einer erteilten Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 9. Mai 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Am 13. März 2017 hat der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft aus genehmigtem Kapital gegen Sacheinlagen um EUR 2.104.891 bzw. 2.104.891 Aktien ("Neue Aktien") zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2017 gewinnberechtigt und wurden an die HomeAdvisor GmbH als Gegenleistung für die Übertragung von 29.145 Aktien an der MyHammer AG ausgegeben.

14. Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die HomeAdvisor GmbH hält die Mehrheit an den Aktien der MyHammer Holding AG. Da kein Beherrschungsvertrag besteht, hat der Vorstand der MyHammer Holding AG für das Geschäftsjahr 2017 gemäß § 312 Absatz 1 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der mit der folgenden Erklärung abschließt:

„Als Mitglieder des Vorstands der MyHammer Holding AG erklären wir Folgendes:

Die MyHammer Holding AG erhielt bei jedem in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung und wurde durch die in dem Bericht angegebenen getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der berichtspflichtigen Vorgänge bekannt waren.“

15. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems von Vorstand und Aufsichtsrat der MyHammer Holding AG. Er erläutert die Struktur und die Höhe der Vergütung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des geprüften Konzernlageberichts und entspricht den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften; ferner berücksichtigt er die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

15.1 Vergütung des Vorstands

Struktur und Höhe der Vorstandsbezüge legt der Aufsichtsrat fest. Der Aufsichtsrat achtet dabei, unter Beachtung der in § 87 Absatz 1 AktG normierten Anforderungen, auf die Angemessenheit der Vergütung im Hinblick auf die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, den Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens sowie auf die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten im Unternehmen gilt. Ferner werden auch Aufgaben berücksichtigt, die Mitglieder des Vorstands in anderen

Unternehmen inner- und außerhalb der MyHammer-Gruppe wahrnehmen. Das Vergütungssystem für den Vorstand der MyHammer Holding AG ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgsorientierte Unternehmensführung zu schaffen. Es setzt sich aus fixen und erfolgsbezogenen Bestandteilen zusammen. Die Vorstandsvergütung bestand im Geschäftsjahr 2017 aus nachfolgenden Komponenten:

Festvergütung

Die Vorstandsmitglieder erhielten ein fixes Basisgehalt, das sich am Tätigkeits- und Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert und monatlich ausgezahlt wurde.

Versorgungsaufwand

Die MyHammer Holding AG zahlt den Mitgliedern des Vorstandes für die Dauer des Dienstvertrages monatliche Zuschüsse zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in entsprechende private Altersvorsorgevereinbarungen in üblicher Höhe. Darüber hinaus hat die Gesellschaft selbst keine Versorgungsverträge für die Vorstandsmitglieder abgeschlossen oder Pensionszusagen gewährt.

Nebenleistungen

Nebenleistungen enthalten im Wesentlichen monatliche Ausgleichszahlungen für den Verzicht auf die Inanspruchnahme eines Dienstwagens sowie Erstattungen für die Kranken- und Pflegeversicherungen in Höhe des Betrages, den die Gesellschaft maximal als ihren Anteil zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung monatlich tragen müsste.

Variable Vergütungsbestandteile

Die variable Vergütung besteht aus der einjährigen variablen Vergütung und der mehrjährigen variablen Vergütung. Die Zahlung der variablen Vergütung kann bei Zielverfehlung auch vollständig entfallen.

Die Ziele und deren Gewichtung für die einjährige variable Vergütung werden vom Aufsichtsrat am Ende eines Geschäftsjahres für das jeweils folgende Geschäftsjahr festgelegt und dem Vorstand schriftlich mitgeteilt. Jahres-Boni werden in Abhängigkeit vom Aufgabenbereich des Vorstandsmitglieds vereinbart. Die Erfolgsbezogenheit richtet sich auf Finanzkennzahlen gem. feststelltem Jahresabschluss sowie weitere Unternehmenskennzahlen der MyHammer Holding AG oder ihrer Beteiligungsunternehmen, den Erfolg des von dem jeweiligen Vorstandsmitglied zu verantwortenden Geschäftsbereichs oder einzelne Geschäfte oder sonstige Leistungen bzw. Ziele. Bei vollem Erreichen der vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele (100 %) beträgt die Zielgröße der einjährigen variablen Vergütung jährlich TEUR 55 brutto für Frau Frese und TEUR 45 brutto für Herrn Bruns. Die genaue Höhe bestimmt der Aufsichtsrat nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung des Grads der Zielerreichung. Der Aufsichtsrat legt auch fest, ob und in welchem Umfang sich der Anspruch bei einer Zielerreichung von mehr als 100 % erhöht.

Zusätzlich wird den Vorstandsmitgliedern eine mehrjährige variable Vergütung gewährt. Der Zielbetrag für den zweijährigen Zeitraum beträgt jeweils TEUR 80 und wird nach Abschluss des betreffenden Zweijahreszeitraums abgerechnet.

Im Jahr 2013 wurde mit dem Vorstandsmitglied Thomas Bruns ein so genannter LTI-Bonus für die Jahre 2014 und 2015 vereinbart. Dabei wurde ein Basisbetrag von TEUR 80 festgelegt. Die Höhe der konkreten Auszahlung hängt von der Entwicklung des Aktienkurses in einem Betrachtungszeitraum ab, der am 31. Dezember 2015 endete.

Ein Anteil von 20 % der Auszahlung des Basisbetrags bemisst sich dabei nach der relativen Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft zur Entwicklung des Tec-DAX. Erreicht die Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft die des Tec-DAX, werden

100 % des anteiligen Basisbetrags ausgezahlt. Liegt die Kursentwicklung der Aktie über der des Tec-DAX, erhöht sich der Auszahlungsbetrag linear um den gleichen Prozentsatz, um den die Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft die Kursentwicklung des Tec-DAX übersteigt, maximal bis zu einer Grenze von 250 % des anteiligen Basisbetrags. Liegt die Kursentwicklung der Aktie unter der des Tec-DAX, entfällt die Auszahlung dieses Teils vollständig. Die Gewährung dieses Teils des LTI-Bonus setzt zudem voraus, dass der Kurs der Aktie der Gesellschaft absolut mindestens 20 % im Betrachtungszeitraum gestiegen ist.

80 % des anteiligen Basisbetrags bemessen sich nach der absoluten Kursentwicklung der Aktie der Gesellschaft. Steigt der Aktienkurs im Betrachtungszeitraum um +20 %, werden 100 % dieses Anteils ausgezahlt. Liegt die Kursentwicklung bei mehr als +20 %, erhöht sich der Auszahlungsbetrag linear um den Prozentsatz, um den die Kursentwicklung über eine Steigerung von 20 % hinausgeht, maximal bis zu einer Grenze von 250 %. Steigt also z. B. der Kurs der Aktie um 50 %, gelangen 130 % dieses Anteils zur Auszahlung. Liegt die Kursentwicklung der Aktie unter einer Steigerung von 20 %, entfällt dieser Anteil vollständig (und damit auch der 20 % Anteil des Basisbetrags, s. o.).

Mit Beginn des Jahres 2015 hat die Gesellschaft den Incentive Plan 2015 aufgelegt.

Danach wird ein Long-Term-Incentive gewährt, das die Wertsteigerung des Unternehmens und nachhaltige Wachstumserfolge honoriert. Ein Bonus wird gewährt, wenn für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 festgelegte Umsatz- und Ergebnisziele erreicht werden, die gleichgewichtet sind. Der Berechnung des Bonus wird ein Zielbetrag zugrunde gelegt, der erreicht wird, wenn die im Incentive Plan geregelten Anforderungen zu 100 % erreicht werden. Der Zielbetrag wird individuell vereinbart. Die Zielerreichung wird in einem Korridor von 80 % bis 200 % ermittelt, bei einer Zielerreichung von 80 % und niedriger erfolgt keine Berücksichtigung des betreffenden Ziels bzw. die Zielerreichung ist 0 %.

Neben der Ermittlung des Bonus aufgrund der Umsatz- und Ergebnisziele erfolgt zudem eine Berücksichtigung der Entwicklung des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft. Dabei wird eine Steigerung des Aktienkurses der Aktien der Gesellschaft um 30 % p. a. in den Jahren 2015 und 2016 als Ziel zugrunde gelegt. Wird eine entsprechende Kurssteigerung erreicht, wird der anhand der Umsatz- und Ergebnisziele berechnete Bonus zu 100 % ausgezahlt. Bleibt die Kursentwicklung hinter einer Steigerung von 30 % p. a. zurück, erfolgt eine entsprechende Reduzierung des anhand der Umsatz- und Ergebnisziele berechneten Bonus, überschreitet die Steigerung 30 % p. a., erfolgt eine entsprechende Erhöhung des Anhand der Umsatz- und Ergebnisziele berechneten Bonus.

Die absolute Höhe des so ermittelten Bonus ist auf insgesamt 350 % des Zielbetrags limitiert.

Zwischen Frau Frese bzw. Herrn Bruns und der Gesellschaft besteht eine entsprechende Vereinbarung auf der Grundlage des Incentive Plans 2015. Für Herrn Bruns hatte der Aufsichtsrat eine Anpassung des in 2013 vereinbarten LTI Bonus der Jahre 2014 und 2015 vorgenommen. Hiernach wurde der LTI Bonus der Jahre 2014 und 2015 erst gemeinsam mit den Zahlungen des Incentive Plans 2015, d. h. zum Vorliegen des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2016 im Jahr 2017 ausgezahlt. Ferner sind die zur Auszahlung kommenden Beträge aus den jeweiligen Vereinbarungen auf jeweils 75 % des im maßgeblichen Jahr erreichten Betrages gekürzt worden.

Mit Beginn des Jahres 2017 hat die Gesellschaft den Incentive Plan 2017 aufgelegt.

Danach wird ein Long-Term-Incentive gewährt, das nachhaltige Wachstumserfolge und die deutliche Steigerung nicht finanzieller Wachstumskennzahlen honoriert. Ein Bonus wird gewährt, wenn für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 festgelegte Ziele für den Kundenbestand und den eingestellten Neuausschreibungen erreicht werden, die gleichgewichtet sind. Ein Bonus gilt erst nach vollständigem Eintritt der aufschiebenden Bedingung, dem Ablauf des Jahres 2018, als gewährt. Hierbei ist er noch in den Konzernabschluss 2018 einzubeziehen, da er bis zur Aufstellung des Konzernabschluss 2018 als gewährt wahrgenommen wird. Der Berechnung des Bonus wird ein Zielbetrag zugrunde gelegt, der erreicht wird, wenn die im Incentive Plan geregelten Anforderungen zu 100 % erreicht werden. Der Zielbetrag wird individuell vereinbart. Die Zielerreichung wird in einem

Korridor von 80 % bis 200 % ermittelt, bei einer Zielerreichung von 80 % und niedriger erfolgt keine Berücksichtigung des betreffenden Ziels bzw. die Zielerreichung ist 0 %.

Neben der Ermittlung des Bonus aufgrund der beschriebenen nicht finanziellen Wachstumsziele erfolgt zudem eine Berücksichtigung des Umsatzwachstums für die beiden Geschäftsjahre. Dabei wird eine Steigerung des Umsatzwachstums von 26 % für das Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 als Ziel zugrunde gelegt. Wird eine entsprechende Umsatzsteigerung erreicht, wird der anhand der nicht finanziellen Wachstumsziele berechnete Bonus zu 100 % ausgezahlt. Bleibt die Umsatzentwicklung hinter einer Steigerung von 26 % zurück, erfolgt eine entsprechende Reduzierung des anhand der nicht finanziellen Wachstumsziele berechneten Bonus, überschreitet die Steigerung 26 %, erfolgt eine entsprechende Erhöhung des anhand der nicht finanziellen Wachstumsziele berechneten Bonus.

Die absolute Höhe des so ermittelten Bonus ist auf insgesamt 350 % des Zielbetrags limitiert.

Angaben gemäß den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) empfiehlt, einzelne Vergütungskomponenten für jedes Vorstandsmitglied nach bestimmten Kriterien individuell offenzulegen und für deren Darstellung, teils vom DRS 17 abweichende, dem DCGK beigefügte Mustertabellen zu verwenden. In den nachfolgenden Tabellen werden die für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 gewährten Zuwendungen einschließlich Versorgungsaufwand und Nebenleistungen sowie die im Geschäftsjahr 2017 erreichbaren Minimal- und Maximalvergütungen dargestellt. Abweichend vom DRS 17 sind die einjährigen erfolgsabhängigen Vergütungen den Anforderungen des DCGK entsprechend mit dem Zielwert, das heißt mit dem Wert, der bei einer Zielerreichung von 100 % an den Vorstand gewährt wird, anzugeben. Auf der Grundlage der oben dargestellten Grundzüge wurden den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2017 folgende Vergütungsbeträge gewährt (Angaben in TEUR):

Vergütung des Vorstands (gewährte Zuwendungen nach DCGK)

	Claudia Frese Vorstand seit 04.03.2014, Vorsitz seit Januar 2015				Thomas Bruns Vorstand seit 03.11.2011			
in TEUR	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2017 (min)	2017 (max)	2016 (Ist)	2017 (Ist)	2017 (min)	2017 (max)
Festvergütung	145	150	150	150	145	150	150	150
Nebenleistungen	13	13	13	13	0	0	0	0
Zwischensumme	158	163	163	163	145	150	150	150
Einjährige variable Vergütung	45	55	0	110	40	45	0	90
Incentive Plan 2015 (LTI 2015) (01.01.2015 - 31.12.2016)	80	0	0	0	80	0	0	0
Incentive Plan 2017 (LTI 2017) (01.01.2017 - 31.12.2018)	0	0	0	280	0	0	0	280
Zwischensumme	125	55	0	390	120	45	0	370
Versorgungsaufwand	14	15	15	15	16	17	17	17
Gesamtvergütung	297	233	178	568	281	212	167	537

Da die den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung teilweise nicht mit einer Zahlung in dem jeweiligen Geschäftsjahr einhergeht, wird in Übereinstimmung mit der entsprechenden Empfehlung des DCGK in einer gesonderten Tabelle dargestellt, in welcher Höhe ihnen für das Geschäftsjahr 2017 Mittel zugeflossen sind.

Vergütung des Vorstands (Zufluss nach DCGK)

	Claudia Frese Vorstand seit 04.03.2014 Vorsitz seit Januar 2015		Thomas Bruns Vorstand seit 03.11.2011	
in TEUR	2016	2017	2016	2017
Festvergütung	140	150	145	150
Nebenleistungen	13	13	0	0
Zwischensumme	153	163	145	150
Einjährige variable Vergütung	83	82	66	73
Mehrjährige variable Vergütung				
LTI 2014 (01.01.2014 - 31.12.2015)	n.a.	n.a.	0	150
Incentive Plan 2015 (LTI 2015) (01.01.2015 - 31.12.2016)	0	280	0	210
Incentive Plan 2017 (LTI 2017) (01.01.2017 - 31.12.2018)	0	0	0	0
Zwischensumme	83	362	66	433
Versorgungsaufwand	14	15	16	17
Gesamtvergütung	250	540	227	600

Für einjährige variable Vergütungsbestandteile wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 58 für Frau Frese und TEUR 48 für Herrn Bruns aufwandswirksam zurückgestellt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft stellt fest, ob und in welcher Höhe erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile für das Jahr 2017 zu zahlen sind. Zusätzlich wurde ein Bonus für die nachhaltige Unternehmensentwicklung für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2018 (LTI-Bonus 2017) für Frau Frese in Höhe von TEUR 40 und für Herrn Bruns in Höhe von TEUR 40 ermittelt und aufwandswirksam erfasst.

15.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Über die Vergütung des Aufsichtsrats entscheidet gem. § 113 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung, indem sie diese in der Satzung festsetzt oder im Einzelfall bewilligt. Die Hauptversammlung der MyHammer Holding AG hat die Vergütung des Aufsichtsrats unter § 13 der Satzung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die auf ihren Anspruch zur Zahlung einer festen Vergütung verzichtet haben, sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Nach § 13 der Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen (einschließlich einer auf die Aufsichtsratsstätigkeit etwa anfallenden Umsatzsteuer) eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 10.000,00. Der Vorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages. Auf die Einführung zusätzlicher, erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteile wurde verzichtet. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied unterjährig aus, so wird ihm die Vergütung zeitanteilig gewährt.

Im Geschäftsjahr 2017 bezogen die Aufsichtsratsmitglieder folgende Vergütung:

Name	Position	Jahr	Von	Bis	Vergütung TEUR
Dr. Jochen Gutbrod	Vorsitzender	2017	01.01.	31.12.	20
		2016	01.01.	31.12.	20
Jeffrey W. Kip	stellv. Vorsitzender	2017	01.01.	31.12.	--
		2016	24.11.	31.12.	--
Markus Schunk	stellv. Vorsitzender	2017	-	-	--
		2016	01.01.	03.11.	--
Anabela Perozek	Aufsichtsratsmitglied	2017	19.05.	31.12.	10
		2016	-	-	--
David Sullivan	Aufsichtsratsmitglied	2017	19.05.	31.12.	--
		2016	-	-	--
Ingo Hassert	Aufsichtsratsmitglied	2017	01.01.	31.12.	10
		2016	01.01.	31.12.	10
Summe		2017			40
		2016			30

Darüber hinaus haben Herr Dr. Gutbrod im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorsitzender und Frau Anabela Perozek als Mitglied des Aufsichtsrats der Konzerntochter MyHammer AG eine Vergütung in Höhe von TEUR 20 (i.V.: TEUR 20) bzw. TEUR 10 (i.V.: TEUR 0) erhalten.

Herr Kip und Herr Sullivan haben Verzichtserklärungen für die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2017 ausgesprochen. Darüber hinaus war Herr Kip im Geschäftsjahr 2017 auch im Aufsichtsrat des Tochterunternehmens MyHammer AG tätig, für die er ebenfalls auf eine Vergütung verzichtet hat.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen gem. Ziff. 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

15.3 Sonstiges

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes sind im Rahmen einer Gruppen-Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der IAC/InterActiveCorp („D&O“) mitversichert. Diese enthält gemäß § 93 Abs. 2 S. 3 AktG einen Selbstbehalt für Mitglieder des Vorstandes. Einen Selbstbehalt für Mitglieder des Aufsichtsrats sieht die D&O-Versicherung nicht vor. Für weitere Erläuterungen wird auf die im November 2017 veröffentlichte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verwiesen. Die Entsprechenserklärung der MyHammer Holding AG ist als Teil des Lageberichts auf der Firmenwebseite unter www.myhammer-holding.de, Bereich „Investor Relations/Corporate Governance“ abrufbar.

16. Erklärung zur Unternehmensführung

Nach § 289f HGB für die MyHammer Holding AG und gem. § 315d HGB für den Konzern hat die Gesellschaft eine Erklärung zur Unternehmensführung abzugeben. Diese ist entweder in den Lagebericht aufzunehmen oder auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Die MyHammer Holding AG veröffentlicht diese Erklärung zur Unternehmensführung als Teil des Lageberichts auf der Firmenwebsite unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.myhammer-holding.de/deutsch/investor-relations/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/>

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist mit dem Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance bei der MyHammer Holding AG zusammengefasst worden.

17. Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die MyHammer Holding AG hat die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernjahresabschlusses und des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2017 beauftragt. Ferner ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Abhängigkeitsberichts der MyHammer AG im Geschäftsjahr 2017 betraut.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit der Prüfung des Geschäftsjahrs 2012 für die MyHammer Gruppe tätig. Verantwortliche Wirtschaftsprüfer für das abgelaufene Geschäftsjahr sind Herr Thilo Kausch-Blecken von Schmeling und Herr Christian Elfert. Es ist ihre zweite Prüfung der MyHammer Holding AG.

Chancen- und Risikobericht

Die MyHammer-Gruppe wird regelmäßig mit Chancen und Risiken konfrontiert, die sich sowohl positiv als auch negativ auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gruppe auswirken können. Um Risiken- und Chancen frühzeitig zu identifizieren und adäquat handhaben zu können, setzt die MyHammer-Gruppe wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. In diesem Chancen- und Risikobericht sind die wichtigsten Risiken und Chancen unseres Unternehmens aufgeführt.

18. Grundsätze des Managements von Chancen und Risiken

In der MyHammer Holding AG ist die Steuerung von Chancen und Risiken integraler Bestandteil des konzernweiten Systems der Unternehmensführung und obliegt direkt dem Vorstand. Die Beurteilung von Chancen und Risiken erfolgt insbesondere auf der Ebene der operativ tätigen MyHammer AG als wesentliche Beteiligung der MyHammer Gruppe. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand sowie die nach § 289 Abs. 4 HGB bzw. § 315 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowohl für die MyHammer-Gruppe als auch die MyHammer Holding AG.

Das Risikomanagementsystem (RMS) von MyHammer dient der Früherkennung, Beurteilung und Steuerung interner und externer Risiken. Das interne Kontrollsystem als integraler Bestandteil des RMS kontrolliert und überwacht die identifizierten Risiken. Ziel des RMS ist es, materielle Risiken für die Gruppe rechtzeitig zu identifizieren, um Gegenmaßnahmen ergreifen und Kontrollen durchführen zu können. Risiken sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für MyHammer negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Darüber hinaus können sich Risiken negativ auf die Erreichung der strategischen, operativen, berichterstattungsrelevanten und Compliance-relevanten Ziele der Gruppe auswirken.

Die MyHammer Holding AG und die MyHammer AG führen die erkannten Risiken für die Gesellschaften in einer Risikoinventur. Die Grundlage für die Risikoinventur bilden die regelmäßigen Treffen der Abteilungsverantwortlichen, in denen die für ihre Bereiche und das Gesamtunternehmen maßgeblichen Risiken identifiziert und die vorhandenen bzw. gebotenen Maßnahmen zur Risikoverminderung benannt und beschrieben werden. Diese Risikoinventur wird ständig fortgeschrieben und aktualisiert. Sie stellt die Grundlage des im Unternehmen verankerten Risikomanagementprozesses dar.

Die Beurteilung der Risikosituation des Unternehmens ist fester Tagesordnungspunkt in den für die Unternehmenssteuerung maßgeblichen Regelterminen:

- Sitzungen der Aufsichtsräte der MyHammer Holding AG und der MyHammer AG,
- Vorstandssitzungen,
- monatliche Treffen des Management-Teams.

Die Feststellungen zu der Risikosituation werden protokolliert und im Falle von Veränderungen in die Risikoinventur aufgenommen. Maßnahmen werden – sofern notwendig – unmittelbar umgesetzt.

Bei MyHammer ist jeder einzelne Mitarbeiter aufgefordert, aktiv potenzielle Schäden vom Unternehmen abzuwenden. Er soll alle Risiken in seinem Verantwortungsbereich unverzüglich beseitigen und bei Hinweisen auf existierende oder entstehende

Risiken umgehend die verantwortlichen Ansprechpartner informieren. Um seine Aufgaben wahrnehmen zu können, muss der Mitarbeiter das im Unternehmen existierende RMS kennen und ein möglichst hohes Risikobewusstsein haben. Aus diesem Grund werden alle Mitarbeiter bei MyHammer über das RMS informiert und mit einzelnen Maßnahmen in Schulungen vertraut gemacht.

Während des Berichtszeitraums erfolgte insbesondere die externe Überprüfung der Wirksamkeit des im Unternehmen etablierten RMS, eine vollständige Risikoinventur innerhalb des Unternehmens sowie eine Markt- und Wettbewerbsanalyse im Rahmen der jährlichen strategischen Planungsdurchsprache zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Ein effizientes Chancenmanagementsystem ermöglicht MyHammer, den unternehmerischen Erfolg langfristig zu sichern und Potenziale optimal auszuschöpfen. Chancen sind mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für MyHammer positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Das Chancenmanagementsystem ist, wie auch das Risikomanagementsystem, ein integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Im Planungsprozess werden die wesentlichen Chancen jährlich ermittelt und zusammengefasst. Ferner nimmt der Vorstand gemeinsam mit dem Management-Team laufende Analysen sowohl der gesamtwirtschaftlichen als auch sektoraler Trends vor, leitet daraus – und anhand einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung – chancenorientierte Projekte ab. Die Betrachtung umfasst auch die erforderliche Finanzierung und Liquiditätssicherung.

Korrespondierend besteht ein zentraler Bestandteil des Chancen- und Risikomanagementsystems in dem Planungs- und Controlling-Prozess, den konzerninternen Regelwerken und dem Berichtswesen. In regelmäßigen Sitzungen zur Geschäftsentwicklung werden die Chancen und Risiken anhand aktueller Kennzahlen qualitativ und nach Intensitäten bewertet, aktualisiert und Ziele sowie Steuerungsmaßnahmen vereinbart.

Die Wirksamkeit des RMS wird in regelmäßigen Abständen vom Vorstand bewertet. Darüber hinaus beurteilt bei der MyHammer AG der Abschlussprüfer im Rahmen seiner Jahresabschlussprüfung, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungen werden dem Aufsichtsrat berichtet und finden im kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung des RMS Berücksichtigung. Der MyHammer-Vorstand hat Umfang und Ausrichtung des RMS anhand der unternehmensspezifischen Gegebenheiten ausgestaltet. Dennoch kann selbst ein angemessen eingerichtetes und funktionsfähiges RMS keine absolute Sicherheit für die Identifikation und Steuerung von Risiken gewährleisten.

19. Internes rechnungslegungsbezogenes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die MyHammer Holding AG verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Das System ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse bzw. Transaktionen gewährleistet wird. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen, der Rechnungslegungsvorschriften und der internen Arbeitsanweisungen zur Rechnungslegung sicher. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Abschluss analysiert und die daraus resultierenden Änderungen in den konzerninternen Arbeitsanweisungen und Systemen angepasst.

Grundlagen des internen Kontrollsystems sind neben definierten Kontrollmechanismen, z. B. systemtechnische und manuelle Abstimmprozesse, die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abschlüsse der Gesellschaft werden im Finanzbereich der MyHammer AG vorbereitet und erstellt. Der Finanzbereich überwacht auch externe Dienstleister, die in die Rechnungslegungs- und Buchhaltungsprozesse involviert sind, und stellt so die

Einhaltung der gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme sicher. Im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses sind Maßnahmen implementiert, die die Regelungskonformität der Abschlüsse sicherstellen. Dabei dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung der Risiken sowie der Begrenzung erkannter Risiken und deren Überprüfung. Hierzu zählt etwa die Analyse wesentlicher neuer Vertragsbeziehungen.

Die Mitarbeiter im Finanzbereich der MyHammer AG überwachen mittels systemtechnischer Kontrollen die Rechnungslegungsprozesse und ergänzen diese durch manuelle Prüfungen. Grundsätzlich gilt auf jeder Ebene das Vier-Augen-Prinzip. Im gesamten Rechnungslegungsprozess müssen bestimmte Freigabeprozesse durchlaufen werden.

Das im Rahmen des RMS installierte interne Kontrollsystem zur Finanzberichterstattung ist durch klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten charakterisiert. Das Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennungen und die enge Einbeziehung des Vorstands in die operative Geschäftstätigkeit sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Der Vorstand der MyHammer Holding AG kommt für das Berichtsjahr auf Basis der im Rahmen der Risikoüberwachung vorgelegten Berichte und Informationen sowie der abgehaltenen Managementmeetings zu dem Ergebnis, dass ein jederzeit aktuelles und unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße und der Komplexität des Geschäfts voll umfängliches, den Vorschriften entsprechendes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem besteht.

20. Risikoübersicht und -beurteilung

20.1 Wesentliche Risiken

Risiken werden gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer erwarteten Schadenshöhe bewertet. Ein Risiko, bei dem die Eintrittswahrscheinlichkeit und die erwartete Schadenshöhe hoch eingeschätzt werden, wird als potenziell bestandsgefährdend eingestuft. Im Rahmen der Risikoerfassung hat der Konzern die folgenden wesentlichen Risiken (höhere Schadenshöhe und höhere Eintrittswahrscheinlichkeit) ermittelt:

a) Marktrisiken

Der Markt für Handwerksleistungen im Internet befindet sich immer noch in der Entwicklung. MyHammer befindet sich im Wettbewerb mit Unternehmen, die ähnliche Leistungen (Verzeichnisdienste und Auftragsplattformen) anbieten. In Zukunft können neue Wettbewerber mit einem neuen, vergleichbaren oder überlegenen Leistungsportfolio in den Markt eintreten. Hierbei kann es sich beispielsweise um Anbieter von Suchmaschinen oder sozialen Netzwerken handeln. Verliert MyHammer Kunden an diese aktuellen oder zukünftigen Wettbewerber, so wären Umsatzeinbußen zu erwarten.

Gerade bei Internet-Angeboten bzw. mobilen Diensten kann das Auftreten innovativer Produkte den Markt innerhalb kurzer Zeit stark verändern und somit auch die bisherige Marktführerschaft von MyHammer gefährden oder sie können MyHammer durch besonders aggressives und erfolgreiches Marketing Marktanteile abnehmen. Hierdurch können Wachstumsaussichten und Umsatz beeinträchtigt werden.

Diesen Marktrisiken begegnen Vorstand und Management-Team durch regelmäßige Analysen des Marktumfeldes im In- und Ausland, durch Kundenbefragungen sowie durch ständige Verbesserung und Erweiterung der eigenen Produkte und Services. Ferner konnte die Gesellschaft auf von ihr beauftragte, quantitative und qualitative Befragungen durch Marktforschungsunternehmen zurückgreifen. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die HomeAdvisor GmbH neuer Mehrheitsgesellschafter

der MyHammer-Gruppe ist, die als Gesellschafter weitere marktführende Beteiligungen in Europa im vergleichbaren Marktsegment hält, bewerten wir dieses Risiko nicht mehr als wesentlich.

b) Produktentwicklungsrisiken

Produkte, die an den Bedürfnissen der Nutzer vorbei, in ungenügender Qualität oder zu langsam entwickelt werden, können den Verlust von Kunden und Wettbewerbsvorteilen nach sich ziehen.

Die MyHammer AG setzt im Rahmen ihrer Produktentwicklung moderne Softwareentwicklungsmethoden und Entwicklungs-umgebungen ein, um die Entwicklung von Produkten zu beschleunigen und die Qualität zu verbessern.

Die Bedürfnisse der Nutzer erfasst die MyHammer AG - soweit möglich - durch Kundenbefragungen und überprüft den Kundennutzen über „a/b Tests“ und statistische Auswertung des Nutzerverhaltens. Dieses Risiko bewerten wir derzeit als wesentlich aber nicht bestandsgefährdend.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken und Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

MyHammer ist verpflichtet, seine Finanzrisiken gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 1b HGB bzw. § 315 Abs. 2 Nr. 1b HGB zu erläutern.

Die Liquiditätssituation der Gruppe hat sich durch die positive wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2017 weiter grundlegend verbessert.

Die wichtigsten Finanzinstrumente der MyHammer-Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2017 sind flüssige Mittel (39 % der Bilanzsumme), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (9 % der Bilanzsumme) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (einschließlich solcher gegenüber verbundener Unternehmen) (10 % der Bilanzsumme), die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehen. Die MyHammer AG verfügt ferner über bedingte Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der IAC Search & Media UK Limited und der MyHammer Holding AG.

Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaften. Die MyHammer Holding AG und die MyHammer AG lassen ihre Finanzmittel auf Kontokorrentkonten verwalten, um dadurch ihre Liquidität und auch die Sicherheit des Nennwertes sicherzustellen. Es ist Politik der Gesellschaften, dass darüber hinaus kein Handel mit Finanzinstrumenten betrieben wird. Ein Einsatz von Finanzderivaten erfolgt nicht.

MyHammer ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Währungsrisiken ausgesetzt.

Ausfallrisiken

Die Forderungen der MyHammer AG sind unbesichert und die Gesellschaft ist diesbezüglich dem Risiko ausgesetzt, dass die entsprechenden Beträge uneinbringlich werden könnten. Die effiziente und vollständige Abrechnung von erbrachten Leistungen sowie das gesamte Debitorenmanagement sind für die MyHammer AG von wesentlicher Bedeutung. Die Gesellschaft bedient sich dabei eines externen Dienstleisters (vgl. hierzu Outsourcingrisiken weiter unten). Durch Prüfungen auf Identität und Qualifikationen der Handwerker und Dienstleister sowie das gerichtliche Mahnwesen sind die Zahlungsausfälle gegenüber Vorjahren deutlich reduziert.

Liquiditätsrisiken

Ein wesentliches Risiko betrifft die zeitgerechte und quantitativ ausreichende Verfügbarkeit von Finanzmitteln, um die Erreichbarkeit der gesetzten Unternehmensziele sicherzustellen. Diesem Risiko wird durch die konsequente Kontrolle der Unternehmensentwicklung und deren Integration in die unterjährige Finanzplanung begegnet. MyHammer steuert das Liquiditätsrisiko durch eine regelmäßige Überprüfung der kurz- und mittelfristigen Liquiditätserfordernisse. Die Liquiditätssituation

des Konzerns hat sich in den vergangenen Jahren deutlich stabilisiert. Ein Kennzeichen dafür, ist auch die vorzeitige Teilrückzahlung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von TEUR 1.100.

Fremdwährungsrisiken

International tätige Unternehmen wie die MyHammer AG unterliegen generell Fremdwährungsrisiken, aus denen bei starken Kursschwankungen Risiken für die Unternehmung entstehen können. Der Anteil des Fremdwährungsgeschäftes der MyHammer AG in Großbritannien ist jedoch zu gering, um hieraus ein wesentliches Risiko für die Finanzmittelbereitstellung abzuleiten. Fremdwährungsrisiken in Bezug auf den Bezug von Waren oder Leistungen sind ebenfalls unbedeutend.

d) IT-Risiken

Die MyHammer AG ist durch ihre Geschäftstätigkeit maßgeblich von IT-Systemen abhängig. Hierdurch bestehen Risiken aus möglichen Systemausfällen, Fehlfunktionen, Datenverlust oder -missbrauch. Negative Folgen können sich unmittelbar in Umsatzeinbußen etwa durch Ausfälle aber auch mittelbar in Gestalt von schwerwiegenden Imageschädigungen, Schadensersatz oder Bußgeldern realisieren.

Infolge dieser hohen Bedeutung von IT-Risiken unternimmt das Unternehmen erhebliche Anstrengungen zur Risikoerfassung und -minimierung. Diese bestehen u. a. organisatorisch in der Erstellung und Fortentwicklung des IT-Sicherheitskonzepts, der regelmäßigen Schulung und Fortbildung von Mitarbeitern sowie technisch etwa durch den Einsatz aktueller Soft- und Hardware, den Einsatz redundanter Systeme, die Durchführung von Datensicherungen und den Schutz gegen Computerkriminalität.

Im Berichtszeitraum konnte die Risikosituation durch technische Maßnahmen und die Anpassung interner Prozesse noch einmal verbessert werden. Insbesondere konnte die Gesellschaft auf Ressourcen zur Verbesserung der IT-Sicherheit der IAC/InterActiveCorp zurückgreifen.

e) Kundenstrukturrisiken

Die MyHammer-Internetplattform wendet sich mit ihrer großen Reichweite und Bekanntheit an eine Vielzahl von Handwerkern, Dienstleistern und Endkunden. Hierdurch steigt das Risiko missbräuchlichen Verhaltens. Insbesondere durch Medienberichte über tatsächliche oder angebliche Missbrauchsfälle kann das Image des Unternehmens in der Öffentlichkeit negativ beeinflusst werden. Um dem möglichen Missbrauch der Plattform entgegenzuwirken, wurden im Berichtsjahr die internen Sicherheitssysteme weiterentwickelt und ausgebaut. Auch im Jahr 2017 hat die MyHammer AG den in den Vorjahren eingeschlagenen Weg der Einführung von Zulassungsvoraussetzungen fortgeführt, bei denen Angebote für Handwerksaufträge nur von Handwerksbetrieben mit fachlichen Qualifikation abgegeben werden können, was die Qualität der erbrachten Leistungen weiter positiv beeinflussen wird.

Ferner hat die MyHammer AG Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung eingeführt und auch so die Risikosituation verbessert. So werden identifizierte falsche Handwerkerprofile von der Plattform gelöscht und bei Neuanmeldungen erfolgt ein Abgleich von Kundenstammdaten mit den bekannten Stammdaten von gesperrten Profilen.

f) Personalrisiken

Gerade die MyHammer AG bewegt sich als IT-Unternehmen in einem Arbeitskräftemarkt, der hochkompetitiv ist. Der Unternehmensstandort Berlin ist dabei für die Gewinnung qualifizierter IT-Fachkräfte aufgrund guter Hochschulen, der bestehenden Infrastruktur durch IT- und Internetunternehmen und seine Attraktivität sehr gut für die nachhaltige Personalgewinnung und -bindung geeignet. Gleichzeitig besteht aber ein hoher Wettbewerbsdruck bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeiter, besonders im Bereich IT und Vertrieb. Hohe Fluktuation, Know-how-Verlust und geringe Mitarbeiterzufriedenheit

sowie Unattraktivität für qualifizierte Arbeitskräfte stellen wesentliche unternehmerische Risiken dar, die wir als signifikant, jedoch nicht bestandsgefährdend einschätzen.

MyHammer hat sich im Jahr 2017 wie in den Vorjahren aktiv den bestehenden Risiken gestellt. Ein starker Fokus lag dabei auf der Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit, etwa durch Schaffung eines für jeden Mitarbeiter bestehenden Fortbildungsbudgets sowie durch Steigerung der Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter und Teams. Ferner wird das Risiko des Know-how-Verlusts durch Transfer und Auflösung von Wissensinseln minimiert (vgl. oben Abschnitt 5). Die erzielten Verbesserungen zeigen sich hierbei insbesondere in der Prämierung des Unternehmens als "Great Place to Work". Diese Auszeichnung wird für das Unternehmen positive Auswirkungen bei der Suche und Bindung qualifizierter Mitarbeiter haben.

Zur Vermeidung rechtlicher und steuerlicher Risiken im Personalbereich bestehen interne Prozesse, beispielsweise zur Schulung von Mitarbeitern in Bezug auf das AGG oder den Datenschutz. Ferner bedient sich das Unternehmen externer Unterstützung etwa im Arbeitsrecht und bei Steuer- und Sozialversicherungsfragen.

g) Outsourcing

Der Einsatz externer Dienstleister für Geschäftsprozesse birgt Chancen und Risiken. Einerseits können erhebliche Kosten-, Qualitäts- oder Geschwindigkeitsvorteile durch Auslagern von Tätigkeiten erzielt werden. Andererseits begibt sich das Unternehmen durch Outsourcing seines unmittelbaren Einflusses auf den Geschäftsprozess.

MyHammer prüft laufend, ob und welche Geschäftsprozesse intern oder extern erbracht werden sollen. Soweit wesentliche Geschäftsprozesse extern erbracht werden, hat das Unternehmen vertragliche Vereinbarungen getroffen, in denen der Leistungsumfang und die Kontrollmöglichkeiten definiert sind. Innerhalb des Unternehmens bestehen klare Zuständigkeiten für die Kontrolle der jeweiligen Dienstleister.

h) Kundenbetreuung

Das Geschäftsmodell der MyHammer AG ist maßgeblich von den kontinuierlichen Einnahmen aus den MyHammer Partnerpaketen abhängig. Damit hat die Zufriedenheit der Handwerker und Dienstleister unmittelbaren Einfluss auf den Erfolg des Unternehmens. MyHammer unterhält einen qualifizierten Kundenservice und entwickelt die Kundenprozesse laufend weiter.

Die MyHammer AG hat die in den Vorjahren eingeführten Prozesse, namentlich eine intensive und laufende Betreuung durch das interne Customer Success Team weiter ausgebaut, um Neu- und Bestandskunden einen verbesserten Kundendienst zu bieten.

i) Rechtliche Risiken

Für die MyHammer Holding AG bestehen rechtliche Risiken im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Notierung der Gesellschaft am Finanzmarkt. Die Gesellschaft verfügt über eine Rechtsabteilung, die die gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen betreut und lässt sich ferner von einer im Aktien- und Kapitalmarkt erfahrenen Rechtsanwaltskanzlei laufend beraten. Die hiermit verbundenen Risiken haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und sind als gering einzustufen.

Für die MyHammer AG resultieren die rechtlichen Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Hierbei handelt es sich um Risiken aus möglichen Verstößen gegen Rechtsvorschriften und aus vertraglichen Beziehungen. Die Rechtsabteilung der MyHammer Holding AG übernimmt hierbei auch die umfassende rechtliche Beratung für die MyHammer AG insbesondere in den Bereichen Vertragsgestaltung, Wettbewerbs-, Marken- und Urheberrecht sowie Datenschutz. Ergänzend bedient sie sich in Spezialfragen auch der Unterstützung externer Rechtsberater in den jeweiligen Bereichen. Folgerisiken wie die finanzielle Belastung durch Rechtsstreitigkeiten werden subsidiär soweit möglich durch Abschluss entsprechender Versicherungen vermindert.

j) Sonstige Risiken

Um die finanziellen Auswirkungen möglicher Schäden gering zu halten, werden – soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar – Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft.

20.2 Risikobeurteilung

Die Gesamtrisikoposition hat sich aus Sicht des Vorstands der MyHammer Holding AG gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen vor dem Hintergrund der stabilen geschäftlichen Entwicklung weiter verringert. In der Gesamtbetrachtung der Konzernrisiken haben die IT-Risiken und die Risiken, die im Zusammenhang mit der Zufriedenheit der Bestandskunden und der Neukundengewinnung bestehen, die größte Bedeutung.

Die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter deutlich stabilisiert, der Bedarf an liquiden Mitteln ist durch vorhandene Liquidität gedeckt.

Im Geschäftsjahr 2017 waren für MyHammer keine bestandsgefährdenden Risiken festzustellen. Ebenso sind aus heutiger Sicht keine Risiken ersichtlich, die den Fortbestand des Konzerns gefährden könnten.

21. Chancen der zukünftigen Entwicklung

Neben den oben beschriebenen Risiken bietet das aktuelle Unternehmensumfeld von MyHammer auch zahlreiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten. Das Internetgeschäft ist in Deutschland weiterhin auf Wachstumskurs. Insbesondere bei der Beauftragung von Dienstleistungen u. a. auch von Handwerkern verschieben sich die Geschäftsmodelle immer weiter weg von traditionellen Offline-Angeboten hin zu entsprechenden Online-Angeboten. Zugleich stellt die Schaffung von Transparenz in digitalen Marktplätzen mit relevanten Inhalten und Angeboten für Nutzer ein signifikantes Geschäftspotenzial für innovative Vermarktungsstrategien der Angebote auf diesen Plattformen dar. Wir sind operativ und strategisch gut positioniert, um von dieser Dynamik der Märkte zu profitieren und sie als Wachstumschance nutzen zu können. Das Erkennen und Nutzen solcher Chancenpotenziale ist elementarer Teil der zukünftigen Wachstumsstrategie der MyHammer-Gruppe.

21.1 Chancenübersicht

Strategische Chancen können vorrangig aus den strategischen Stoßrichtungen abgeleitet werden. Die Erhöhung des Kundenbestandes an qualifizierten Handwerkern und Dienstleistern, die Erhöhung der Reichweite bei privaten Endkunden sowie die Erhöhung der Nutzung der Plattform bei Handwerkern und bei privaten Endkunden umfassen die wichtigsten langfristigen Wachstumschancen.

MyHammer ist Deutschlands führende Online-Auftragsplattform für Handwerksaufträge mit einer gestützten Markenbekanntheit von über 84 %. Der Vorstand hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 regelmäßige Befragungen der eigenen Kunden durchgeführt bzw. durchführen lassen. Die Ergebnisse dieser quantitativen und qualitativen Analysen wurden im Laufe des Berichtszeitraums immer weiter verfeinert und sind Grundlage sowohl der kurz-, mittel und langfristigen Geschäftsentwicklung als auch der Finanzplanung geworden. Im Einzelnen bestehen die folgenden Chancen:

a) Spezialisierung auf Handwerksmarkt und Bekanntheit

Die MyHammer-Gruppe bietet unter der Marke MyHammer ein speziell auf die Vermittlung von Handwerks- und Dienstleistungsaufträgen im Internet ausgerichtete Internetplattform an. In diesem Bereich hat MyHammer sich in den zurückliegenden Jahren einen hohen Bekanntheitsgrad sowie umfassendes Marktwissen erworben. Beide Merkmale bleiben entscheidende Wettbewerbsvorteile, wenn es darum geht, die in Deutschland bereits bestehende Marktführerschaft im Bereich der Online-Auftragsvergabe an Handwerker und Dienstleister weiter auszubauen.

b) Marktsituation

Eine wesentliche Chance des Unternehmens ist, dass wir mit unserem Serviceangebot in einem attraktiven Wachstumsmarkt agieren. Insbesondere internetbasierte Geschäftsmodelle zeichnen sich durch schnellen Wandel und die Notwendigkeit der Anpassungsfähigkeit seitens der Unternehmen aus. Hier haben wir in den letzten Jahren gezeigt, dass wir durch angepasste Produktangebote und Preisstrukturen unsere Strategie erfolgreich umsetzen konnten und wir Wachstumschancen genutzt haben. Nach Einschätzung des Vorstands wird – wie in anderen Geschäftsfeldern der digitalen Wirtschaft auch – der Marktführer von seiner Position in besonderer Weise profitieren.

c) Potenziale durch differenziertes Geschäftsmodell und Innovationsfähigkeit

Anders als klassische Offline- und Online-Verzeichnisdienste partizipiert MyHammer mit seinem differenzierten Geschäftsmodell an der Zusammenführung von privaten Auftraggebern sowie Handwerkern und Dienstleistern, sowohl im Wege der Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen als auch durch Kontaktabbau über das MyHammer-Branchenbuch.

Die Chancen des Geschäftsmodells sind damit jedoch noch nicht erschöpft. Vielmehr wird laufend eine weitere Optimierung und Diversifizierung des Geschäftsmodells geprüft. Erweiterte Funktionen bieten dabei stets die Möglichkeit, auch die bestehende Geschäftstätigkeit positiv zu beeinflussen, etwa durch die Entwicklung weiterer Wertschöpfungselemente im Bereich der Auftragsverwaltung und der Auftragsabrechnung von Handwerksbetrieben.

d) Chancen durch schnellere Marktdurchdringung

Die Digitalisierung der Märkte und die damit einhergehende rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik ist ein wichtiger Antriebsmotor des Strukturwandels im Handwerk geworden. Das Internet hat sich nicht nur als schnell wachsender Vertriebsweg etabliert, sondern ist auch ein wirksamer Weg zur Kommunikation mit den Kunden. Durch die schneller als erwartet stattfindende Akzeptanz der Handwerksunternehmen für die Nutzung unserer zielgruppenspezifischen Angebote, kann dies positive Effekte auf unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung haben.

21.2 Chancenbeurteilung

Das Management von MyHammer arbeitet daran, Chancen und Opportunitäten zur Umsatzsteigerung und zur Verbesserung des operativen Ergebnisses zu erkennen und zu nutzen. In der Gesamtbetrachtung hat MyHammer insbesondere aufgrund der noch geringen Penetration in einem zukünftigen Wachstumsmarkt zahlreiche Chancen durch eine schnellere Durchdringung dieser Märkte. Weitere Chancen können sich zusätzlich aus der Etablierung neuer Erlösquellen und verstärkten Vermarktungsaktivitäten ergeben.

Prognosebericht

22. Konjunkturausblick

In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2018 erwartet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt 2018 einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 2,4 %. Der Beschäftigungsaufbau wird sich auch 2018 fortsetzen. Im laufenden Jahr wird die Zahl der Erwerbstätigen nach Einschätzung der Bundesregierung voraussichtlich um 490 Tausend auf 44,8 Millionen steigen. Angesichts der expandierenden realen verfügbaren Einkommen und der guten Perspektiven am Arbeitsmarkt werden die privaten Haushalte ihre Konsumausgaben kräftig ausweiten. Die zusätzlichen Einkommen werden auch für Investitionen in private Wohnbauten verwendet.

Fachkräfteengpässe zeigen sich laut Bundesregierung zunehmend auch in den Bauberufen. Bei Umfragen gibt mittlerweile fast jede fünfte Firma an, dass ein Mangel an qualifizierten Arbeitnehmern die Bautätigkeit behindere. Die zunehmenden Auftragsbestände belegen, dass die Baunachfrage vorhanden ist und es schwieriger wird, sie zu bedienen. Entsprechend gibt es in diesem Bereich erste Überhitzungserscheinungen, vor allem in Form kräftig steigender Baupreise. Der Wohnungsbau hat sich seit der Wirtschafts- und Finanzkrise in jedem einzelnen Jahr besser entwickelt als die Bauinvestitionen insgesamt. Angesichts der weiterhin hohen Nachfrage bei niedrigen Kreditzinsen und guten Einkommensperspektiven wird sich dies auch im Jahr 2018 fortsetzen, wenn auch etwas schwächer als im Vorjahr. Auch das DIW (Deutsches Institut der Wirtschaft) Berlin geht in ihrer aktuellen Berechnung des Bauvolumens davon aus, dass die Bauwirtschaft 2018 weiter wachsen wird, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Sie erwartet eine nachlassende Dynamik im Wohnungsneubau und im Gegenzug eine Ausweitung der Sanierungs- und Modernisierungsaktivitäten der Wohnungseigentümer.

Nach Ansicht des ZDH (Zentralverband des Deutschen Handwerks) deuten derzeit alle Indikatoren darauf hin, dass die Handwerkskonjunktur auch 2018 ihr hohes Tempo beibehalten kann. Die Handwerksbetriebe rechnen ganz überwiegend mit einer stabilen, vielfach sogar verbesserten Geschäfts- und Umsatzentwicklung, sodass die handwerklichen Umsätze 2018 um 3 % steigen dürften. Wobei die wachsenden Engpässe bei der Verfügbarkeit von Fachkräften und Auszubildenden in einigen Regionen und Gewerken durchaus bremsend auf das Wachstum wirken. Aufgrund des hohen Bedarfs an Wohnraum können die Bau- und Ausbauhandwerke wie in den Jahren zuvor die konjunkturellen Zugpferde des Handwerks sein.

23. Erwartete Branchenentwicklung

Die Digitalisierung der Märkte und die damit einhergehende rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnik ist laut einer Umfrage des ZDH ein wichtiger Antriebsmotor des Strukturwandels im Handwerk geworden. Dabei erreichen die Veränderungen eine bisher unbekannt Breite, Tiefe und Geschwindigkeit auf die sich das Handwerk einstellen muss. Die dadurch eröffneten Möglichkeiten erhöhen die Handlungsspielräume der Handwerksbetriebe. Geschäftsprozesse von der Auftragsakquise, dem Einkauf, der Personalverwaltung bis zur Buchführung können optimiert werden. Das Angebot an mobil nutzbaren Branchenapplikationen z. B. im Bau- und Ausbaugewerbe erleichtert die Erbringung kundennaher Dienstleistungen.

Das Internet hat sich nicht nur als schnell wachsender Vertriebsweg etabliert, sondern ist auch ein wirksamer Weg zur Kommunikation mit Zielgruppen. Mit vergleichsweise geringen Investitionskosten können Kunden und potentielle Interessenten

erreicht und gezielt angesprochen werden. Generell sind heute die aktive Vermarktung von handwerklichen Dienstleistungen sowie die gezielte und aktive Auftragsbeschaffung nicht nur für junge, sondern auch für alteingesessene Handwerksunternehmen wichtig. Insbesondere im Zuge des zunehmenden Nachfrageverhaltens über das Internet - vor allem von jungen Kunden - müssen die Betriebe verstärkt im Internet präsent sein, um neue Kunden gewinnen zu können. Da die Erfolgsfaktoren im Handwerk in der hohen Leistungsqualität und dem engen Kundenkontakt liegen, wird marktorientiertes Denken zu einer zentralen Funktion, in der die Kundengewinnung, die Pflege des Kundenkontakts sowie die Abgrenzung zu Wettbewerbern immer wichtiger werden. Gerade in diesen Bereichen bergen die Neuen Medien große Potenziale durch die Steigerung des Kundennutzens und der Nachfrage mit einer direkten, umfassenden Kundenansprache sowie durch zusätzlich angebotenen Service über das Internet. Insbesondere bei der Gewinnung von neuen Kunden wird eine Onlinepräsenz im Internet immer wichtiger, da sowohl Endverbraucher als auch Unternehmen zunehmend auch Handwerksleistungen suchen und vergleichen werden.

Insgesamt erwarten wir, dass sich diese Entwicklungen positiv auf die wirtschaftliche Situation von MyHammer auswirken werden und der Gesellschaft gute Wachstumsperspektiven bieten. Neben der allgemeinen Steigerung der Nutzerzahlen ist anzunehmen, dass sich das Internet auch in dem für MyHammer besonders relevanten Handwerks- und Dienstleistungsmarkt als Informations-, Kontakt- und Akquisitionskanal weiter durchsetzt. Auch Mobile-Vermarktungskonzepte gewinnen für die Handwerksbetriebe weiter an Relevanz.

24. Erwartete Geschäftsentwicklung

Für die Prognose der MyHammer-Gruppe für das Jahr 2018 gehen wir von den oben genannten Erwartungen hinsichtlich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie der speziellen Branchenentwicklungen aus. Unsere Prognosen für MyHammer berücksichtigen die Risiko- und Chancenabwägungen des Unternehmens nach Maßgabe unserer operativen Planung und weiteren geschäftsrelevanten Annahmen. Mögliche Akquisitionen, Kooperationen und andere Sondereffekte sind dagegen nicht enthalten.

MyHammer hat das Geschäftsjahr 2017 mit einem Umsatzwachstum von 18 % und einem positiven operativen Ergebnis erfolgreich abgeschlossen. Damit haben wir auch in 2017 unsere Strategie des nachhaltigen und profitablen Umsatzwachstums weiter vorangetrieben. Die erzielten Ergebnisse der operativen MyHammer AG verdeutlichen, dass wir mit unseren zielgruppenspezifischen Produkten und Services und unserer definierten Strategie den richtigen Weg eingeschlagen haben, um den oben dargestellten Strukturwandel im Handwerk mit der fortschreitenden Digitalisierung der Märkte für MyHammer zu nutzen. MyHammer ist als bekannteste Auftrags- und Bewertungsplattform im deutschsprachigen Handwerksmarkt gut positioniert. In Verbindung mit den von uns angebotenen Services und Mehrwerten sowohl für unsere Handwerker und Dienstleister wie für die privaten Auftraggeber ergibt sich dadurch eine gute Ausgangsbasis für weiteres profitables Wachstum. Der Fokus des Managements liegt dabei unverändert auf der Gewinnung von Neukunden, der Verbesserung der nachhaltigen Kundenbindung und der Ertragssituation. Erreicht werden soll diese Steigerung durch die weitere Verbesserung der Produkte, die Optimierung der Verkaufs- und Kundenbetreuungsprozesse sowie ein effektives Kostenmanagement. Das Management arbeitet daran, Chancen und Möglichkeiten zur Umsatzsteigerung und Verbesserung des operativen Ergebnisses (EBIT) zu erkennen und zu nutzen, wobei im laufenden Geschäftsjahr ein stärkeres Wachstum im Fokus liegt.

Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet der Vorstand für die MyHammer AG, dass an die erfolgreiche Entwicklung im Bestandskundengeschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr angeknüpft und das Kundenwachstum fortgesetzt werden kann, wenn auch deutlich langsamer als in den Vorjahren. Im Bestandskundengeschäft erwartet der Vorstand in 2018 ein Wachstum im unteren einstelligen Prozentbereich bei insgesamt leicht steigenden Neuverkäufen. Aufgrund der geplanten Geschäftsmodellanpassung, die insbesondere eine Verbesserung der Marktplatzfunktionalitäten und eine Erhöhung der durchschnittli-

chen Umsätze je Kunde zum Ziel hat, erwarten wir im laufenden Geschäftsjahr nur ein moderates Wachstum im Kundenbestand. Das geplante Kundenwachstum in Verbindung mit einem deutlich steigenden Durchschnittsumsatz im Kundenbestand führt zu einem erwarteten Umsatzwachstum in der Bandbreite von 22 bis 26 % gegenüber dem Vorjahr. Für 2018 erwartet der Vorstand bei gegenüber dem Vorjahr höheren Ausgaben für Vermarktung und Vertrieb ein operatives Ergebnis (EBIT, ohne einmalige Sondereffekte) das leicht über dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017 liegt.

Der Vorstand erwartet für die MyHammer Holding AG aufgrund der fehlenden eigenen operativen Geschäftstätigkeit und der auf mittelfristige Sicht nicht zu erwartenden Gewinnausschüttungen der MyHammer AG in 2018 keine wesentlichen Einnahmen bis auf die Weiterbelastungen an die MyHammer AG. Erlöse aus der Veräußerung der noch gehaltenen Internetdomains sind kurzfristig möglich, wurden jedoch explizit nicht in der Planungsrechnung berücksichtigt. Da keine vollumfängliche Weiterbelastung der Kosten gegeben sein wird, erwartet der Vorstand bei konstantem Personalbestand und insgesamt stabilen Kosten für das Geschäftsjahr 2018 ein negatives Ergebnis (EBIT, ohne einmalige Sondereffekte) im mittleren sechsstelligen Bereich.

Aufgrund des wesentlichen Einflusses der MyHammer AG auf den Konzern erwarten wir auf Konzernebene für das Geschäftsjahr 2018 ein Wachstum des Umsatzes gegenüber 2017 in der oben beschriebenen Bandbreite von 22 bis 26 %. Auf der Basis von insgesamt steigenden Kosten, insbesondere für Vermarktung und Vertrieb, erwarten wir für 2018 ein operatives Ergebnis (EBIT, ohne einmalige Sondereffekte) in Höhe des Ergebnisses von 2017. Der operative Cashflow in 2018 wird im definierten Zielkorridor von maximal 10 % Abweichung vom operativen Ergebnis erwartet. Es werden keine wesentlichen Effekte aus Veränderungen im Working Capital erwartet.

Auch im folgenden Geschäftsjahr soll in den Auf- und Umbau der technologischen Infrastruktur (Hard- und Software) investiert werden. Dabei wird in 2018 mit einem Investitionsvolumen im unteren sechsstelligen Bereich geplant.

Der Vorstand erwartet hinsichtlich der Finanzierung und Liquidität des Konzerns für das laufende Geschäftsjahr, dass die MyHammer-Gruppe mit Hilfe der zur Verfügung stehenden liquiden Mittel ihr Geschäft finanzieren kann. Darüber hinaus will der Vorstand auch in 2018 von der Möglichkeit der vorzeitigen Tilgung der Gesellschafterdarlehen Gebrauch machen, falls sich die finanziellen Spielräume ergeben. Der Konzern hat mit Aufstellung des Jahresabschlusses keine Finanzierungsmaßnahmen, die eine Aufnahme von Fremdkapital vorsehen, geplant. Auf Basis der positiven Entwicklung der operativen Cashflows im vergangenen Geschäftsjahr 2017 und der geplanten positiven operativen Cashflows für das laufende Geschäftsjahr erwarten wir eine stabile Entwicklung der liquiden Mittel.

Den Prognosen liegt die gegenwärtige Geschäftsausrichtung von MyHammer zugrunde, die im Kapitel „Ziele und Strategie“ dargelegt ist. Generell spiegeln die Prognosen eine Risiko- und Chancenabwägung wider und basieren auf der operativen Planung und der mittelfristigen Vorschau. Alle Aussagen hinsichtlich der möglichen zukünftigen konjunkturellen und geschäftlichen Entwicklung stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der derzeit zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen und/oder weitere Risiken eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für die Angaben kann daher nicht übernommen werden.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der MyHammer Holding AG (gem. HGB)

Ergänzend zur Konzernberichterstattung wird im Folgenden die Entwicklung der MyHammer Holding AG erläutert. Die MyHammer Holding AG ist Muttergesellschaft und Management-Holding des MyHammer-Konzerns. Ihr obliegen Leitungsfunktionen für die MyHammer-Gruppe sowie Aufgaben der Beteiligungsverwaltung und Finanzierung. Die Lage der MyHammer Holding AG wird im Wesentlichen vom geschäftlichen Erfolg der MyHammer-Gruppe bestimmt. Die MyHammer Holding AG verfolgt das Ziel, ihre operative Beteiligung, die MyHammer AG bestmöglich zu unterstützen und so den Wert der Beteiligung langfristig zu steigern. Der Jahresabschluss der MyHammer Holding AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

25. Ertragslage der MyHammer Holding AG

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.198 (2016: TEUR 601) der MyHammer Holding AG betreffen im Wesentlichen die Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen im Rahmen der Holdingfunktion der Gesellschaft mit TEUR 1.195 (2016: TEUR 600). Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 1.570 auf TEUR 11 gesunken. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Erträge aus Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 9 (2016: TEUR 40). Es gab keine Sondereffekte aus dem Wiederaufleben eines Forderungsverzichts mit Besserungsschein (TEUR 1.530) wie im Vorjahr.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 314 auf TEUR 749 (2016: TEUR 1.063) gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Rückstellungen für einjährige und für mehrjährige variable Vergütungsbestandteile zurückzuführen. Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 3 (2016: 3) Mitarbeiter beschäftigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 257 um TEUR 49 auf TEUR 306 gestiegen und entfallen im Wesentlichen auf Rechts- und Beratungskosten TEUR 177 (2016: TEUR 140) und Kosten der Börsennotierung TEUR 55 (2016: TEUR 46).

Das Finanzergebnis belief sich in 2017 auf TEUR -16 (2016: TEUR 1) und beinhaltet im Wesentlichen den Zinsaufwand für das Gesellschafterdarlehen TEUR -16 (2016: TEUR -31).

Das Jahresergebnis verringerte sich im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 712 von TEUR 847 auf TEUR 135.

26. Finanzlage der MyHammer Holding AG

Aufgaben und Ziele des in der Gesellschaft etablierten Finanzmanagements sind die Sicherstellung der Liquidität, um jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, sowie die Begrenzung finanzieller Risiken. Die MyHammer Holding AG finanziert sich überwiegend über Eigenkapitalfinanzierungen, durch Gesellschafterdarlehen und durch Zahlungen aus Weiterbelastungen an die Tochtergesellschaft. Bankverbindlichkeiten bestehen nicht.

Die Eigenkapitalquote lag zum Bilanzstichtag bei 96 %. Die langfristigen Vermögenswerte einschließlich des Beteiligungswertes an der Tochtergesellschaft MyHammer AG waren mit 100 % (Vorjahr: 88 %) durch Eigenkapital gedeckt. Anders als im Vorjahr besteht im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Überdeckung der kurzfristigen Vermögenswerte (einschließlich liquider Mittel) in Relation zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 176 % (Vorjahr: 52 %). Die Zunahme der Quote lässt sich einerseits auf den Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 559 auf TEUR 500 (2016: TEUR 1.059) und andererseits auf die Erhöhung der liquiden Mittel um TEUR 442 von TEUR 580 in 2016 auf TEUR 1.022 in 2017 zurückführen.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug im Berichtsjahr TEUR -1.052 nach TEUR 1.813 im Vorjahr, ausgehend von einem Jahresüberschuss vor Abschreibungen in Höhe von TEUR 135 (Vorjahr: TEUR 848). Die Working Capital Effekte wirkten im Gegensatz zum Vorjahr positiv auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (TEUR 475; Vorjahr: TEUR -576).

Wie im Vorjahr gab es im Geschäftsjahr 2017 keine Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit.

Im Geschäftsjahr 2017 gab es anders als im Vorjahr Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit, ein Darlehen in Höhe von TEUR 505 inklusive Zinsen wurde an die HomeAdvisor GmbH zurückgezahlt.

Der Finanzmittelfonds erhöhte sich im Geschäftsjahr um TEUR 442 auf TEUR 1.022.

27. Vermögenslage der MyHammer Holding AG

Die Bilanzsumme der MyHammer Holding AG beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 auf TEUR 24.237 (i. V.: TEUR 12.928). Die Vermögenslage der MyHammer Holding AG ist durch das Finanzanlagevermögen gekennzeichnet, insbesondere durch die Beteiligung an der MyHammer AG. Der Anteil des Finanzanlagevermögens an der Bilanzsumme blieb im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr bei rund 95 % stabil. Die Finanzanlagen erhöhten sich auf TEUR 23.128 (i. V.: TEUR 12.306). Der Anstieg ist auf die durchgeführte Kapitalerhöhung durch Sacheinlage zurückzuführen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände umfassen insbesondere die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 79 (i. V.: TEUR 36). Die liquiden Mittel erhöhten sich deutlich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 580 um TEUR 442 auf TEUR 1.022.

Bei einem gegenüber dem Vorjahr um EUR 2.104.891 erhöhten Grundkapital betrug das Eigenkapital per 31. Dezember 2017 insgesamt TEUR 23.234 (i. V.: TEUR 10.783). Die Eigenkapitalquote beträgt 96 % (i. V.: 83 %). Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 377 (2016: TEUR 949) betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für personalbezogene Verpflichtungen mit TEUR 208 (2016: TEUR 795) und Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten (inkl. Jahresabschlusskosten) mit TEUR 76 (2016: TEUR 65). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich auf TEUR 500 (2016: TEUR 1.059). Diese betreffen in Höhe von TEUR 500 (2016: TEUR 501) ein Darlehen der MyHammer AG.

28. Gesamtaussage der MyHammer Holding AG

Die MyHammer Holding AG ist Muttergesellschaft und Management-Holding des MyHammer-Konzerns. Ihr obliegen Leitungsfunktionen für den MyHammer Konzern sowie Aufgaben der Beteiligungsverwaltung und Finanzierung. Hinzu kommen einige Dienstleistungsfunktionen. Ferner ist sie die steuerliche Organträgerin für die Tochtergesellschaften. Die hieraus entstehenden Aufwendungen werden nicht vollständig an die MyHammer AG weiterbelastet, so dass in der Gesellschaft in der Regel ein erwartetes negatives Geschäftsergebnis verbleibt. Bei einer Eigenkapitalquote von 96 % ist die Gesellschaft überwiegend durch Eigenkapital finanziert.

Die Lage der MyHammer Holding AG wird im Wesentlichen vom geschäftlichen Erfolg des MyHammer-Konzerns bestimmt. Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 insgesamt sehr stabil. Der Umsatz stieg um 18 % auf TEUR 11.281 und das operative Betriebsergebnis (EBIT, ohne einmalige Sondereffekte) reduzierte sich bei deutlich höheren Vermarktungs- und Vertriebskosten auf TEUR 1.071. Der operative Cashflow belief sich auf TEUR 696 und die liquiden Mittel reduzierten sich vor dem Hintergrund der Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen von insgesamt TEUR 1.605 im Jahresvergleich auf TEUR 2.267.

Eine vergleichbare Entwicklung erwarten wir auch im laufenden Geschäftsjahr. Die Wertsteigerung der Beteiligung MyHammer AG durch nachhaltiges und insbesondere profitables Wachstum bleibt daher unverändert das ausdrückliche Ziel des Vorstands. Dabei liegt der Fokus der Arbeit des Vorstands auf kosteneffizientem und profitabilem Wirtschaften bei möglicher Nutzung von sich ergebenden Wachstumschancen.

29. Risiken und Chancen der MyHammer Holding AG

Da die Geschäftsentwicklung der MyHammer Holding AG weitgehend mit der Geschäftsentwicklung des Tochterunternehmens verbunden ist, ist die Risiko- und Chancensituation der MyHammer Holding AG wesentlich von der Risiko- und Chancensituation der MyHammer-Gruppe abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch den Vorstand auch als Zusammenfassung der Risiko- und Chancensituation der MyHammer Holding AG (siehe Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“). Die nach § 289 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems der MyHammer Holding AG erfolgt im Chancen- und Risikobericht des Konzerns.

30. Ausblick der MyHammer Holding AG

Als Muttergesellschaft des MyHammer-Konzerns erhält die MyHammer Holding AG Erlöse aus Leistungen an die operative Tochtergesellschaft. Infolgedessen wird die Entwicklung der MyHammer Holding AG im Wesentlichen durch die Geschäftsentwicklung der operativen MyHammer AG bestimmt. Die für den Konzern getroffenen Aussagen zur Markt-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung spiegeln auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft wider (siehe Abschnitt „Prognosebericht“).

Berlin, 26. März 2018



Claudia Frese
Vorstand (Vorsitz)



Thomas Bruns
Vorstand

Jahresabschluss und Anhang

Konzern-Gesamtergebnisrechnung _65

Konzern-Bilanz _66

Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung _68

Konzern-Kapitalflussrechnung _69

Anhang zum Konzernabschluss _70

Versicherung der gesetzlichen Vertreter _113

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers _114

Impressum _122

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

in EUR	Anhang	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016
1. Umsatzerlöse	5	11.281.184,29	9.520.800,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.1	650.741,07	677.449,53
3. Materialaufwand	6.2	-1.513.186,90	-1.323.336,50
4. Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	6.3	-4.736.411,69	-4.345.955,72
5. Abschreibungen	6.4	-87.686,10	-63.464,65
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.5	-4.523.566,38	-3.058.463,24
7. Operatives Ergebnis (EBIT)		1.071.064,29	1.407.030,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.7	6.991,32	4.976,47
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.6	-14.944,66	-30.000,00
10. Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten	6.6	-260.293,28	-472.399,93
11. Ergebnis vor Steuern (EBT)		802.817,67	909.606,53
12. Ertragsteuern	7	186.883,83	1.934.450,86
13. Gewinn		989.701,50	2.844.057,39
14. Sonstiges Ergebnis		0,00	0,00
15. Gesamtergebnis der Berichtsperiode		989.701,50	2.844.057,39
a) Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		573.096,01	650.947,54
b) Anteile der Gesellschafter des Mutterunternehmens		416.605,49	2.193.109,84
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	8	0,059	0,437

Konzern-Bilanz

Zum 31. Dezember 2017

Aktiva

in EUR	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Sachanlagen	9	507.634,10	66.871,13
II. Immaterielle Vermögenswerte	10	62.897,41	73.834,66
III. Aktive latente Steuern		2.121.334,73	1.934.450,86
		2.691.866,24	2.075.156,65
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen und sonstige Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Dienstleistungen	11	535.707,26	475.104,20
2. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	11	26.606,43	106.146,38
3. Sonstige Vermögenswerte	12	330.275,20	169.132,20
4. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	13	2.267.208,05	3.738.281,30
		3.159.796,94	4.488.664,08
Bilanzsumme		5.851.663,18	6.563.820,73

Passiva

in EUR	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital			
I. Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	14	7.117.391,00	5.012.500,00
2. Kapitalrücklage	14	39.136.826,90	30.061.897,90
3. Gewinnrücklage	14	-44.753.790,57	-34.952.793,08
		1.500.427,33	121.604,82
II. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter			
		0,00	425.201,01
		1.500.427,33	546.805,83
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Finanzielle Verbindlichkeiten			
1. Bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11/20	2.316.945,70	3.156.652,41
2. Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	20	0,00	505.000,00
		2.316.945,70	3.661.652,41
II. Sonstige Verbindlichkeiten			
		123.011,18	46.402,73
		2.439.956,88	3.708.055,14
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Rückstellungen			
	16	0,00	3.575,00
II. Finanzielle Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	584.169,69	609.580,95
2. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.2/17	121.204,54	-1.694,84
		705.374,23	607.886,11
III. Sonstige Verbindlichkeiten			
	18	1.205.904,74	1.697.498,65
		1.911.278,97	2.308.959,76
Bilanzsumme		5.851.663,18	6.563.820,73

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

Stand in EUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage ¹	Summe	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Gesamt
zum 01.01.2016		5.012.500,00	30.027.725,10	-37.145.902,94	-2.105.677,84	-113.859,89	-2.219.537,72
Entnahme KapitalRL ²		0,00	34.172,80	0,00	34.172,80	-111.886,63	-77.713,83
Gesamtergebnis		0,00	0,00	2.193.109,84	2.193.109,84	650.947,54	2.844.057,39
zum 31.12.2016	14	5.012.500,00	30.061.897,90	-34.952.793,08	121.604,82	425.201,01	546.805,83
zum 01.01.2017	14	5.012.500,00	30.061.897,90	-34.952.793,08	121.604,82	425.201,01	546.805,83
Kapitalerhöhung	14	2.104.891,00	10.211.009,00	0,00	12.315.900,00	0,00	12.315.900,00
Minderheiten ³	14.2	0,00	-36.080,00	-11.317.602,98	-11.353.682,98	-998.297,02	-12.351.980,00
Teilrückzahlung Darlehen ⁴	20.1	0,00	-1.100.000,00	1.100.000,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis		0,00	0,00	416.605,50	416.605,50	573.096,00	989.701,50
zum 31.12.2017		7.117.391,00	39.136.826,90	-44.753.790,57	1.500.427,33	0,00	1.500.427,33

¹ In der Gewinnrücklage ist eine gesetzliche Rücklage eines Tochterunternehmens in Höhe von TEUR 4 enthalten, die einer Ausschüttungssperre unterliegt.

² Aufgrund von Aus- und Wiedereinbuchen von Gesellschafterdarlehen

³ Vollständiger Erwerb der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

⁴ Teilweise Auflösung der Kapitalrücklage infolge vorzeitiger Teilrückzahlung des Darlehens gegenüber der HomeAdvisor GmbH

Konzern-Kapitalflussrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

in EUR	Anhang	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016
Ergebnis vor Steuern (EBT)		802.817,67	909.606,53
Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	6.4	87.686,10	63.464,65
Veränderung der Rückstellungen	16	-3.575,00	0,00
Zahlungsunwirksame Aufwendungen aus der Bewertung bedingter finanzieller Verbindlichkeiten	6.6	260.293,28	472.399,93
Veränderung der Forderungen aus Dienstleistungen sowie andere Vermögenswerte, die nicht zur Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11/12	-142.206,11	-295.603,42
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden, die nicht zur Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	17	-317.497,33	183.718,04
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		696.171,66	1.333.585,73
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	10	-12.627,50	-11.704,44
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	9	-513.537,59	-24.770,35
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-526.165,09	-36.474,79
Kapitalerhöhung	14	-36.080	0,00
Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen	20.1	-505.000	0,00
Teilrückzahlung Darlehen HomeAdvisor GmbH	20.1	-1.100.000	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-1.641.080,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und kurzfristiger Einlagen		-1.471.073,43	1.297.110,94
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zu Beginn des Geschäftsjahres	13	3.738.281,30	2.441.170,36
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen zum Ende des Geschäftsjahres	13	2.267.208,05	3.738.281,30
Im Cashflow enthaltene Ein- und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	Anhang	01.01.- 31.12.2017	01.01.- 31.12.2016
Gezahlte Zinsen	6.6	15.000,00	25.000,00

Anhang zum Konzernabschluss

1. Informationen zum Unternehmen

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31.12.2017 wurde am 26.03.2018 durch den Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben (Tag der Freigabe zur Veröffentlichung im Sinne des IAS 10.6). Die MyHammer Holding AG ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in der Franklinstr. 28/29, 10587 Berlin. Die MyHammer Holding AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, unter HRB 122010 B eingetragen.

Die Aktien der MyHammer Holding AG werden im Regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt (WKN: A11QWW6; Börsenkürzel: MYR).

Satzungsgemäßer Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Leitung von Unternehmen und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere in folgenden Geschäftsfeldern im In- und/oder Ausland tätig sind:

- Erbringung und Vermarktung von Internet-, Werbeagentur- und Mediendienstleistungen aller Art,
- Vermittlungsdienstleistungen in allen Bereichen, insbesondere Handwerk, Handel und Dienstleistung,
- Betrieb von eigenen und fremden Internetportalen bzw. Webseiten sowie von mobilen (Telefon-) Diensten,
- Dienstleistungen auf dem Gebiet der Kommunikations- und Informationstechnologie,
- Beratung bei und Entwicklung der Datenverarbeitung sowie die Erstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen der Datenverarbeitung.

Die Tätigkeit des Unternehmens umfasst insbesondere den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an solchen Unternehmen sowie deren Unterstützung und Beratung einschließlich der Übernahme von Dienstleistungen für diese Unternehmen. Die Gesellschaft kann in den genannten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden. Sie ist ferner berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die mit dem Zweck des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar förderlich erscheinen. Sie kann dazu auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gründen, erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen.

Die Geschäftstätigkeit der MyHammer Holding AG konzentriert sich auf ihre Holdingfunktion. Daneben verwaltet und vermarktet sie in geringerem Umfang ein Domainportfolio. Die Holding-Funktionen beziehen sich im Wesentlichen auf ihre Beteiligung an der MyHammer AG, Berlin, deren alleinige Aktionärin sie ist (Beteiligungsquote: 100,00 %, 2016: 69,32 %).

Die MyHammer AG betreibt seit dem Geschäftsjahr 2005 den MyHammer Onlinedienst (im Folgenden auch kurz: „MyHammer“). MyHammer ist das Internetportal Nr. 1 in Europa für die Handwerker- und Dienstleistersuche mit Angeboten in Deutschland, Österreich und Großbritannien.

Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen (der „Konzern“) werden in der Angabe 5 beschrieben. Informationen über ihr oberstes Mutterunternehmen werden in Angabe 20 dargestellt.

2. Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Dieser Konzernabschluss wurde unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden, sowie den Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC), die zum Abschlussstichtag vom IASB genehmigt, in Kraft getreten und von der Europäischen Union (EU) übernommen waren, erstellt. Der Konzernabschluss der MyHammer Holding AG entspricht in allen Punkten den IFRS/IAS sowie den IFRIC/SIC, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die angewendeten Rechnungslegungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips unter Annahme der Going Concern Prämisse. Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte entsprechend kaufmännischer Rundung auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet. Aus rechen-technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der MyHammer Holding AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2017.

Die MyHammer Holding AG beherrscht die Tochterunternehmen dann, und nur dann, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Tochterunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Tochterunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Tochterunternehmens beeinflusst wird.

Folgende Tochtergesellschaften sind zum Abschlussstichtag durch Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss mit den angegebenen Beteiligungsquoten einbezogen:

	Anteil	
	31.12.2017	31.12.2016
MyHammer AG, Berlin	100,00 %	69,32 %

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche

Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

a) Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse aller Konzernunternehmen werden in der Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das jeweilige Unternehmen geschäftstätig ist, bewertet (die „funktionale Währung“). Der Konzernabschluss wird in Euro (EUR), der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Transaktionen, die auf eine von der funktionalen Währung einer Unternehmenseinheit abweichenden Währung lauten, werden in der funktionalen Währung zum Kurs vom vorausgegangenen Monatsersten umgerechnet. Am Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährungen zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Alle Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

b) Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder ausstehenden Gegenleistung ermittelt (unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen). Die Gesellschaft erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe des Umsatzes verlässlich bestimmt werden kann, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die mit den Dienstleistungen verbundenen Chancen und Risiken auf den Kunden übergegangen sind, d. h., nachdem die Dienstleistung an den Kunden geliefert wurde.

Der Konzern hat seine Geschäftsbeziehungen analysiert, um festzustellen, ob er als Auftraggeber oder Vermittler handelt. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen Umsatztransaktionen als Auftraggeber handelt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

Erbringung von Dienstleistungen

Die MyHammer-Gruppe realisiert ihre Umsätze im Wesentlichen aus der Veräußerung von Partnerpaketen, einschließlich aller Dienstleistungen, die im Rahmen dieser paketbasierten Verträge für Handwerker und Auftragnehmer angeboten werden und in geringerem Maße aus Vermarktungserlösen.

Die Umsatzerlöse sind netto, abzüglich Skonti, Preisnachlässen, Boni und Rabatten ausgewiesen. Nachlässe vermindern die Umsatzerlöse, sobald der entsprechende Umsatz berücksichtigt wurde.

Auch die Umsatzerlöse unserer Portale in Österreich und Großbritannien werden hier ausgewiesen.

Umsätze aus zeitraumbezogenen Verträgen (Partnerpakete) werden entsprechend ihres Leistungszeitraumes erfasst. Im Falle einer ausbleibenden Zahlung endet die Umsatzerfassung mit der Feststellung der Uneinbringlichkeit der mit dem Umsatz verknüpften Forderung. Bestehende Verträge von Nichtzahlern werden nach Abgabe an das Inkassoinstitut von der Vertragsverlängerung ausgeschlossen.

Zinserträge

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten sowie den verzinslichen als zur Veräußerung verfügbar eingestuften finanziellen Vermögenswerten werden Zinserträge anhand des Effektivzinssatzes erfasst. Dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden. Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

c) Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gesamtergebnisrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst,
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs innerhalb des konkreten Planungszeitraums von 3 Jahren ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Der Berechnung latenter Steuern liegt ein Steuersatz von 30,18 % (2016: 30,18 %) zugrunde.

Umsatzsteuer

Erträge, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

d) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage sowie die Fremdkapitalkosten, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Bislang wurden Fremdkapitalkosten nicht aktiviert, weil die Voraussetzungen nicht vorlagen. Wenn wesentliche Teile von Sachanlagen in regelmäßigen Abständen ausgetauscht werden müssen, erfasst der Konzern solche Teile als gesonderte Vermögenswerte mit spezifischer Nutzungsdauer bzw. entsprechender Abschreibung. Alle Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Der planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

- Technische Anlagen 3 bis 10 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 13 Jahre
- Mietereinbauten Laufzeit des gültigen Mietverhältnisses

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des

Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

e) Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

Konzern als Leasingnehmer

Operating-Leasingverhältnisse: Ist die Gesellschaft Leasingnehmer im Rahmen eines Leasingverhältnisses, bei dem nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen vom Leasinggeber auf die Gesellschaft übertragen werden, werden die gesamten Leasingzahlungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand für Operating-Leasingverhältnisse in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den unkündbaren Zeitraum, für den sich die Gesellschaft vertraglich verpflichtet hat, den Vermögenswert zu mieten, sowie weitere Zeiträume, für die der Leasingnehmer mit oder ohne weitere Zahlungen eine Option ausüben kann, wenn zu Beginn des Leasingverhältnisses die Inanspruchnahme der Option durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist.

Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Operating-Leasingverhältnisse gem. IAS 17 klassifiziert. Im Zusammenhang mit einem Operating-Leasingverhältnis geleistete Zahlungen (netto) werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand, korrespondierend zu den Mieterträgen, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

f) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt. Entwicklungskosten werden mit Ausnahme ihres aktivierungsfähigen Anteils nicht aktiviert, sondern erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Immaterielle Vermögenswerte werden über eine Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer existieren nicht.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts, welche sich unter der Kontrolle der Gesellschaft befinden, werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern Folgendes nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen, und die Fähigkeit, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- der Nachweis, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- es sind angemessene technische, finanzielle und andere Ressourcen verfügbar, welche für die Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts notwendig sind,
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig bewerten zu können.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

g) Finanzinstrumente - Erstmalige Erfassung und Folgebewertung

(i) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen, als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind, klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, die sämtlich als Kredite und Forderungen klassifiziert sind.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Die erstmalige Erfassung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Folgebewertung

Kredite und Forderungen

Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühr oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden bei Krediten unter Finanzaufwendungen und bei Forderungen unter Umsatzkosten bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.

Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 erfüllt (sog. Durchleitungsvereinbarung), übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, noch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert überträgt, erfasst der Konzern den Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

(ii) Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe der finanziellen Vermögenswerte hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzeln untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Ist ein Kredit mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung eines Wertminderungsaufwands verwendete Abzinsungssatz dem aktuellen effektiven Zinssatz.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden weiterhin Zinserträge erfasst; dies geschieht mithilfe des Zinssatzes, der zur Abzinsung der künftigen Cashflows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Teil der Finanzerträge in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Finanzaufwendungen erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden entweder klassifiziert als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Darlehensverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, welche als Darlehen klassifiziert wurden.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt folgendermaßen von deren Klassifizierung ab:

Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühr oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst. Handelt es sich um zinsgünstige Gesellschafterdarlehen, erfolgt die Aus- und Wiedereinbuchung erfolgsneutral.

(iii) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert, so dass nur der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen wird, wenn

- zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und

- beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

(iv) Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Abschlussstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis (vom Käufer gebotener Geldkurs bei Long-Position und Briefkurs bei Short-Position) ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Zu den Bewertungsmethoden gehören:

- die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern,
- der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments,
- die Verwendung von Discounted-Cashflow-Methoden und anderer Bewertungsmodelle.

Für eine Analyse der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten und weitere Einzelheiten dazu, wie Finanzinstrumente bewertet werden, wird auf Angabe 0 verwiesen.

h) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt.

Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren, Börsenkurse von börsengehandelten Anteilen an Tochterunternehmen oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.

i) Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Der Posten „Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite, soweit vorhanden.

j) Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Restrukturierungsrückstellung

Eine Rückstellung für Restrukturierungen wird nur dann erfasst, wenn die Ansatzkriterien für Rückstellungen erfüllt werden. Der Konzern hat eine faktische Verpflichtung, wenn ein formaler Restrukturierungsplan den betroffenen Geschäftsbereich bzw. Teil eines Geschäftsbereichs, den Standort und die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter, eine detaillierte Schätzung der damit verbundenen Kosten und einen angemessenen Zeitplan enthält. Des Weiteren müssen den betroffenen Mitarbeitern die Eckpunkte des Plans mitgeteilt worden sein.

k) Anteilsbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Tätigkeit erhalten die Vorstände u. a. an die Entwicklung des Börsenkurses gekoppelte langfristige Vergütungsbestandteile, die in bar ausgeglichen werden (sog. Transaktionen mit Barausgleich).

Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Eigenkapitalinstrumente bestehen nach dem Auslaufen des Aktienoptionsprogramms 2008 nicht mehr. Die Erfassung erfolgte in Vorjahren in der Kapitalrücklage. In 2017 war keine Bewertung mehr vorzunehmen.

Transaktionen mit Barausgleich

Die Kosten, die aufgrund von Transaktionen mit Barausgleich im Rahmen des LTI 2014 entstehen, werden zunächst unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet (zu Einzelheiten siehe Angabe 15). Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit erfolgswirksam unter Erfassung einer korrespondierenden Schuld verteilt. Die Schuld wird zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst (siehe Angabe 6.3).

Die Bewertung des Incentive Plan 2015 erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Berechnung der Kosten erfolgt auf der Basis der erwarteten Zielerreichung für die Komponenten Umsatz- und Ergebniserwartung. Ferner wird zur Bestimmung des Faktors der Kursentwicklung eine Best Peer Group Prognose des Aktienkurses unter Berücksichtigung langfristiger erwarteter Kursentwicklungen vorgenommen (zu Einzelheiten siehe Angabe 15). Der beizulegende Zeitwert wird über den Zeitraum bis zum Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit erfolgswirksam unter Erfassung einer korrespondierenden Schuld verteilt. Die Schuld wird zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst (siehe Angabe 6.3).

Die Bewertung des Incentive Plan 2017 erfolgt nicht auf Basis des Aktienkurses, sondern berechnet sich anhand des erwarteten Umsatzes, sowie die erwartete Anzahl der Bestandskunden und Neuausschreibungen. Infolgedessen wird die Bewertung nicht im Rahmen des IFRS 2 *anteilsbasierte Vergütung* vorgenommen, sondern geschieht im Zuge des IAS 38 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen*.

2.4 Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden. Der Konzernabschluss berücksichtigt alle zum Abschlussstichtag verabschiedeten und in der EU verpflichtend anzuwendenden IFRS. Die im Geschäftsjahr 2017 erstmals verpflichtend anzuwendenden IFRS haben keinen Einfluss auf die Darstellung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MyHammer Holding AG.

3. Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

3.1 EU-Endorsement erfolgt

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits im Rahmen des Komitologieverfahrens in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die MyHammer Holding AG wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

IFRS 9 Finanzinstrumente

IASB-Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2018, vorzeitige Anwendung zulässig

Im Juli 2014 hat das IASB die finale Fassung von IFRS 9 Finanzinstrumente veröffentlicht, die IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie alle vorherigen Versionen von IFRS 9 ersetzt. IFRS 9 führt die drei Projektphasen zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten „Klassifizierung und Bewertung“, „Wertminderung“ und „Bilanzierung von Sicherungsgeschäften“ zusammen. IFRS 9 gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Mit Ausnahme der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ist der Standard rückwirkend anzuwenden, jedoch ist die Angabe von Vergleichsinformationen nicht erforderlich. Die Vorschriften für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften sind im Allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen prospektiv anzuwenden.

Der Konzern rechnet bei der Anwendung der Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 nicht mit erheblichen Auswirkungen auf seine Bilanz oder das Eigenkapital. Er geht davon aus, dass er alle zum beizulegenden Zeitwert gehaltenen finanziellen Vermögenswerte weiterhin zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Kredite und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gehalten, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf das ausstehende Nominal darstellen. Daher rechnet der Konzern damit, dass diese nach IFRS 9 auch weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Betreffend der Wertminderungen bedarf es noch einer detaillierteren Analyse aller relevanten und belastbaren Informationen einschließlich der in die Zukunft gerichteten Elemente, um die Höhe der Auswirkungen zu bestimmen. Die neuen Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften haben keine Auswirkung, da kein Hedge Accounting existiert.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IASB-Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2018, vorzeitige Anwendung zulässig

IFRS 15 wurde im Mai 2014 veröffentlicht und im April 2016 geändert. Der Standard führt ein fünfstufiges Modell für die Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden ein. Nach IFRS 15 werden Erlöse in Höhe der Gegenleistung erfasst, mit der ein Unternehmen im Gegenzug für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden rechnen kann (der Transaktionspreis im Sinne von IFRS 15). Der neue Standard zur Erfassung von Erlösen wird alle derzeit bestehenden Vorschriften zur Erlösrealisierung nach IFRS ersetzen. Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen, ist entweder die vollständige oder eine modifizierte rückwirkende Anwendung vorgeschrieben. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Die Anwendung von IFRS 15 wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der MyHammer Holding AG haben, da die Erlöse nicht aus Mehrkomponentenverträgen stammen. Darüber hinaus wird die MyHammer Holding AG den erweiterten Darstellungs- und Angabevorschriften nachkommen.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IASB-Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2019, vorzeitige Anwendung zulässig

IFRS 16 wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ersetzt IAS 17 Leasingverhältnisse und alle die Leasingbilanzierung betreffenden Interpretationen. IFRS 16 legt die Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten bezüglich Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen.

Für Leasinggeber werden sich durch IFRS 16 bei der Bilanzierung im Wesentlichen keine Änderungen gegenüber dem derzeit gültigen IAS 17 ergeben. IFRS 16 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Eine

vorzeitige Anwendung ist zulässig, darf aber erst dann erfolgen, wenn das Unternehmen auch IFRS 15 anwendet. Leasingnehmer können bei der erstmaligen Anwendung des neuen Standards entweder einen vollständigen oder einen modifizierten rückwirkenden Ansatz wählen. Die Übergangsvorschriften von IFRS 16 räumen bestimmte Übergangserleichterungen ein.

Der Konzern beabsichtigt, den neuen Standard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Basierend auf einer ersten Analyse wurden die nachfolgend aufgeführten Effekte ermittelt. Die Analyse ist jedoch noch nicht abgeschlossen und wird vonseiten des Konzerns stetig im Lichte der Entwicklung der Auslegung von IFRS 16 aktualisiert.

Der neue Standard wird wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben. Bisher sind die Zahlungsverpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse lediglich im Anhang anzugeben. Künftig sind jedoch die aus diesen Leasingverhältnissen resultierenden Rechte und Verpflichtungen als Vermögenswert (Nutzungsrecht am Leasinggegenstand) und Schuld (Leasingverbindlichkeit) verpflichtend in der Bilanz anzusetzen. Der Konzern erwartet daraus eine Erhöhung der Bilanzsumme zum Erstanwendungszeitpunkt. Hinsichtlich des in den künftigen Perioden anfallenden Umfangs der bilanziell zu erfassenden Leasingverhältnisse auf Leasingnehmerseite verweisen wir darüber hinaus auf die Angabe 21.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen bislang unter dem Posten Materialaufwand ausgewiesen. Zukünftig werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen.

In der Kapitalflussrechnung werden Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse bislang im Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen. Zukünftig werden die Zahlungen für Operating-Leasingverhältnisse in Zinszahlungen sowie Tilgungszahlungen aufgeteilt werden. Während die Zinszahlungen weiterhin im Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen werden, werden die Tilgungszahlungen dem Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden.

3.2 EU-Endorsement ausstehend

Der IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden vom Konzern nicht angewandt.

Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen

Das IASB hat eine Änderung von IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung veröffentlicht, die drei Hauptbereiche berücksichtigt:

- die Auswirkungen von Ausübungsbedingungen auf die Bewertung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich,
- die Klassifizierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Nettoerfüllungsklauseln bei einer gesetzlichen Pflicht zum Quellensteuereinbehalt und
- die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich im Fall einer Modifizierung ihrer Bedingungen, die zu einer Klassifizierung als anteilsbasierte Vergütungstransaktion mit Eigenkapitalausgleich führt.

Bei der erstmaligen Anwendung müssen Unternehmen die Änderung anwenden, ohne vorangegangene Berichtsperioden anzupassen. Eine rückwirkende Anwendung ist jedoch zulässig, wenn diese Wahlmöglichkeit für alle drei Änderungsbereiche in Anspruch genommen wird und weitere Voraussetzungen erfüllt sind. Die Änderung ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Der Konzern beabsichtigt, den Änderungsstandard zum vorgeschriebenen Datum des Inkrafttretens anzuwenden. Aufgrund des engen Anwendungsbereichs hat dieser Änderungsstandard basierend auf einer Erstanalyse keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Übrige nicht angewendete neue Rechnungslegungsnormen des IASB (IFRS 4, IFRS 17, IFRIC 22, IFRIC 23) haben keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MyHammer Holding AG.

4. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich

Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwerts anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich muss das am besten geeignete Bewertungsverfahren bestimmt werden; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Für diese Schätzung ist weiterhin die Bestimmung geeigneter in dieses Bewertungsverfahren einfließender Input-Parameter, darunter insbesondere der erwartete Umsatz, die erwartete Anzahl der Bestandskunden und Neuausschreibungen, sowie entsprechender Annahmen, erforderlich. Die Annahmen und angewandten Verfahren werden in der Angabe 15 dargestellt.

Steuern

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften, Änderungen des Steuerrechts sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunkts künftig zu versteuernder Ergebnisse. Angesichts des langfristigen Charakters und der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen

des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern. Der Konzern bildet, basierend auf vernünftigen Schätzungen, Rückstellungen für mögliche Auswirkungen steuerlicher Außenprüfungen. Die Höhe solcher Rückstellungen basiert auf verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise der Erfahrung aus früheren steuerlichen Außenprüfungen und unterschiedlichen Auslegungen der steuerrechtlichen Vorschriften durch das steuerpflichtige Unternehmen und die zuständige Steuerbehörde. Solche unterschiedlichen Auslegungen können sich aus einer Vielzahl verschiedener Sachverhalte ergeben.

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und zu versteuernde temporäre Differenzen in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Konzern verfügt über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 36.068 (2016: TEUR 36.107) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 35.585 (2016: TEUR 35.627). Diese bestehen bei Konzernunternehmen mit einer Historie von Verlusten. Die steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2015 sind grundsätzlich anteilig aufgrund eines Anteilseignerwechsels in 2016 entfallen. Es wurde allerdings ein Antrag nach § 8d KStG gestellt, wodurch die vorhandenen Verlustvorträge in fortführungsgebundene Verlustvorträge umqualifiziert wurden. Auch diese Verluste können mit einem künftigen positiven zu versteuernden Einkommen verrechnet werden.

Weitere Details zu Steuern werden in der Angabe 7 erläutert.

Bei der Ermittlung des angemessenen Diskontierungssatzes orientiert sich das Management an den Zinssätzen von Unternehmensanleihen mit mindestens AA-Rating, wobei diese durch Extrapolation an die erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung angepasst werden. Im Weiteren wird die Qualität der zugrundeliegenden Anleihen überprüft und diejenigen, welche übermäßig hohe Kredit-Spreads aufweisen, werden aus dem Anleiheportfolio, aus dem der Abzinsungssatz abgeleitet wird, entfernt, da es sich bei diesen Anleihen nicht um erstrangige Anleihen handelt.

Bedingte finanzielle Verbindlichkeiten

Der Konzern weist Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.317 aus dem Besserungsrecht im Zusammenhang mit einem mit der Holtzbrinck Digital GmbH (vormals Holtzbrinck Digital Strategy GmbH) geschlossenen Darlehensrahmenvertrag aus. Dieser wurden im Rahmen des Gesellschafterwechsels zum 3. November 2016 von der HomeAdvisor GmbH übernommen. Die HomeAdvisor GmbH hat mitgeteilt, dass sie diese Darlehen am 4. August 2017 an ein Konzernunternehmen innerhalb der IAC/InterActiveGroup übertragen hat. Neue Gläubigerin der Darlehen ist die IAC Search & Media UK Limited mit Sitz in London.

Die bedingte Verbindlichkeit wurde erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals erfasst und nach den Vorschriften des IAS 39 bewertet. Danach wurde die finanzielle Verbindlichkeit aus dem Besserungsrecht bei ihrem erstmaligen Ansatz zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bewertung der bedingten finanziellen Verpflichtung erfolgte mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens, da mangels eines aktiven Markts keine Marktpreise vorliegen. In den Folgejahren ist die finanzielle Verbindlichkeit aus dem Besserungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewerten. Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der bedingten Verbindlichkeit bei der erstmaligen Einbuchung und ihrem Nominalwert zuzüglich angefallener Zinsen bildet die Basis für die Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Wertanpassungen im Rahmen der Folgebilanzierung aufgrund der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam erfasst.

Für weitere Informationen wird auf Angaben 6.6, 11.2 und 20 verwiesen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe von Daten eines aktiven Markts bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungsverfahren einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Input-Parameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Input-Parameter wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren könnten sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten werden entsprechend der in Angabe 2.3 dargestellten Rechnungslegungsmethode aktiviert. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens. Der Buchwert der in vergangenen Geschäftsjahren aktivierten Entwicklungskosten betrug zum 31. Dezember 2017 TEUR 0 (2016: TEUR 8). Dieser Betrag umfasst im Wesentlichen Investitionen in die Entwicklung der MyHammer Internetplattform.

5. Geschäftssegmente

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über folgende berichtspflichtige Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment „MyHammer AG“ betreibt seit dem Geschäftsjahr 2005 den MyHammer Onlinedienst (im Folgenden auch kurz: „MyHammer“). MyHammer ist das Internetportal Nr. 1 in Europa für die Handwerker- und Dienstleistersuche mit Angeboten in Deutschland, Österreich und Großbritannien.
- Das Geschäftssegment „MyHammer Holding AG“ konzentriert sich auf ihre Holdingfunktion für den MyHammer Konzern. Daneben verwaltet und vermarktet sie in geringerem Umfang ein Domainportfolio. Die Holding-Funktionen beziehen sich im Wesentlichen auf ihre Beteiligung an der MyHammer AG, Berlin, deren alleinige Aktionärin sie seit 2017 ist (Beteiligungsquote: 100 %, 2016: 69,32 %).

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst.

Das Betriebsergebnis der Geschäftseinheiten wird vom Management getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet. Die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträge) sowie die Ertragsteuern werden jedoch konzern-einheitlich gesteuert und nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet.

Zwischen der MyHammer Holding AG und der Tochtergesellschaft MyHammer AG bestehen zwei Rahmenverträge vom 1./4. Dezember 2008 über die wechselseitig zwischen den Konzernunternehmen erbrachten Dienstleistungen. Nach diesen Verträgen werden die wechselseitig erbrachten Leistungen jeweils in Form von Ist-Kosten auf Vollkostenbasis vergütet, soweit zwischen den Beteiligten im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. Als Vollkosten werden die zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten betrachtet. Die Berechnung erfolgt jeweils ohne Aufschlag einer Marge. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgten seitens

der MyHammer Holding AG Weiterbelastungen an die MyHammer AG in Höhe von TEUR 1.195 (2016: TEUR 600). Des Weiteren erfolgten seitens der MyHammer AG Weiterbelastungen an die MyHammer Holding AG in Höhe von TEUR 11 (2016: TEUR 11). Mit Ausnahme der vorstehend erläuterten Sachverhalte werden die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt.

Geschäftsjahr zum 31.12.2017 in TEUR	MyHammer Holding AG	MyHammer AG	Summe	Anpassungen	Konzern
Umsatzerlöse					
Externe Kunden	3	11.278	11.281	0	11.281
Andere Segmente	1.195	11	1.206	-1.206	0
Summe Umsatzerlöse	1.198	11.289	12.487	-1.206	11.281
Ergebnis					
Abschreibungen (planmäßig)	0	-87	-88	0	-88
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-749	-3.987	-4.736	0	-4.736
Sonstige Segmentaufwendungen	-308	-8.035	-8.343	2.306	-6.037
Sonstige Segmenterträge	11	640	651	0	651
Segmentbetriebsergebnis	151	-180	-29	1.100	1.071
Saldo aus Zinserträgen und -aufwendungen	-16	8	-8	-260	-268
Ergebnis vor Steuern (EBT)	135	-172	-37	840	803
Vermögenswerte des Segments	24.237	3.201	27.438	-21.586	5.852
Schulden und Darlehen des Segments	1.002	1.611	2.613	1.738	4.351
Weitere Angaben					
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	-526	-526	0	-526
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-547	-1.387	-1.934	2.630	696
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-541	-1.100	-1.641	0	-1.641

Geschäftsjahr zum 31.12.2016 in TEUR	MyHammer Holding AG	MyHammer AG	Summe	Anpassungen	Konzern
Umsatzerlöse					
Externe Kunden	0	9.521	9.521	0	9.521
Andere Segmente	600	11	611	-611	0
Summe Umsatzerlöse	600	9.532	10.132	-611	9.521
Ergebnis					
Abschreibungen (planmäßig)	0	-63	-63	0	-63
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-1.063	-3.283	-4.346	0	-4.346
Sonstige Segmentaufwendungen	0	-5.626	-5.626	611	-5.015
Sonstige Segmenterträge	1.310	0	1.310	0	1.310
Segmentbetriebsergebnis	847	560	1.407	0	1.407
Saldo aus Zinserträgen und -aufwendungen	1	6	7	-504	-497
Ergebnis vor Steuern (EBT)	848	566	1.414	-504	910
Vermögenswerte des Segments	12.967	4.643	17.610	-11.046	6.564
Schulden und Darlehen des Segments	2.184	6.037	8.221	-2.204	6.017
Weitere Angaben					
Investitionen	0	36	36	0	36
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	-36	-36	0	-36
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.813	1.083	2.896	-1.562	1.334
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-500	500	0	0	0

Erlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten werden für Konsolidierungszwecke eliminiert und sind in der Spalte „Anpassungen“ zusammengefasst. Andere vorgenommene Anpassungen und Eliminierungen werden im Rahmen der unten eingefügten Überleitungsrechnungen im Einzelnen dargestellt.

Finanzerträge und -aufwendungen werden nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil die zugrunde liegenden Finanzinstrumente auf der Konzernebene gesteuert werden. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten werden ebenfalls nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil sie konzerneinheitlich gesteuert werden.

Die Investitionen beziehen sich auf Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Überleitungsrechnung des Ergebnisses (in TEUR)	2017	2016
Segmentbetriebsergebnis	1.071	1.407
Finanzerträge	7	5
Finanzaufwendungen	-15	-30
Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten	-260	-472
Ertragsteuern	187	1.934
Konzernergebnis	990	2.844

Der Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert aus der Aufzinsung. Zu Einzelheiten wird auf die Angabe 6.6 verwiesen.

Der Ertrag aus Steuern im Geschäftsjahr 2017 ergibt sich aus der Anpassung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorräte und zu versteuernde temporäre Differenzen. Zu Einzelheiten wird auf die Angabe 7 verwiesen.

Überleitungsrechnung der Vermögenswerte (in TEUR)	2017	2016
Vermögenswerte MyHammer Holding AG	24.237	12.967
Vermögenswerte MyHammer AG	3.201	4.643
Konsolidierungsbuchungen	-21.586	-11.046
Vermögenswerte des Konzerns	5.852	6.563

Überleitungsrechnung der Schulden (in TEUR)	2017	2016
Schulden MyHammer Holding AG	502	1.679
Schulden MyHammer AG	1.611	2.880
Darlehen MyHammer Holding AG	500	505
Darlehen MyHammer AG	2.317	3.157
Konsolidierungsbuchungen	-579	-2.204
Schulden des Konzerns	4.351	6.017

Informationen über geografische Gebiete Erlöse externer Kunden (in TEUR)	2017	2016
Deutschland	10.741	8.983
Österreich	453	412
Großbritannien	87	126
Summe der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse	11.281	9.521

Vorstehende Informationen zu Segmenterlösen sind nach den Standorten der Kunden gegliedert.

Langfristige Vermögenswerte

Sämtliche langfristige Vermögenswerte des Konzerns in Höhe von TEUR 2.692 (i. V. TEUR 2.075) befinden sich in Deutschland.

6. Sonstige Erträge und Aufwendungen

6.1 Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2017	2016
Erträge Schadenersatz	265	122
Erhaltene Rücklastschriftgebühren	197	112
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	108	293
Erträge aus Mahngebühren	67	85
Erhaltene Skonti	7	0
Erträge aus erfolgreich beigelegten Rechtsstreitigkeiten	0	59
Mieterträge	0	4
Übrige	7	2
Summe sonstige betriebliche Erträge	651	677

6.2 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich ausschließlich aus Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen:

in TEUR	2017	2016
Suchmaschinenmarketing (SEM)	-1.046	-999
Sonstiges Online-Marketing	-392	-259
Suchmaschinenoptimierung (SEO)	-75	-65
Summe Materialaufwendungen	-1.513	-1.323

6.3 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

in TEUR	2017	2016
Gehälter	-4.023	-3.394
Sozialversicherungsbeiträge	-713	-559
Aktienbasierte Vergütung mit Barausgleich in Form von LTI-Boni Vorstand	0	-393
Summe Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	-4.736	-4.346

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr von TEUR 4.346 um TEUR 390 auf TEUR 4.736 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die im vergangenen Geschäftsjahr durchgeführten Neuanstellungen zurückzuführen.

In den Sozialversicherungsbeiträgen sind Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (beitragsorientierter Plan) in Höhe von TEUR 308 (2016: TEUR 249) enthalten.

Im laufenden Geschäftsjahr erfolgt die Bewertung des Incentive Plans 2017 nicht anhand des Aktienkurses (IFRS 2 *anteilsbasierte Vergütung*), sondern berechnet sich anhand des erwarteten Umsatzes, sowie der erwarteten Anzahl der Bestandskunden und Neuausschreibungen (IAS 38 *Rückstellungen, Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten*). Infolgedessen wird der hierauf entfallende Aufwand (TEUR 80) als Teil der Gehälter ausgewiesen (siehe Angabe 2.3).

6.4 Abschreibungen

Im Geschäftsjahr wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 88 (2016: TEUR 63) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen verrechnet. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus Angaben 9 und 10.

6.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	2017	2016
Offline Marketing/PR	-1.279	-261
Fremdarbeiten	-1.038	-963
Raumkosten	-543	-455
IT	-508	-444
Wertberichtigung Forderungen	-398	-290
Beratung / Rechtsanwälte	-259	-235
Börsenkosten	-55	-46
Sonstige	-443	-364
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.523	-3.058

6.6 Finanzaufwendungen

in TEUR	2017	2016
Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten (davon Aufwand im Sinne des IAS 34.26: TEUR -260; i. V. TEUR -472)	-260	-472
Kreditzinsen an Gesellschafter	-15	-30
Summe Finanzaufwendungen	-275	-502

Der Aufwand aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten betrifft die Darlehensverzichte gegen Besserungsschein bei der MyHammer AG durch die HomeAdvisor GmbH/IAC Search & Media UK Limited. Gemäß der im Oktober 2017 verabschiedeten Planung der MyHammer AG können beide Darlehenstranchen nunmehr im Planungszeitraum voraussichtlich bis zum Jahr 2020, beginnend im Jahr 2019, vollständig getilgt werden. Die Reduzierung des Aufwandes aus bedingten finanziellen Verbindlichkeiten ergibt sich zum einen aus dem gesunkenen Darlehensbestand infolge einer vorzeitigen freiwilligen Tilgung in Höhe von TEUR 1.100 im Juli 2017. Des Weiteren ist sie Folge des geringeren Effektivzinssatzes seit Dezember 2016. Die Anpassung des Effektivzinssatzes folgt aus einer Änderung der wesentlichen Vertragsbedingungen (IAS 39.40).

Die bedingte Verbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf Angabe 20.

6.7 Finanzerträge

in TEUR	2017	2016
Inkassozinsen	7	6
Aufwand aus der Abzinsung	0	-1
Summe Finanzerträge (nach Effektivzinsmethode)	7	5

7. Ertragsteuern

Die Ertragsteuererträge für die Geschäftsjahre 2017 und 2016 setzen sich wie folgt zusammen:

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in TEUR)	2017	2016
Tatsächlicher Steuerertrag	0	0
Latenter Steuerertrag	187	1.934
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener Steuerertrag	187	1.934

Die auf Basis des Konzernertragsteuersatzes von 30,18 % erwarteten Ertragsteueraufwendungen/-erträge weichen von den ausgewiesenen wie folgt ab:

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in TEUR)	2017	2016
IFRS Ergebnis vor Steuern	803	910
Konzernsteuersatz	30,18%	30,18 %
Erwarteter Steueraufwand (i.V. Steuerertrag)	-242	-275
Ansatz im Vorjahr nicht erfasster aktiver lat. Steuern auf temporäre Differenzen	0	952
Ansatz im Vorjahr nicht erfasster aktiver lat. Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	409	982
Veränderungen der Wertberichtigungen nicht aktiver latenter Steuern auf temporären Differenzen	16	0
Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen	-16	0
Umkehreffekt aus permanenten Differenzen aus Vorjahr	0	203
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	-11	-14
Veränderung steuerlicher Verlustvorträge	+30	85
Sonstige	1	1
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener Steuerertrag	187	1.934

Die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Unterschieden beruhen auf folgenden temporären Bewertungsunterschieden zu den Steuerbilanzen:

in TEUR	2017	2016
Im Konzernabschluss aktivierte Entwicklungskosten	0	2.193
Domain (Abschreibung)	0	3
Rückstellungen für mietfreie Zeiten	13	0
erfasste latente Steuerforderungen (i.V. nicht erfasst) auf temporäre Differenzen	699	952
erfasste latente Steuerforderungen (i.V. nicht erfasst) auf steuerliche Verlustvorträge	1.409	982
Latenter Steueranspruch, netto in der Bilanz	2.121	1.934

Der Konzern verfügt über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 36.068 (2016: TEUR 36.107) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 35.585 (2016: TEUR 35.627). Verlustvorträge können grundsätzlich zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Verlustvorträge unterliegen aber nach den deutschen Steuervorschriften für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer einer Mindestbesteuerung. Danach ist die Verlustverrechnung je Veranlagungszeitraum auf EUR 1 Mio. sowie darüber hinaus auf 60 % des EUR 1 Mio. übersteigenden zu versteuernden Einkommens bzw. positiven Gewerbeertrags begrenzt.

Für Anteilsübertragungen nach dem 31. Dezember 2009 sehen die Konzernklausel und die Verschonungsregelung für nicht genutzte Verluste bis zur Höhe der zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens der Körperschaft Ausnahmen vom Verlustverrechnungsverbot des § 8c KStG (in der Fassung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes) vor. Die steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2015 sind grundsätzlich anteilig aufgrund eines Anteilseignerwechsels in 2016 entfallen. Es wurde allerdings ein Antrag nach § 8d KStG gestellt, wodurch die vorhandenen Verlustvorträge in fortführungsgebundene Verlustvorträge umqualifiziert wurden. Auch diese Verluste können mit einem künftigen positiven zu versteuernden Einkommen verrechnet werden.

Zum 31. Dezember 2016 wurden erstmalig aktive latente Steueransprüche in der Bilanz in Höhe von TEUR 1.934 ausgewiesen, da in den letzten beiden Geschäftsjahren eine wesentliche Verbesserung der Ertragslage eingetreten ist, die auch für den konkreten Planungszeitraum von 3 Jahren erwartet wurde. Da auch im künftigen 3-jährigen Planungszeitraum 2018 bis 2020 von einer Verbesserung der Ertragslage ausgegangen wird, werden zum 31. Dezember 2017 aktive latente Steuern in Höhe von TEUR 2.121 ausgewiesen. Die aktiven latenten Steueransprüche bestehen aufgrund der Verlustvorträge und der bedingten finanziellen Verbindlichkeit sowie aufgrund von Rückstellungen für mietfreie Zeiten.

8. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, welche sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

	2017	2016
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses (in TEUR)	417	2.193
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	7.117.391	5.012.500
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,059	0,437

9. Sachanlagen

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Technische Anlagen	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Stand 1. Januar 2016	374	347	721
Zugänge	11	13	24
Stand 31. Dezember 2016	385	360	745
Zugänge	472	42	514
Abgänge	-304	-276	-580
Stand 31. Dezember 2017	553	126	679
Abschreibungen und Wertberichtigungen			
Stand 1. Januar 2016	331	316	647
Abschreibungen des Geschäftsjahres	16	16	31
Stand 31. Dezember 2016	347	332	678
Abschreibungen des Geschäftsjahres	50	18	68
Abgänge des Geschäftsjahres	-303	-272	-575
Stand 31. Dezember 2017	94	77	171
Buchwerte			
Zum 31. Dezember 2017	459	49	508
Zum 31. Dezember 2016	38	29	67

Die Zugänge zur Betriebs- und Geschäftsausstattung im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich im Wesentlichen in Folge des Umzugs der Unternehmen in neu angemietete Räumlichkeiten im zweiten Quartal 2017.

10. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen	Entwicklungs- kosten	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Stand 1. Januar 2016	3.897	385	4.282
Zugänge	12	0	12
Stand 31. Dezember 2016	3.909	385	4.294
Zugänge	13	0	13
Abgänge	-2.343	0	-2.343
Umgliederung	-176	+176	0
Stand 31. Dezember 2017	1.403	561	1.964
Abschreibungen und Wertminderungen			
Stand 1. Januar 2016	3.812	377	4.189
Abschreibungen des Geschäftsjahres	31	0	31
Stand 31. Dezember 2016	3.843	377	4.220
Abschreibungen des Geschäftsjahres	20	0	20
Abgänge des Geschäftsjahres	-2.339	0	2.339
Umgliederung des Geschäftsjahres	-184	184	0
Stand 31. Dezember 2017	1.341	0	1.901
Buchwerte			
Zum 31. Dezember 2017	63	0	63
Zum 31. Dezember 2016	66	8	74

Im Rahmen der Verlegung des Geschäftssitzes wurde im Jahr 2017 eine vollständige Anlageninventur vorgenommen. Hier wurden Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten im Wert von TEUR 580 und TEUR 2.343 als Abgang erfasst. In der Gesamtergebnisrechnung führte die Anlageninventur zu einem Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 9.

Die während des Geschäftsjahres 2017 in der Gesamtergebnisrechnung als Aufwand erfassten Forschungs- und Entwicklungskosten belaufen sich auf TEUR 1.636 (2016: TEUR 1.441). Es handelt sich hierbei um nicht aktivierungsfähige nachträgliche Ausgaben im Sinne des IAS 38.20. Diese sind hauptsächlich im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der MyHammer-Plattformen entstanden. Der Anstieg ist mit dem Personalaufbau des Frontend- und Designbereichs zu begründen (z. B. Verbesserung der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Systemen).

11. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

11.1 Finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	2017	2016
Kredite und Forderungen		
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	2.267	3.738
Forderungen aus Dienstleistungen	536	475
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	27	107
Summe finanzieller Vermögenswerte	2.830	4.320
davon kurzfristig	2.830	4.320
davon langfristig	0	0

Kredite und Forderungen werden bis zur Endfälligkeit gehalten und generieren für den Konzern Zinserträge aus variabler oder fester Verzinsung. Der Buchwert kann durch Änderungen des Ausfallrisikos der Geschäftspartner und Änderungen der variablen Zinssätze bei bestimmten Instrumenten beeinflusst werden.

Forderungen aus Dienstleistungen sind nicht verzinslich und in der Regel sofort fällig.

Zum 31. Dezember 2017 waren Forderungen aus Dienstleistungen im Nennwert von TEUR 1.063 (2016: TEUR 1.238) wertgemindert. Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

Einzelwertberichtigt	in TEUR
Stand 1. Januar 2016	1.134
Aufwandswirksame Zuführungen	330
Erfolgsneutraler Verbrauch	186
Ertragswirksame Minderungen	40
Stand 31. Dezember 2016	1.238
Aufwandswirksame Zuführungen	352
Erfolgsneutraler Verbrauch	572
Ertragswirksame Minderungen	0
Stand 31. Dezember 2017	1.063

Die zum Bilanzstichtag in Zahlungsverzug befindlichen, aber nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen waren wie folgt überfällig:

Gezeichnetes und genehmigtes Kapital	2017	2016
bis 30 Tage	237	202
31 bis 90 Tage	124	112
91 bis 180 Tage	124	127
ab 181 Tage	1.114	1.272
Davon zum 31.12. fällige wertberichtigte Forderungen	-1.063	-1.238
Gesamtbestand der Forderungen	536	475

Zum Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf die Angabe 22 verwiesen. Diese Informationen sollen den Abschlussadressaten ein Verständnis darüber erlauben, wie das Management die Bonität von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, beurteilt und bewertet.

11.2 Beizulegender Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente:

in TEUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	2017	2016	2017	2016
Finanzielle Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	2.267	3.738	2.267	3.738
Forderungen aus Dienstleistungen	536	475	536	475
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	27	107	27	107
Summe	2.830	4.320	2.830	4.320
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.317	3.156	2.302	3.156
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Darlehen)	0	505	0	479
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	584	610	584	610
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	121	-2	121	-2
Summe	3.022	4.269	3.022	4.243

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten ist mit dem Betrag angegeben, zu dem das betreffende Instrument in einer gegenwärtigen Transaktion (ausgenommen erzwungene Veräußerung oder Liquidation) zwischen vertragswilligen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten kommen hauptsächlich aufgrund der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente ihrem Buchwert sehr nahe.

- Es wurden Wertberichtigungen vorgenommen, um erwarteten Ausfällen dieser Forderungen Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2017 unterschieden sich die Buchwerte der Forderungen aus Dienstleistungen, abzüglich der Wertberichtigungen, nicht wesentlich von beizulegenden Zeitwerten.
- Das Verfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind der Stufe 2 untenstehender Bewertungshierarchie zuzuordnen. Die Bewertung der bedingten finanziellen Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert erfolgte durch Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Zahlungszuflüsse, wobei laufzeit- und risikoadäquate Marktzinssätze zur Abzinsung herangezogen werden.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten und für Zwecke der Angaben entsprechend den Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: Notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten,
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind,
- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, stellt MyHammer fest, ob es zwischen den Hierarchiestufen zu Umgliederungen gekommen ist. Diese Feststellung erfolgt anhand einer Neubeurteilung des Inputfaktors der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung erheblich ist, zum Ende jeder Berichtsperiode.

11.3 Fälligkeit finanzieller Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

in TEUR	Buchwert 31.12.2017	Cashflows 2018		Cashflows 2019 bis 2021		Cashflows nach 2022	
		Til- gung	Zins*	Til- gung	Zins*	Til- gung	Zins*
Bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.317	0	0	2.053	786	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	584	584	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	121	0	0	121	0	0	0

* Es liegen keine variablen Verzinsungen vor.

in TEUR	Buchwert 31.12.2016	Cashflows 2017		Cashflows 2018 bis 2020		Cashflows nach 2021	
		Til- gung	Zins*	Til- gung	Zins*	Til- gung	Zins*
Bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.156	0	0	2.500	1.470	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	505	500	20	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	610	610	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-2	-2	0	0	0	0	0

* Es liegen keine variablen Verzinsungen vor.

12. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte betreffen aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 330 (i. V.: TEUR 169).

13. Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

in TEUR	2017	2016
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	2.267	3.738

Ab einer bestimmten Höhe sind auf Guthaben bei Kreditinstituten Guthabenzinsen zu einem vereinbarten Zinssatz zu zahlen. Für Zwecke der Kapitalflussrechnung setzt sich der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristiger Einlagen zum 31. Dezember 2017 aus den Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand zusammen.

14. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

in TEUR	2017	2016
Stammaktien (in Tausend Stück)	7.117	5.012
Ausgegeben und vollständig eingezahlt (in TEUR)	7.117	5.012

14.1 Einteilung des Grundkapitals, Ermächtigungen

Zum 31. Dezember 2017 beläuft sich das Grundkapital der MyHammer Holding AG auf EUR 7.117.391 (i.V.: EUR 5.012.500). Es ist eingeteilt in 7.117.391 (i.V.: 5.012.500) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00. Am 13. März 2017 hatte der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft aus genehmigtem Kapital gegen Sacheinlagen um EUR 2.104.891 bzw. 2.104.891 Aktien ("Neue Aktien") zu erhöhen. Die Neuen

Aktien sind ab dem 1. Januar 2017 gewinnberechtigt und wurden an die HomeAdvisor GmbH als Gegenleistung für die Übertragung von 29.145 Aktien an der MyHammer AG ausgegeben.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, liegen nicht vor bzw. sind dem Vorstand – soweit sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können – nicht bekannt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84, 85 AktG. Die Zusammensetzung des Vorstands wird durch § 6 der Satzung näher festgelegt. Demnach besteht der Vorstand aus einem Mitglied oder aus mehreren Mitgliedern. Zum Abschlussstichtag setzte er sich aus zwei Personen (i.V.: zwei Personen) zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179, 133 AktG i.V. m. § 15 der Satzung grundsätzlich durch Beschluss der Hauptversammlung. Für eine solche Beschlussfassung genügt, soweit gesetzlich zulässig, gem. § 179 Abs. 2 S. 2 AktG i.V. m. § 15 Abs. 3 S. 2 der Satzung die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals anstelle der in § 179 Abs. 2 S. 1 AktG vorgesehenen Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals. Zur Vornahme von Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist gem. § 179 Abs. 1 S. 2 AktG i. V. m. § 12 Abs. 2 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 3.558.695 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 3.558.695 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- Für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, sowie auch zum Zwecke des Erwerbs von Rechten, insbesondere Nutzungsrechten an Software;
- bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der zehn von Hundert des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, wenn die Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die (i) aufgrund einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erworben und gem. § 71 Absatz 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung veräußert werden oder (ii) aufgrund einer im Übrigen bestehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung (iii) diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund einer erteilten Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 9. Mai 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

14.2 Art und Zweck der Rücklagen

Kapitalrücklage

Anteilsbasierte Vergütung

Die Rücklage für anteilsbasierte Vergütungen dient dazu, den Wert der als Gehaltsbestandteil an Mitarbeiter (einschließlich der Führungskräfte) in Form von Eigenkapitalinstrumenten gewährten anteilsbasierten Vergütung zu erfassen (siehe Angabe 2.3m).

Alle sonstigen in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesenen Rücklagen

In 2013 hatte die MyHammer Holding AG in ihrer Funktion als Anteilseigner ihrer Tochter MyHammer AG ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.500 gewährt und einen Forderungsverzicht gegen Besserungsschein über dieses Darlehen ausgesprochen. Auf dieses Darlehen hat die MyHammer AG am 03.04.2017 eine Zahlung von TEUR 1.530 geleistet.

Im Zuge der Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Sacheinlagen um EUR 2.104.891, ("Neue Aktien", siehe Angabe 14.1) wurde ebenso die Kapitalrücklage um EUR 10.211.009,00 erhöht. Als Sacheinlage hat die HomeAdvisor GmbH ihre Anteile an der MyHammer AG in die MyHammer Holding AG eingelegt, so dass die MyHammer Holding AG nach der Sacheinlage alleinige Anteilsbesitzerin an der MyHammer AG ist (siehe Angabe 3 zur Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung).

15. Anteilsbasierte Vergütung

Mit Beginn des Jahres 2015 hat die Gesellschaft den Incentive Plan 2015 aufgelegt. Danach wird ein Long-Term-Incentive gewährt, das die Wertsteigerung des Unternehmens und nachhaltige Wachstumserfolge honoriert. Ein Bonus wird gewährt, wenn für die Geschäftsjahre 2015 bis 2016 festgelegte Umsatz- und Ergebnisziele erreicht werden, die gleichgewichtet sind. Der Berechnung des Bonus wird ein Zielbetrag zugrunde gelegt, der erreicht wird, wenn die im Incentive Plan geregelten Anforderungen zu 100 % erreicht werden. Der Zielbetrag wird individuell vereinbart. Die Zielerreichung wird in einem Korridor von 80 % bis 200 % ermittelt, bei einer Zielerreichung von 80 % und niedriger erfolgt keine Berücksichtigung des betreffenden Ziels bzw. die Zielerreichung ist 0 %.

Neben der Ermittlung des Bonus aufgrund der Umsatz- und Ergebnisziele erfolgt zudem eine Berücksichtigung der Entwicklung des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft. Dabei wird eine Steigerung des Aktienkurses der Aktien der Gesellschaft um 30 % p. a. in den Jahren 2015 und 2016 als Ziel zugrunde gelegt. Wird eine entsprechende Kurssteigerung erreicht, wird der anhand der Umsatz- und Ergebnisziele berechnete Bonus zu 100 % ausgezahlt. Bleibt die Kursentwicklung hinter einer Steigerung von 30 % p. a. zurück, erfolgt eine entsprechende Reduzierung des anhand der Umsatz- und Ergebnisziele berechneten Bonus, überschreitet die Steigerung 30 % p. a., erfolgt eine entsprechende Erhöhung des anhand der Umsatz- und Ergebnisziele berechneten Bonus.

Die absolute Höhe des so ermittelten Bonus ist auf insgesamt 350 % des Zielbetrags limitiert.

Zwischen Frau Frese bzw. Herrn Bruns und der Gesellschaft besteht eine entsprechende Vereinbarung auf der Grundlage des Incentive Plans 2015.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes dieses Wertsteigerungsrechtes wurde zunächst der erwartete Zielbetrag anhand des Erwartungswertes ermittelt und im nächsten Schritt, der erwartete Börsenkurs mittels einer qualifizierten Schätzung möglicher Kursentwicklungen bestimmt. Die Ermittlung des erwarteten Börsenkurses erfolgte unter Berücksichtigung

von Aktienkursentwicklungen vergleichbarer Gesellschaften (peer group) anhand des für die Gesellschaft wesentlichsten Multiplikators. Der auf Basis dieses Modells errechnete Zeitwert wurde mit Hilfe des Discounted Cashflow Verfahrens plausibilisiert. Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Ertrag aus der Auflösung der Rückstellung TEUR 22 (Vorjahr: Aufwand aus Zuführung zur Rückstellung TEUR 392). Für das Geschäftsjahr 2017 fielen keine Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen an, für Details hierzu verweisen wir auf Angabe 2.3) und den Vergütungsbericht als Teil des Lageberichts. Die bilanzierten sonstigen Verbindlichkeiten betragen infolge von vollständiger Auszahlung in 2017 zum Bilanzstichtag TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 467).

16. Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2017 TEUR 0 (31.12.2016 TEUR 4).

17. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)

in TEUR	2017	2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	584	610
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	121	-2
	705	608

Konditionen der oben aufgeführten finanziellen Verbindlichkeiten:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 60 Tagen.
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sind nicht verzinslich und haben eine durchschnittliche Fälligkeit von einem Monat.
- Zinsen werden in der Regel halbjährlich beglichen.
- Zu Konditionen von Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wird auf Angabe 20 verwiesen.
- Für Erläuterungen zu den Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements des Konzerns wird auf die Angabe 22 verwiesen.

18. Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2017	2016
Abgegrenzte Umsatzerlöse aus Partnerpaketen	536	522
Abgegrenzte Personalkosten (Bonus, Urlaub)	462	1.038
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	183	125
Übrige (kurzfristig)	25	17
Übrige (langfristig)	123	47
	1.329	1.744
Abgegrenzte Umsatzerlöse Partnerpakete in TEUR	2017	2016
Stand 1. Januar	522	548
In der Berichtsperiode abgegrenzt	536	522
Erfolgswirksam vereinnahmt	522	548
Stand 31. Dezember	536	522
Davon kurzfristig	536	522
Davon langfristig	0	0
Abgegrenzte Personalkosten in TEUR	2017	2016
Stand 1. Januar	1.039	554
Inanspruchnahme	1.017	324
Auflösung	22	7
Zuführung	462	816
Stand 31. Dezember	462	1.039
Davon kurzfristig	462	1.039
Davon langfristig	0	0

19. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Im Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit sind erhaltene Zinsen in Höhe von TEUR 7 (2016: TEUR 5) sowie gezahlte Zinsen in Höhe von TEUR 15 (2016: TEUR 25) enthalten.

20. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

20.1 Aktionärsstruktur

Aktionäre der Gesellschaft sind zum 31. Dezember 2017, soweit bekannt:

in %	2017	2016
HomeAdvisor GmbH	80,2	70,7
Streubesitz	19,8	29,3
Gesamt	100,0	100,0

Das oberste Mutterunternehmen

Die MyHammer Holding AG ist als Mutterunternehmen, das zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen ist, verpflichtet, einen Konzernabschluss aufzustellen. Dieser Konzernabschluss wird für den kleinsten Kreis von Unternehmen erstellt und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss der MyHammer Holding AG wird vollständig in den Konzernabschluss der IAC/Interactive Corp. einbezogen. Der Konzernabschluss der IAC/InterActiveCorp, USA ist am Unternehmenssitz (555 West 18th Street, New York, New York 10011, Attention: Legal Department) erhältlich.

Als nahestehende Personen und Unternehmen gelten alle verbundenen Unternehmen der IAC/InteractiveCorp, USA, ultimative Muttergesellschaft der MyHammer Holding AG, Herr Bruns und Frau Frese als Organe der Gesellschaft.

Bis auf die in der folgenden Tabelle genannten Bezüge bestanden im Geschäftsjahr keine weiteren Geschäftsbeziehungen zwischen der Gesellschaft sowie Herrn Bruns und Frau Frese.

Mit nahestehenden Unternehmen wurden Geschäfte getätigt, die zu folgenden Abschlussposten führen:

in TEUR	Aufwendungen		Verbindlichkeiten	
	2017	2016	2017	2016
Unternehmen mit beherrschendem Einfluss				
HomeAdvisor GmbH/IAC Search & Media UK Limited*	14	0	2.317	3.662
Holtzbrinck Digital GmbH	0	20	0	0

* Das Darlehen am 4. August 2017 an ein Konzernunternehmen innerhalb der IAC/InterActiveGroup übertragen hat. Neue Gläubigerin der Darlehen ist die IAC Search & Media UK Limited mit Sitz in London.

Angabe nach § 314 Absatz 1 Nr. 13 HGB zu nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäften

Langfristig verzinsliches Darlehen	Zinssatz	Fälligkeit	2017	2016
	in %		in TEUR	in TEUR
Darlehensvertrag über bis zu EUR 500.000,00	6,0	30.06.2017	0	500

Die Gesellschaft hat am 16. November /13. Dezember 2011 mit ihrer damaligen Mehrheitsaktionärin, der Holtzbrinck Digital GmbH, einen Darlehensrahmenvertrag abgeschlossen, der es ihr ermöglichte, einen Darlehensrahmen bis TEUR 500 auf Abruf in Anspruch zu nehmen. Der Abschluss dieser Vereinbarung diente der Sicherstellung der Liquidität der Gesellschaft. Durch den Abschluss dieser Vereinbarung wurden keine Risiken für die Gesellschaft begründet. Die Bereitstellung des Darlehensrahmens erfolgt unentgeltlich. Eine Verzinsung von 6 % p. a. war lediglich im Falle der Inanspruchnahme vorgesehen. Die Gewährung des Darlehensrahmens und der Einzeldarlehen erfolgt ohne Stellung von Sicherheiten. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Darlehen durch Übertragung von Aktien an der MyHammer AG zurück zu gewähren. Am 15. Dezember 2015 hatte die MyHammer Holding AG mit der Holtzbrinck Digital GmbH eine Verlängerung des bestehenden Darlehens zum 30. Juni 2017

vereinbart. Im Zusammenhang mit dem Wechsel des Mehrheitsgesellschafters der MyHammer Gruppe ist der Darlehensrahmenvertrag vom 16. November/13. Dezember 2011 von der Holtzbrinck Digital GmbH auf die HomeAdvisor GmbH übertragen worden. Das Darlehen wurde am 21. Juni 2017 vollständig gegenüber der HomeAdvisor GmbH getilgt.

Zur kurzfristigen Stärkung der Liquidität infolge der im Geschäftsjahr 2011 durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen gewährte die Holtzbrinck Digital GmbH am 17. Juni 2011 der MyHammer AG ein Darlehen in Höhe von TEUR 1.500. Mit Wirkung zum 27. Juni 2011 hat die Holtzbrinck Digital GmbH gegenüber der MyHammer AG einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein über dieses Darlehen ausgesprochen. Der mit der Holtzbrinck Digital GmbH am 17. Juni 2011 geschlossene Darlehensvertrag wurde am 12. Januar 2012 aufgehoben und durch einen Darlehensrahmenvertrag mit gleichem Datum ersetzt. Am 3. Dezember 2012 hat die Gesellschaft daraus einen weiteren Betrag in Höhe von TEUR 1.000 in Anspruch genommen. Der Darlehensrahmen endete 2012 ohne eine weitere Inanspruchnahme. Das Darlehen ging im Rahmen der Unternehmensveräußerung am 3. November 2016 an die HomeAdvisor GmbH über. Die MyHammer AG und die HomeAdvisor GmbH vereinbarten am 20. Juli 2017 die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung der Darlehen. Im dritten Quartal 2017 hat die MyHammer AG TEUR 1.100 des Darlehens vorzeitig getilgt. Vorstand und Aufsichtsrat der MyHammer AG waren aufgrund des Zinssatzes der Darlehen von 6 % und der bis zur Tilgung der Darlehen auf der Grundlage des Besserungsscheins entstehenden Zinseszins-effekte der Auffassung, dass eine frühere als bisher vereinbarte Rückführung der Darlehen im Interesse der Gesellschaft liegt.

Am 4. August 2017 hat die HomeAdvisor GmbH die Darlehen an ein Konzernunternehmen innerhalb der IAC/InterActiveGroup übertragen. Neue Gläubigerin der Darlehen ist die IAC Search & Media UK Limited mit Sitz in London.

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Angabe 6.6.

20.2 Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung

Im Berichtszeitraum und im Vorjahreszeitraum bestanden keine Darlehen mit Mitgliedern der Unternehmensleitung.

Bezüge der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2017

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats in folgender Höhe gewährt (kurzfristig fällige Leistungen):

Bezüge	Jahr	in TEUR
Vorstand	2017	523
	2016	865
Aufsichtsrat	2017	40
	2016	30

Die Vorstandsvergütung enthält variable Anteile in Höhe von TEUR 186 (Vorjahr TEUR 543). Im Berichtsjahr waren - wie im Vorjahr - keine Belastungen aufgrund des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern zu berücksichtigen.

Wegen der individuellen Werte sowie zu weiteren Angaben zu Vergütungsbestandteilen verweisen wir auf die Angaben im Vergütungsbericht im Konzernlagebericht.

Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen gem. Ziff. 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen erhalten.

Sonstiges

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstandes sind im Rahmen einer Gruppen-Vermögensschadenhaftpflichtversicherung der Verlagsgruppe IAC/InterActiveCorp. („D&O“) mitversichert. Diese enthält gemäß § 93 Abs. 2 S. 3 AktG einen Selbstbehalt für Mitglieder des Vorstandes. Einen Selbstbehalt für Mitglieder des Aufsichtsrats sieht die D&O-Versicherung nicht vor. Für weitere Erläuterungen wird auf die im November 2017 veröffentlichte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex verwiesen.

Die Entsprechenserklärung der MyHammer Holding AG ist auf der Firmenwebseite unter

www.myhammer-holding.de/corporategovernance/

abrufbar.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Weder den Mitgliedern der Geschäftsführung noch des Aufsichtsrats wurden Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

21. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen – Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern hat Leasingverträge für verschiedene technische Anlagen sowie Mietverträge für Geschäftsräume abgeschlossen. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren. Die Leasingverträge beinhalten keine Verlängerungsoptionen. Dem Konzern als Leasingnehmer werden keine Beschränkungen durch die Leasingvereinbarungen auferlegt.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen folgende künftige Mindestleasingzahlungsverpflichtungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen (sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 314 Absatz 1 Nr. 2a HGB):

in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Bis zu 1 Jahr	527	421
1-5 Jahre	1.459	1433
Mehr als 5 Jahre	365	896

Bezüglich der im Geschäftsjahr und im Vorjahr angefallenen Mietaufwendungen verweisen wir auf Angabe 6.5.

Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen – Konzern als Leasinggeber

Der Konzern hatte bis zum 31. Dezember 2017 keine Ansprüche aus Operating-Leasingverhältnissen.

Rechtsstreitigkeiten/ Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten gegen den Konzern anhängig.

22. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen verzinsliche Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie die Aufrechterhaltung seiner Geschäftstätigkeit. Der Konzern verfügt über Forderungen aus Dienstleistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Die Finanzinstrumente des Konzerns beinhalten überwiegend Zahlungsmittel und Forderungen aus Dienstleistungen, die aus der betrieblichen Tätigkeit resultieren. Der Konzern finanziert sich überwiegend über Gesellschafterdarlehen, Vorauszahlungen seiner Kunden und durch Eigenkapitalfinanzierung. Daneben hält der Konzern keine weiteren Finanzinstrumente, die wesentliche finanzielle Risiken mit sich bringen.

Die Richtlinien zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden von der Unternehmensleitung geprüft und beschlossen.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Da der Konzern keinen wesentlichen Marktrisiken ausgesetzt ist, wird auf vertiefende Sensitivitätsanalysen in Bezug auf mögliche Marktrisiken verzichtet.

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Der Konzern ist keinen wesentlichen Zinsrisiken ausgesetzt. Aus diesem Grunde wurde auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Kursschwankungen ausgesetzt sind. Gegenwärtig ist der Konzern keinen wesentlichen Wechselkursrisiken ausgesetzt. Die Einnahmen werden überwiegend in Euro generiert.

Ausfallrisiko

Wesentliche finanzielle Vermögenswerte bestehen zum Stichtag, wie auch im Vorjahr, nur in Form von Beitragsforderungen gegen die Nutzer der MyHammer-Plattform (Forderungen aus Dienstleistungen) sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten (Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen).

Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere aus Forderungen aus Dienstleistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Prüfungen auf Identität und Qualifikationen der Handwerker sowie das gerichtliche Mahnwesen sind die Aufgaben des Debitorenmanagements. Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht und gemahnt. In Bezug auf die Forderungen ist das Risiko dadurch reduziert, dass der ganz überwiegende Teil der Beitragsforderungen aus einer Vielzahl kleinerer Beträge von jeweils unter TEUR 1 besteht. Diese Forderungen haben zum Stichtag nahezu sämtlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Monat. In Höhe des Buchwerts der Forderungen besteht das maximale Ausfallrisiko. Der überwiegende Teil der Forderungen wurde nach dem Bilanzstichtag bezahlt.

Bei den Guthaben bei Banken und Finanzinstituten erfolgt die Vermögensanlage und Zahlungsabwicklung bei namhaften Geschäftsbanken und Instituten bester Bonität. Die Restlaufzeit der Guthaben beträgt weniger als drei Monate.

Der Konzern schätzt die gegenwärtigen Ausfallrisiken als gering ein. Zum Jahresabschluss waren Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Dienstleistungen wie folgt erfasst:

in TEUR	2017	2016
Gesamtbetrag der Forderungen aus Dienstleistungen	1.599	1.713
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Dienstleistungen	-1.063	-1.238
Forderungen aus Dienstleistungen	536	475

Nennenswerte Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen aus Dienstleistungen ergaben sich nicht. Bei den Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen kam es analog zum Vorjahr zu keinen Ausfällen. Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels der periodischen Liquiditätsplanung.

Das Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Gesellschafterdarlehen zu wahren. Der Konzern bewertete die Risikokonzentration hinsichtlich der Refinanzierung seiner Schulden und kam zu dem Schluss, dass sie als niedrig beurteilt werden kann. Finanzierungsquellen stehen im ausreichenden Umfang zur Verfügung.

Aufgrund der vorhandenen Bankguthaben bestehen derzeit keine nennenswerten Liquiditätsrisiken.

Kapitalsteuerung

Der Konzern steuert sein Kapital grundsätzlich anhand der Eigenkapitalquote mit dem Ziel, die Erträge – gegebenenfalls auch durch Einsatz von Fremdkapital – zu optimieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Going Concern Prämisse operieren können. Der Konzern überwacht dabei sein Kapital mithilfe der Eigenkapitalquote.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht im Wesentlichen aus Eigenkapital und Gesellschafterdarlehen. Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017 25,6 % (2016: 8,3 %).

In der nachfolgenden Darstellung werden bedingte finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Darlehensverzicht gegen Besserungsschein) als temporäres Eigenkapital behandelt, da sie ausschließlich aus dem vertraglich definierten Überschuss von mehr als TEUR 2.000 (vgl. Angabe 14) zurückgezahlt werden müssen. Die modifizierte Eigenkapitalquote stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2017	2016
Bilanzielles Konzern-Eigenkapital	1.500	547
Temporäres Eigenkapital (bedingte finanzielle Verbindlichkeiten)	2.317	3.156
Modifiziertes Eigenkapital	3.817	3.703
Bilanzsumme	5.852	6.564
Modifizierte Eigenkapitalquote	65 %	56 %

Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass zum Stichtag 31. Dezember 2017 die Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen die Schulden des Konzerns in geringem Maße überschreiten:

in TEUR	2017	2016
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen (Angabe 13)	2.267	3.738
Abzüglich Verbindlichkeiten (darin passivisch abgegrenzte Umsatzerlöse von TEUR 536 (i.V.: TEUR 522), (Angaben 16, 17, 18)	-1.911	-2.309
Netto-Einlagen	356	1.429

23. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Nach dem Bilanzstichtag, haben sich keine Ereignisse ereignet, die wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der MyHammer Holding AG oder der MyHammer AG haben.

24. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die MyHammer AG hatte im Geschäftsjahr 2009 eine Zuwendung der öffentlichen Finanzierungshilfe an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Mittel) erhalten. Die MyHammer Holding AG hatte in diesem Zusammenhang eine Bürgschaftserklärung abgegeben. Der nach teilweiser Rückzahlung gewährte Förderbetrag betrug TEUR 173. Die MyHammer AG hat die Mittelverwendung zuletzt in 2016 nachgewiesen. Es bestehen aus Sicht der Gesellschaft keine Risiken mehr im Zusammenhang mit diesen Fördermitteln.

25. Weitere Angaben nach § 315e HGB

25.1 Mitarbeiter

Während des Geschäftsjahres 2017 waren bei MyHammer-Gruppe durchschnittlich 69 Mitarbeiter (Vorjahr: 59) sowie 2 Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 2) beschäftigt. Zum 31. Dezember 2017 waren im Konzern 78 Mitarbeiter (Vorjahr: 60) sowie 2 Vorstandsmitglieder (Vorjahr: 2) tätig.

25.2 Honorar des Abschlussprüfers

in TEUR	2017	2016
Abschlussprüfungen	85	79
Sonstige Bestätigungsleistungen	0	0
	85	79

25.3 Organe

Vorstand

Vorstandsmitglieder der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr:

- **Claudia Frese**, Vorstandvorsitzende, Bereiche: Marketing, Vertrieb und Produkt.
- **Thomas Bruns**, Bereiche: Finanzen, Controlling und Business Intelligence sowie Customer Service, Personal, Recht und Investor Relations

Aufsichtsrat

Als Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2017 bestellt:

- **Dr. Jochen Gutbrod (Vorsitzender)**, Potsdam, Geschäftsführer der Raffay GmbH & Co. KG, Hamburg.
- **Jeffrey W. Kip (stellvertretender Vorsitzender)**, CEO HomeAdvisor International LLC, Needham, Maryland, USA sowie Geschäftsführer der HomeAdvisor GmbH, Ismaning; Director der MyBuilder Limited, London, England.
- **Ingo Hassert**, Düren, selbständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.
- **Anabela Fernandes Perozek**, Wellesley, Massachusetts, USA, Managing Partner der Sproutward, LLC, Wellesley, Massachusetts, USA.
- **David Sullivan**, Chief Financial Officer of HomeAdvisor International, LLC, Wilmington, Delaware USA; Geschäftsführer der ServiceMagic GmbH; Potsdam; Manager A (gérant) der ServiceMagic Europe S.à r.l., Munsbach, Luxembourg; Manager A (gérant) der ServiceMagic International S.à.r.l., Munsbach, Luxembourg; Director of Werkspot BV, Amsterdam, The Netherlands; Sole Director of Home Advisor Limited, London, United Kingdom; Manager (gérant) of Travaux.com S.à.r.l., Aix-en-Provence, France; Director der MyBuilder Limited, London, England; Sole Director der HomeAdvisor Finance Co., Grand Cayman, Cayman Islands.

Die o. g. Aufsichtsratsmitglieder sind ferner bei den nachfolgend jeweils unter a) aufgeführten Gesellschaften Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und bei den unter b) aufgeführten Gesellschaften Mitglieder vergleichbarer Kontrollgremien:

Dr. Jochen Gutbrod

- a) MyHammer AG, Berlin, Vorsitz; ifund services AG, Zürich, Vorsitz (bis Juni 2017); Fundinfo AG, Zürich, Vorsitz (bis Februar 2017); b-to-v Partners AG, St. Gallen, Vorsitz
- b) Keine

Jeff Kip

- a) MyHammer AG, Berlin
- b) The IAC Foundation, Inc., Member of the Board; IAC Family Foundation, Inc., Member of the Board

Ingo Hassert

- a) Keine
- b) Keine

Anabela Fernandes Perozek

- a) MyHammer AG, Berlin
- b) Keine

David Sullivan

- a) Keine
- b) Keine

25.4 Abgabe der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Für die MyHammer Holding AG haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im November 2017 abgegeben. Die Erklärung wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft

www.myhammer-holding.de/deutsch/investor-relations/corporate-governance/

dauerhaft zugänglich gemacht.

Berlin, den 26.03.2018

MyHammer Holding AG



Claudia Frese
Vorstand (Vorsitz)

Thomas Bruns
Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5, 297 Abs. 2 Satz 4 , 315 Abs. 1 Satz 5 HGB (Bilanzzeit)

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 26. März 2018
MyHammer Holding AG



Claudia Frese
Vorstand (Vorsitz)



Thomas Bruns
Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MyHammer Holding AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der MyHammer Holding AG, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, der MyHammer Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in Abschnitt 16 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. Bewertung der aktiven latenten Steuern

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Latente Steuern werden gemäß *IAS 12 Ertragsteuern* auf temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Steuerbilanzwerten und den Bilanzwerten nach IFRS sowie auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge gebildet.

Zum 31. Dezember 2017 bilanzieren die gesetzlichen Vertreter des MyHammer Konzerns aktive latente Steuern sowohl auf temporäre Differenzen als auch auf steuerliche Verlustvorträge. Der Vorstand geht davon aus, dass in den nächsten drei Geschäftsjahren ausreichend zu versteuernde Ergebnisse erzielt werden, so dass wie im Vorjahr eine Aktivierung entsprechender latenter Steuern vorgenommen wurde.

Die Bewertung der latenten Steuern basiert auf einer Mehrjahresplanung der gesetzlichen Vertreter, welcher ermessenbehaftete Annahmen und Bewertungsspielräume zugrunde liegen.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung für die Vermögenslage des MyHammer Konzerns sowie der ermessenbehafteten Annahmen durch die gesetzlichen Vertreter, erachten wir die Bewertung der aktiven latenten Steuern als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir, unter Einbezug unserer Experten aus der Steuerabteilung, den von den gesetzlichen Vertretern der Konzernmuttergesellschaft, der MyHammer Holding AG, implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zu den aktiven latenten Ertragsteuern analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft.

Wir haben die Übereinstimmung der von den gesetzlichen Vertretern der MyHammer Holding AG angewandten Bewertungsmethoden für die aktiven latenten Steuern unter Berücksichtigung der anzuwendenden Vorschriften der IFRS gewürdigt.

Um die Eintrittswahrscheinlichkeit zur Realisierung der bilanzierten aktiven latenten Steuerbeträge zu würdigen, haben wir die wesentlichen Kennzahlen der steuerlichen Planungsrechnungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und den damaligen Planzahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Planungsrechnungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf der konsolidierten Konzerngesellschaften haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern besprochen haben. Hierbei haben wir insbesondere gewürdigt, ob die Ursachen der steuerlichen Verluste der Vergangenheit zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr eintreten.

In diesem Zusammenhang haben wir die steuerliche Situation der konsolidierten Konzerngesellschaften und die von dem Vorstand getroffenen Annahmen analysiert. In diesen Prozess haben wir auch unsere Steuerspezialisten einbezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der aktiven latenten Steuern keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Textziffer 2.3 e) (Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden).

2. Bewertung der bedingten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die gesetzlichen Vertreter des MyHammer Konzerns bilanzieren zum Abschlussstichtag eine auflösend bedingte finanzielle Verbindlichkeit gemäß *IAS 32 Finanzinstrumente: Ausweis*. Die Verbindlichkeit resultiert aus einem Darlehen gegenüber der IAC Search & Media UK Limited, London, einem verbundenen Unternehmen der MyHammer Holding AG. Im Zusammenhang mit dem Darlehen wurde seitens des Darlehensgebers ein Verzicht gegen Besserungsschein erklärt.

Im Rahmen des erstmaligen Ansatzes ist eine auflösend bedingte finanzielle Verbindlichkeit nach IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Folgebewertung wird gemäß IAS 39 zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode vorgenommen.

Die Bewertung der „bedingten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen“ basiert auf einer Mehrjahresplanung der gesetzlichen Vertreter, welcher ermessensbehaftete Annahmen und Bewertungsspielräume zugrunde liegen.

Die Höhe der bilanzierten bedingten finanziellen Verbindlichkeiten hat für die Vermögenslage des MyHammer Konzerns eine wesentliche Bedeutung. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung, der Komplexität der Bilanzierungsvorschriften sowie der ermessensbehafteten Annahmen der gesetzlichen Vertreter über das Ausmaß der erwarteten Überschüsse zur Rückzahlung des Darlehens, erachten wir die Bilanzierung der bedingten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die von den gesetzlichen Vertretern der MyHammer Holding AG implementierten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der bedingten finanziellen Verbindlichkeiten analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte sowie die implementierten internen Kontrollen verschafft.

Wir haben die Übereinstimmung der angewandten Bewertungsmethoden für die bedingten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen unter Berücksichtigung der anzuwendenden Vorschriften der IFRS gewürdigt.

Ferner haben wir die Unternehmensplanung der Tochtergesellschaft MyHammer AG durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und den damaligen Planzahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zu Wachstum und Geschäftsverlauf der konsolidierten Konzerngesellschaften haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der MyHammer Holding AG besprochen haben. Hierbei haben wir insbesondere nachvollzogen, inwieweit die Ursachen für die Verluste der Vergangenheit mit hoher Wahrscheinlichkeit zukünftig nicht mehr zu erwarten sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der bedingten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in Textziffer 4 (Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen).

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Informationen, die im Abschnitt „16. Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthalten sind, und die in der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Informationen, die im Abschnitt „15.3 Sonstiges“ des Konzernlageberichts enthalten sind; ferner die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks insbesondere:

- den Abschnitt „An die Aktionäre“, insbesondere die Unterabschnitte
 - „Hinweis zum Corporate Governance Bericht“,
 - „Bericht des Aufsichtsrats“,
 - „Aktie der MyHammer Holding AG“ sowie
- den Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB.

Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erhalten.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere

Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Abschlussprüfer der MyHammer Holding AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thilo Kausch-Blecken von Schmeling.

Berlin, 26. März 2018

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kausch-Blecken von Schmeling
Wirtschaftsprüfer

Elfert
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber

MyHammer Holding AG
Franklinstraße 28/29
10587 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 23322 – 815
Fax: +49 (0) 30 23322 – 893

www.myhammer-holding.de
ir@myhammer-holding.de

Fotos

CHL Photodesign | CH Lietzmann: Vorstand
istockphoto.com - Autor: Nikada - Bildnr.: 496516577 | istockphoto.com - Autor: hanohiki - Bildnr.: 695494836 | istockphoto.com - Autor: ilaxia - Bildnr.: 638506270 | istockphoto.com - Autor: AzmanJaka - Bildnr.: 503158814.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Zu diesen Risikofaktoren gehören insbesondere die im Risikobericht auf den Seiten 48 bis 58 genannten Faktoren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.



MyHammer Holding AG
Franklinstraße 28/29
10587 Berlin
myhammer-holding.de